

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg



Denkmalpflegeplan der Landeshauptstadt Magdeburg



89
2001

Stadtplanungsamt Magdeburg

Mitarbeiter:

Hans-Reinhard Adler	Heike Moreth	15/94	Städtebauliche Entwicklung 1990-1994
Heike Albrecht	Ute Neumann	16/95	Gartenstadtkolonie Reform
Christa Anger	Bernd Niebur	17/94	Schlachthofquartier
Peter Anger	Doris Nikoll	18/I/94	Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs – Sozio-urbane Untersuchungen
Kamran Ardalan	Corina Nürnberg	18/II/94	Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs – Zur Baugeschichte der Neuen Neustadt
Birgit Arend	Heinz-Joachim Olbricht	18/III/95	Die Napoleonischen Gründungen Magdeburgs – Zur Baugeschichte der Sudenburg
Heidrun Bartel	Bernd-Ediko Olesch	19/94	Die Anger-Siedlung in Magdeburg
Roswitha Baumgart	Dr. Carola Perlich	20/94	Bruno Taut – eine Dokumentation
Sylvia Böttger	Dr. Eckhard W. Peters	21/95	Stadtteilentwicklung Ottersleben
Renate Dilz	Dirk Polzin	22/94	Die Curie-Siedlung in Neustadt
Ulrich Ernst	Liane Radike	23/94	Gartenstadtsiedlung Westernplan
Michael Ertl	Jörg Rehbaum	24/95	Fachwerkhäuser in Magdeburg
Jutta Fittkau	Karin Richter	25/95	Stadtteilentwicklungskonzept Rothensee
Hannelore Friedrich	Katja Richter	26/95	Gartenstadt Hopfengarten
Heidrun Frosch- Teichmann	Dirk Rock	27/95	Die Wohnsiedlung Schneidersgarten in Sudenburg
Jeannette Fuchs	Burkhard Rönick	28/94	Magdeburg Bundesgartenschau 1998 Rahmenplan
Margot Gottschalk	Jens Rückriem	29/94	Workshop • Siedlungen der 20er Jahre der Stadt Magdeburg •
Jürgen Gippert	Susann Schäfer	30/95	Südwestliche Stadterweiterung
Katrin Grögor	Elke Schäferhenrich	31/II/98	Parkanlagen der Stadt Magdeburg
Marlies Grunert	Hannelore Schettler	32/I/95	Stadtfeld Nord
Andrea Hartkopf	Monika Schubert	32/II/95	Stadtfeld Süd
Bernd Heine	Helga Schröter	33/95	Das Magdeburger Märktekonzept
Anette Heinicke	Anja Schulze	34/I/98	Städtebau in Magdeburg 1945-90 - Planungen und Dokumente
Ingrid Heptner	Hans-Joachim Schulze	34/II/98	Städtebau in Magdeburg 1945-90 - Baustandorte u. Wohngebiete
Stephan Herrmann	Hannelore Seeger	35/95	Siedlungsentwicklung Westerhüsen Magdeburg Südost
Kathrin Jäger	Rudolf Sendt	36/95	Tempo 30 – Verkehrsberuhigung in Magdeburg
Wolfgang Jäger	Katja Sperling	37/95	Siedlung Fermersleben
Heinz Jasniak	Marie-Eva Steffens	38/95	Gartenstadt- und Erwerbslosensiedlungen aus der Zeit der Weimarer Republik in Magdeburg
Bernd Kapelle	Siegrid Szabó	39/I/95	Magdeburg - Die Stadt des Neuen Bauwillens
Sabine Keller	Siegrid Szabó	39/II/95	Magdeburg - Aufbruch in die Moderne
Krista Kinkeldey	Heike Thomale	41/95	Stadtteilentwicklungsplanung Olvenstedt
Hannelore Kirstein	Judith Ulbricht	42/95	Stadtsanierung Magdeburg-Buckau
Dieter Klimpel	Edgar Voigtländer	43/I/II/95	Nationalsozialistischer Wohn- und Siedlungsbau
Jutta Klose	Rolf Weinreich	44/95	Klimagutachten für das Stadtgebiet Magdeburgs – ein Beitrag zum Flächennutzungsplan
Helga Körner	Martina Welle	45/95	Soziale Bauherren und architektonische Vielfalt
Dr. Günther Korbel	Astrid Wende	46/I/99	Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaften im Wandel
Christa Kummer	Dietrich Weyland	47/95	Industriearchitektur in Magdeburg – Maschinenbauindustrie
Andrea Leis	Hubert Wiesmann	48/III/95	Workshop • Universitätsplatz •
Thomas Lemm	Christine Wolf	49/95	Symposium BRUNO TRAUT
Gisela Lenze	Johannes Wöbse	50/95	Gutachterverfahren Elbebahnhof
Marlies Lochau	Burkhard Wrede- Pummerer	51/95	Stadtteilentwicklungsplan Cracau-Prester
Christiane Mai	Heidrun Zeise	52/95	Gründerzeitliche Villen Magdeburgs
Angelika Meyer	Marietta Zimmermann	53/96	Vom Luftbild zur Biotopkartierung
		54/96	Stadtteilentwicklungsplanung Lemsdorf
		56/97	Entwicklungskonzept Innenstadt Magdeburg
		57/98	Stadtsanierung Buckau - Die Sanierung des Volksbades Buckau
		58/99	Magdeburg - Neu Olvenstedt
		59/97	Genossenschaft als Bauherr, Chancen für die Zukunft
		60/98	Stadtentwicklungsplan Magdeburg-Diesdorf
		61/97	Magdeburger Friedhöfe und Begräbnisstätten
		64/97	Dorferneuerungsplan Randau
		67/98	Verkehrskonzeption „Innenstadt“
		68/98	Dorferneuerungsplan Pechau
		70/98	Gestaltungsfibel Alt-Olvenstedt
		71/00	Magdeburgs Innenstadt lebt – Die Bebauung des Zentralen Platzes im Stadtzentrum von Magdeburg
		72/01	Kirchen und Klöster zu Magdeburg
		73/98	Gemeinschaftsinitiative URBAN
		73/99	Städtebaulicher Denkmalschutz
		74/98	Städtebaulicher Denkmalschutz
		75/00	Hauseingangsbereiche, südl. Stadtzentrum Magdeburg
		76/01	Von Magdeburg nahm ein Frühlicht seinen Weg - Gedanken zur Zukunft der Stadt
		79/01	Flächennutzungsplan 2000
		80/01	Der Fürstenwall
		82/01	Die Geschichte des Magdeburger Domplatzes
		83/01	Magdeburger Verkehrsanlagen
		87/01	Das Magdeburger Häuserbuch
		90/01	Das Magdeburger Märktekonzept
			Workshop Handelshafen

Bisher erschienene Dokumentationen des Stadtplanungsamtes

1990	Workshop • Die Zukunft des Magdeburger Stadtzentrums •
1/93	Strukturplan
2/93	Verkehrliches Leitbild
3/93	Das Landschaftsbild im Stadtgebiet Magdeburgs – ein Beitrag zum Flächennutzungsplan
5/93	Sanierungsgebiet Buckau – Städtebaulicher Rahmenplan
5/93	Kurzfassung Stadtsanierung Magdeburg-Buckau
6/93	Städtebaulicher Ideenwettbewerb • Domplatz Magdeburg •
7/93	Workshop • Nördlicher Städteingang •
8/93	Städtebaulicher Denkmalschutz
9/93	Radverkehrskonzeption
10/93	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV-Konzept)
11/93	Workshop • Kaiserpfalz •
12/94	Kleingartenwesen der Stadt Magdeburg
13/94	Hermann-Beims-Siedlung
14/94	Siedlung Cracau

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt Magdeburg

Denkmalpflegeplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Stufe 1: Grundlagen



Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort (Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper)	
Einleitung	
1 Kulturdenkmale und Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg.....5	
1.1 Kulturdenkmale in der Landeshauptstadt Magdeburg im Überblick.....5 Dr. Günther Korbelt	
1.2 Die fragmentierte Stadt und ihr kulturelles Potenzial - Zum Umgang mit dem Magdeburger Denkmalverzeichnis als Bilanz städtischer Baugeschichte8 Dr. Holger Brülls	4.2 Altstadt/Gründerzeitliche Stadterweiterung73
1.3 Inhalt und Ziel des Denkmalpflegeplans, fachliche Vorgaben14 Christoph Bosch	4.3 Werder, Brückfeld und Cracau82
1.4 Rechtliche Grundlagen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflegeplanung16 Johannes Wöbse	4.4 Alte/Neue Neustadt und Sudenburg87
1.5 Methodik und Aufbau des Denkmalpflegeplanes der Landeshauptstadt Magdeburg19 Johannes Wöbse	4.5 Stadtfeld97
2 Naturräumliche Grundlagen des Magdeburger Raumes22	4.6 Buckau.....103
2.1 Die Entstehungsgeschichte der Landschaft22 Johannes Wöbse	4.7 Siedlungen der 20er und 30er Jahre.....107
2.2 Die Entwicklung der Kulturlandschaft30 Johannes Wöbse	4.8 Ländliche Siedlungen114
2.3 Magdeburgs Stadtkrone.....33 Dr. Eckhart W. Peters	5 Freiräume und Grünanlagen129 Johannes Wöbse
3 Die städtebauliche Entwicklung vor dem Hintergrund der Stadtgeschichte41 Dr. Günther Korbelt	5.1 Parkanlagen.....129
3.1 Die prähistorische Zeit.....42	5.2 Friedhöfe.....142
3.2 Der karolingische Grenzhandelsplatz42	6 Festungsanlagen146 Johannes Wöbse
3.3 Die ottonische Stadt.....43	6.1 Die Rayonbestimmungen149
3.4 Die Stadt im Mittelalter47	6.2 Fachwerkhäuser149
3.5 Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen.....54	6.3 Kasernen.....151
3.6 Magdeburg unter preußischer Herrschaft56	6.4 Festungsbauwerke156
3.7 Stadterweiterung, Gründerzeit62	6.5 Fortanlagen.....158
3.8 Die Zeit zwischen den Weltkriegen63	7 Industrianlagen162 Johannes Wöbse
3.9 Magdeburg nach 194566	8 Infrastrukturanlagen.....172 Johannes Wöbse
4 Viertelstrukturen/Stadtteilentwicklung.....71 Johannes Wöbse	8.1 Straßen und Plätze172
4.1 Archäologische Denkmale/Flächendenkmale ...71 Brigitta Kunz	8.2 Eisenbahn, Bahnhöfe175
	8.3 Hafen/Hafenanlagen, Schifffahrt179
	9 Ziel- und Handlungskonzept184 Michael Ertl
	9.1 Allgemeine Ziele184
	9.2 Bauten des Mittelalters.....185
	9.3 Stadtsilhouette/Stadtbilder.....190
	9.4 Die Festung Magdeburg196 Dr. Bernhard Mai
	9.5 Industriebauten.....198
	9.6 Bauten der 20er Jahre.....198
	9.7 Ausblick206
	9.8 Zeit als Veränderungsfaktor – eine fotografische Gegenüberstellung208
	Literatur.....212
	Anhang.....217

Liebe Leserinnen und Leser,

die Landeshauptstadt Magdeburg blickt auf eine lange und ereignisreiche Geschichte zurück. Otto der Große, Mittelalter, Dreißigjähriger Krieg, Preußen, Napoleon, Festungsbau, Industrialisierung, Gründerzeit, Neues Bauen, Zweiter Weltkrieg und industrieller Wohnungsbau sind Etappen der Magdeburger Geschichte. Diese 1200-jährigen Traditionen manifestieren sich vor allem in der Bausubstanz der Stadt. Über 3800 Bauwerke unterschiedlicher Natur wurden als Zeugnisse der Stadtgeschichte inzwischen unter Denkmalschutz gestellt, um sie möglichst unverändert der Nachwelt zu erhalten.

Aber was gibt es eigentlich für Kulturdenkmale in Magdeburg? Welchen Wert haben diese Kulturdenkmale für die Stadt? Welche Kulturdenkmale heben sich durch ihre Einzigartigkeit oder ihre Bedeutung in der Stadtgeschichte ganz besonders hervor? Und wie geht man mit diesen Denkmälern im Rahmen der künftigen Stadtentwicklung um?

Diese Fragen erfahren im Rahmen der Denkmalpflegeplanung Lösungsansätze und Konzepte. Der vorliegende Denkmalpflegeplan der Landeshauptstadt Magdeburg stellt als Grundlagenwerk für weitere tiefgehendere Untersuchungen einen Überblick über den Denkmalbestand dar und führt aus, wie diese Kulturdenkmale als Zeugnisse der Geschichte Magdeburgs aus denkmalpflegerischer Sicht in Zukunft Eingang in die Stadtentwicklung finden. Ohne auf jedes Denkmal einzeln einzugehen, präsentiert der Band die Zeugnisse der Geschichte im Stadtbild Magdeburgs. Damit können die Spuren dieser Stadtgeschichte in der heutigen Zeit aufgezeigt und dem Bürger die Bedeutung seiner Heimatstadt näher gebracht werden. Die Gäste Magdeburgs erfahren, welche Schätze die Stadt zu bieten hat. Diese Dokumentation weckt das Interesse an den noch vorhandenen Kulturdenkmälern und wirbt um Verständnis für die Denkmalpflege.

Die Landeshauptstadt Magdeburg benötigt engagierte Bürgerinnen und Bürger gerade für denkmalpflegerische Aufgaben. Anliegen des Denkmalpflegeplanes



ist deshalb, dem Stadtrat, Behörden und Bürgern frühzeitig Hinweise auf die zu berücksichtigenden Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege zu geben. Mit der Bewertung des Bestandes und dem zu erarbeitenden Handlungskonzept ermöglicht der Denkmalpflegeplan einen angemessenen und zukunftsorientierten Umgang bei der Bewahrung und behutsamen Weiterentwicklung der historisch wertvollen Stadtbereiche. Somit stellt der vorliegende Denkmalpflegeplan, der als Grundlagenwerk die gesamte Stadt betrachtet, eine wertvolle Hilfe für die Planungen einer zielbewussten erhaltenden Stadtpolitik dar.

Dass der Denkmalpflege, mag sie für den Bauherren oder Investor gelegentlich auch hart und unnachgiebig erscheinen, eine ausgesprochen wichtige Rolle bei der Erneuerung der Stadt zukommt, kann man heute vielerorts sehen. Sanierte Bereiche bzw. Gebäude wie z. B. das südliche Stadtzentrum mit Hasselbachplatz und Hegelstraße, die Angersiedlung in Brückfeld, die Beims-Siedlung in Stadtfeld und die charakteristischen straßenraumbestimmenden Bauten der Nachkriegszeit im Stile der Nationalen Tradition an der Ernst-Reuter-Allee zeigen, wie wichtig eine behutsame und denkmalgerechte Sanierung solcher, das Angesicht der Stadt prägender Bauten ist.

Die behutsame Sanierung der Baudenkmale mit einer zukunftsfähigen und modernen Entwicklung des Stadtbildes in Einklang zu bringen ist Aufgabe von Kommunalpolitik. Noch bedarf es weiterer Anstrengungen, bedeutsame Bausubstanz wie z. B. den Schlachthof, die Festungsbauwerke und die zahlreichen denkmalgeschützten Industriebauwerke vor Verfall und Abriss zu schützen. Der Denkmalpflegeplan bietet ein Grundlagenwerk für die Denkmalpflege, dem ich weiterhin eine erfolgreiche Umsetzung wünsche.

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Einleitung

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist in den letzten Jahren sichtlich aufgeblüht. Einen großen Anteil an dem heutigen Erscheinungsbild z. B. des südlichen Stadtzentrums und der Wohnsiedlungen der 20er Jahre hat neben den Bauherren die Denkmalpflege, nach deren Vorgaben die Kulturdenkmale denkmalgerecht saniert wurden.

Ein Instrumentarium der Denkmalpflege ist die Denkmalpflegeplanung. Gemäß dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von 1991 sollen die Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Diese denkmalpflegerischen Fachpläne sollen den Gemeinden die Möglichkeit geben, Aussagen darüber zu treffen, wie die vorhandenen Kulturdenkmale im Rahmen der künftigen städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Obwohl es das Instrument des Denkmalpflegeplanes in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1986 gibt, haben bis heute nur relativ wenige Kommunen Denkmalpflegepläne erstellt. Dabei bieten diese die Gelegenheit, vom sonst meist üblichen Reagieren der Denkmalpflege zum Agieren überzugehen und damit eine aktive und in die Zukunft blickende Rolle im Denkmalschutz zu übernehmen.

In den letzten zwei Jahren wurden daher durch das Stadtplanungsamt die Grundlagen für die Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet. 2001 wurde die Landesbauordnung dahingehend geändert, dass Denkmalpflegepläne entgegen ihrer bisherigen Bedeutung als Fachplan ohne Rechtsverbindlichkeit zukünftig Satzungscharakter haben sollen. In dem Maßstab des vorliegenden Entwurfes (1:10.000) kann eine denkmalpflegerische Fachplanung wegen des fehlenden Detaillierungsgrades jedoch nicht als Satzung beschlossen werden. Vielmehr soll diese Planung im gesamtstädtischen Rahmen die Arbeitsgrundlage bieten für darauf aufbauende objektbezogene Detailplanungen, die dann als Satzung beschlossen werden können. Um der veränderten Rechtslage Rechnung zu tragen, wird die vom Landesamt für Denkmalpflege vorgeschlagene zweistufige Verfahrensweise für die Denkmalpflegeplanung in Sachsen-Anhalt angewendet.

Grundgedanke der ersten Stufe des Denkmalpflegeplanes im Maßstab des Flächennutzungsplanes ist die gesamtstädtische Betrachtung und Bewertung des Magdeburger Denkmalbestandes und ein aus der Bewertung abgeleiteter denkmalpflegerischer Handlungsrahmen für die Zukunft. Darauf aufbauend können dann in der zweiten Stufe Denkmalpflege-

planungen einzelne Bereiche der Stadt so detailliert behandeln, dass sie auch, wie es die Landesbauordnung vorschreibt, als Satzung Rechtsverbindlichkeit erlangen können.

Die vorliegende Dokumentation soll als Grundstein der Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg verstanden werden. Aus den Beschreibungen der Stadtteile und der Spezialbauten wie Festung, Industrie und Verkehrsanlagen ergibt sich ein Querschnitt durch die „Kulturdenkmalandschaft“ Magdeburgs, die allerdings nicht die Qualität und Vollständigkeit einer fachgerechten Denkmaltopographie bieten kann. Ein wichtiger Schritt in Richtung einer Denkmaltopographie ist die Visualisierung des Denkmalverzeichnisses in Form einer flächendeckenden digitalen Kartierung des Denkmalbestandes, die mit der Erarbeitung der ersten Stufe des Denkmalpflegeplanes begonnen wurde und inzwischen annähernd vollendet ist. Verschiedene Ausschnitte dieser Karte sind in den Viertelbeschreibungen zu sehen und verdeutlichen sehr anschaulich die Verteilung der Kulturdenkmale in der Stadt.

Die hier vorliegende erste Stufe des Denkmalpflegeplanes soll als denkmalpflegerischer Fachplan geschichtliche Zusammenhänge der Stadtentwicklung aufzeigen und daraus Ziele für die weitere Stadtgestaltung ableiten. Als Grundlagenwerk für die gesamte Landeshauptstadt können daher schon allein aus Gründen der Quantität nicht alle Kulturdenkmale (über 3.800!) isoliert betrachtet werden, genauso wenig spezielle Stadtansichten, Straßen- oder Platzbilder. Eine fehlende Erwähnung einzelner bedeutsamer Bauwerke oder Ensembles hat daher nichts mit deren Bedeutung zu tun. Es geht vielmehr darum, aus der Stadtentwicklung heraus zu verdeutlichen, wie die Denkmallandschaft Magdeburgs beschaffen ist und welche speziellen Ausschnitte besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

Mit der Vorlage der Grundlagen für die Denkmalpflegeplanung der Landeshauptstadt Magdeburg ist ein wichtiger Schritt zur Wahrung des Magdeburger Denkmalbestandes getan. Sie sollen für weitere tiefere Untersuchungen als Basis dienen und als Kommentar zum Denkmalverzeichnis die architektonischen „Schätze“ der Landeshauptstadt aufzeigen. Dank dieser Einschätzung des Magdeburger Denkmalbestandes ist es erstmalig möglich, eine Wertung des Gesamtbestandes durchzuführen und danach festzulegen, wie aus der Sicht der Denkmalpflege heraus der zukünftige Schutz und die Weiterentwicklung des Bestandes aussehen könnte.

Johannes Wöbse
Dr. Eckhart W. Peters

1 Kulturdenkmale und Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg

1.1 Kulturdenkmale in der Landeshauptstadt Magdeburg im Überblick

Dr. Günther Korbelt

Nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 2 Abs. 2) sind Kulturdenkmale sowohl *Baudenkmale, die aus baulichen Anlagen oder Teilen baulicher Anlagen bestehen. Dazu gehören auch Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, produktions- und verkehrsbedingte Reliefformen sowie Pflanzen-, Frei- und Wasserflächen als auch Denkmalbereiche als Mehrheiten baulicher Anlagen;*

Denkmalbereiche können Stadtgrundrisse, Stadt- und Ortsbilder sowie -silhouetten, Stadtteile und -viertel, Siedlungen, Gehöftgruppen, Straßenzüge, bauliche Gesamtanlagen und Einzelbauten, einschließlich deren Umgebung, sein, wenn das Bauwerk zu ihr in einer besonderen historischen, funktionalen oder ästhetischen Beziehung steht. Hierzu gehören auch handwerkliche und industrielle Produktionsstätten.

Auf der Grundlage des § 18 DSchG-LSA war nach 1991 ein Denkmalverzeichnis aufzustellen. In der Folgezeit wurde in den Jahren 1993/94 das gesamte Stadtgebiet begangen und unter Beachtung des neu definierten Denkmalgedankens jede bauliche Anlage gewürdigt und aufgelistet. Das Landesamt für Denkmalpflege unterzog diese Vorschlagsliste einer weiteren Prüfung und erstellte das Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt Magdeburg. Dadurch erweiterte sich die ehemalige DDR-Denkmalliste um ein Vielfaches auf über dreitausend Kulturdenkmale im Gebiet der Landeshauptstadt. Das Denkmalverzeichnis unterliegt ständigen Veränderungen, die sich durch Zerstörungen und neue Würdigungen ergeben.

An erster Stelle stehen die Kulturdenkmale von europäischem oder nationalem bzw. regionalem Rang. Dabei handelt es sich um den Dom St. Mauritius und St. Katharina sowie um den Domplatz mit dem archäologischen Bodendenkmal Ottonische Kaiserpfalz, weiterhin das Kloster Unser Lieben Frauen, das Rathaus, die Stadtmauer mit Glacis-Anlagen und Festungsbauwerke, sowie mehrere Sakralbauten wie die Sebastianskirche, Johanniskirche, Wallonerkirche, Petrikerkirche, Maria-Magdalenen-Kapelle, Kirche St. Briceus (Cracau), St. Johannes d. T. (Lüttgen-Ottersleben), St. Stephani (Groß-Ottersleben), St. Laurentius (Alt-Ottersleben) und die Nicolaikirche in der Neuen Neustadt. In

gleicher Weise sind an dieser Stelle noch mehrere unterirdische Gewölbe zu nennen, die in die spätromanische bzw. gotische Epoche zu datieren sind (z.B. Buttergasse, Leiterstraße, Peterstraße, Ratswaageplatz).

Im Stadtgebiet gibt es mehrere große Siedlungen; sie wurden hauptsächlich in den Zwanziger Jahren zur Linderung des Wohnungsproblems errichtet und dokumentieren städtebaulich sowie ästhetisch den funktionalistischen Baustil des „Neuen Bauwillens“. Sie sind mit dem Wirken des damaligen Stadtbaurates Bruno Taut sowie seiner Weggefährten Johannes Göderitz, Carl Krayl sowie Konrad Rühl verbunden und bezeugen wegen der vorbildlichen Lösung hinsichtlich ihrer Wohnqualität und der seinerzeit modernen städtebaulichen und hochbaulichen Gestaltung einen Komplex wertvoller Denkmale der nationalen Kulturgeschichte. Vier Siedlungen waren bereits zu DDR-Zeiten in das Denkmalverzeichnis aufgenommen worden (Siedlung Reform, Siedlung Westernplan, Hermann-Beims-Siedlung, Siedlung Brückfeld), während heute in gleicher Weise die Curie-Siedlung sowie die Siedlungen Cracau und Schneidersgarten denkmalpflegerisch betreut werden.

Die Mehrzahl der in das Denkmalverzeichnis aufgenommenen Kulturdenkmale ist von örtlicher Bedeutung. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Anlagen (Baudenkmale) oder Mehrheiten baulicher Anlagen (Denkmalbereiche) verschiedenster Stilepochen, soweit die Gebäude von Bombenabwürfen während des Zweiten Weltkriegs verschont geblieben sind. Teilweise verdanken diese Kulturdenkmale auch Kriegsergebnissen ihre Entstehung (napoleonische Gründungen Neue Neustadt und Sudenburg, Bauten im Stil der Nationalen Tradition am Zentralen Platz); die geschlossensten Ansammlungen von derartig bedeutsamen Kulturdenkmälern (Wohnhäusern) befinden sich im Stadtfeld, in der erweiterten Sudenburg und im südlichen Stadtgebiet.

Magdeburg war über 150 Jahre ein bedeutender Industriestandort und verfügt noch heute über eine Fülle von Industriedenkmalen, mit denen sorgsam denkmalpflegerisch umzugehen ist (SKET mit dem „Langen Heinrich“, SKL, Dimitroff-Werk, Buckau, Neue Neustadt).

Von ebenso großer Bedeutung sind die Kulturdenkmale der Verkehrs- und Versorgungsgeschichte. Hier sind an erster Stelle das Schiffshebewerk Rothensee, der Handelshafen in der Alten Neustadt, der Schlachthof im südlichen Stadtfeld, das Wasserwerk Buckau, das Reichsbahnausbesserungswerk (RAW) in Salbke sowie die beiden Hubbrücken oder auch die Klusbrücke am Ortsrand von Pechau zu nennen.

Mehrere Kasernenanlagen zeugen von der militärhistorischen Bedeutung Magdeburgs als Standort verschiedener Truppengattungen. Hier sind vor allem die Kaserne am Jerichower Platz, an der Turmschanzenstraße, an der Thomas-Mann-Straße sowie die Encke-Kaserne an der Hohendodeleber Straße zu nennen. Alle Anlagen bestechen durch ihre städtebauliche Konzeption sowie architektonische Durchbildung.

Im Stadtgebiet erstrecken sich mehrere weitläufige Parkanlagen, die als Kulturdenkmale gewürdigt worden sind. An erster Stelle ist der elbnahe Herrenkrug-Park in der Nähe der Pferderennbahn zu erwähnen; zu diesem Kulturdenkmal gehören mehrere Denkmale mit Einzeldenkmalqualität (Gaststätte mit Pergola, Exedra mit Sockel des Borussia-Denkmal, Kugel Sonnenuhr u.v.m.). Weitere gehobene Beachtung verdient der Rothehorn-Park auf der Elbinsel mit den zahlreichen überregional bedeutsamen Kulturdenkmälern (Stadthalle und umgebende Baudenkmale, Salzquelle, Venustempel). Ebenfalls in Elbnähe ist der oberhalb von Buckau gelegene Klosterberggarten mit den Gruson-Gewächshäusern situiert. Diese großflächigen Parkanlagen werden durch mehrere kleinere ergänzt (Schneidersgarten in Sudenburg, Geschwister-Scholl-Park, ehem. Nordfriedhof etc.).

Die Ortsteile der Stadt, wie z. B. Alt-Olvenstedt, Diesdorf, Ottersleben sowie die nach 1990 eingemeindeten Dörfer Pechau und Randau verdienen ebenfalls eine gebührende Beachtung, sei es hinsichtlich ihrer einzigartigen Lage im Bereich der östlichen Elbaue (Randau, Pechau) und den sie umgebenden Naturschutzgebieten, sei es hinsichtlich ihrer lokalen Eigentümlichkeiten im Denkmalbestand (sog. „Rübenpaläste“ oder Wohnanlagen der „Zuckerbarone“, landwirtschaftliche Bördhöfe mit dorfbildprägenden Scheunen). Nutzung und Umnutzung von Gebäuden und Flächen sollten nach Möglichkeit in Einklang mit den denkmalpflegerischen Zielsetzungen gebracht werden.

Der Bereich des südlichen Stadtzentrums (das unregelmäßige Dreieck zwischen Hegelstraße, Hasselbachplatz, Otto-von-Guericke-Straße) genießt ein Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, dessen Grundlage eine Erhaltungssatzung zum Schutz der baulichen Anlagen gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) bildet.

Die meisten Kleindenkmäler, die nach 1945 im Stadtgebiet aufgestellt wurden (vornehmlich Bronzeskulpturen), stellen keine Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar und werden vom städtischen Kulturamt betreut.

Schließlich ist noch auf die archäologischen Kulturdenkmale im Stadtgebiet hinzuweisen, die stärker als

bisher Beachtung finden sollten. Neben den ohnehin im Fokus des Interesses stehenden Bodendenkmälern im Bereich der Altstadt (Domumfeld mit Ottonischer Kaiserpfalz, Kloster Unser Lieben Frauen, Johanniskirche, Wallonerberg und Stadtmauer) sollten neben dem Burgwall mit Wohnturm in Alt-Prester und der slawischen Siedlung in Pechau die jungsteinzeitlichen Grabhügel Kleiner und Großer Silberberg sowie Pfahlberg, der Mühlenhügel (Lüttgen-Ottersleben), der Grabhügel Kiesgrube Diesdorf und evtl. auch der weitestgehend verschliffene Grabhügel in Ottersleben eine entsprechende Würdigung erfahren.

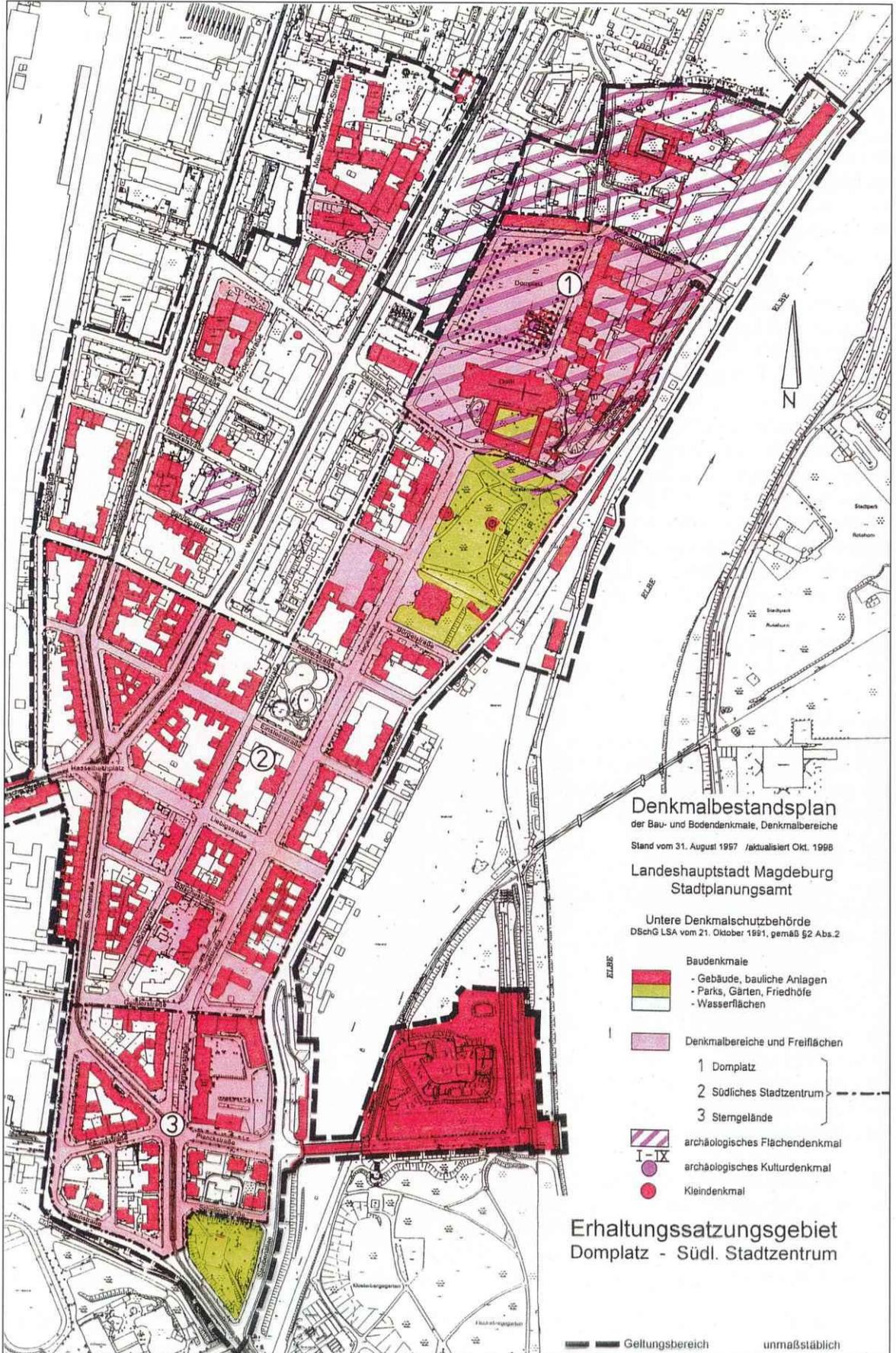
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für die Erhaltung der Kulturdenkmale im Bereich des Stadtgebietes es nicht nur wichtig ist, den einzelnen Kulturdenkmälern denkmalpflegerische Beachtung seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde zu schenken, sondern auch die Vielfalt und Wertigkeit sowie die historisch gewachsenen städtebaulichen Strukturen in der Bauleitplanung, im ordnungsrechtlichen Baugenehmigungsverfahren und bei anderen Fachplanungen inneramtlich sowie ämterübergreifend zu berücksichtigen.

Diese besondere städtebauliche Berücksichtigung hat sich in erster Linie zu beziehen auf den Erhalt der Stadtsilhouette mit einerseits dem Dom als absoluter Dominante und der Aufreihung der erhalten gebliebenen Sakralbauten im Bereich der Altstadt und andererseits auch auf die Profanbauten der Industriegeschichte im Norden (Hafenanlagen) und Süden (z. B. Silogebäude in Buckau). Daraus folgt, dass jegliche Gestaltung des Elbuferbereichs unter Berücksichtigung der natürlichen Beziehung von Strom und Stadt sowie Stadt zu Strom diese denkmalpflegerische Zielstellung zu berücksichtigen hat. In gleicher Weise sollten die Reste des Festungsgürtels der Altstadt der stadthistorisch ehemals gewaltigen Befestigungsanlagen in alle städtebaulichen Überlegungen einbezogen werden.

Eine weitere wichtige Verpflichtung zu inneramtlicher Interaktion betrifft letztlich auch die Neugestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen im Bereich von Kulturdenkmälern. In diesem Bereich ist eine vorherige Abstimmung der langfristig geplanten Modernisierungsmaßnahmen verschiedenster Art mit den denkmalpflegerischen Belangen unbedingt vonnöten.

Alle diese gemeinsamen Anstrengungen, die in Abwägung des öffentlichen und privaten Interesses zu erfolgen haben, sind in Respekt vor den kulturellen Leistungen unserer Vorgänger und in Hinblick auf die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu verstehen und werden dazu beitragen, die Wohnqualität in der Stadt Magdeburg weiter zu erhöhen.

Erhaltungssatzungsgebiet Domplatz – Südliches Stadtzentrum



1.2 Die fragmentierte Stadt und ihr kulturelles Potenzial - Zum Umgang mit dem Magdeburger Denkmalverzeichnis als Bilanz städtischer Baugeschichte

Dr. Holger Brülls

In den Denkmalen einer Stadt wie Magdeburg manifestiert sich Architektur-, Kultur- und Industriegeschichte nicht in ganzer Breite, nicht im Lauf der Jahrhunderte angehäufter Reichtum, auch nicht als sprichwörtliche große Vergangenheit, sondern nurmehr deren *Rest*. Das Denkmalverzeichnis benennt ausschließlich die physische Substanz dessen, was der historische Wachstums-, Veränderungs- und Zerstörungsprozess an erhaltenswerter historischer Bausubstanz von der alten Stadt übriggelassen hat.

Über Magdeburg sind zahlreiche massive Zerstörungswellen hinweggegangen, deren städtebauliche Auswirkungen bis heute zu spüren und zu sehen sind. Nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges erwies sich der rigorose gründerzeitliche Stadtumbau als urbaner Wandlungsprozess mit destruktiven Tendenzen, der die historische Bausubstanz aus vorindustrieller Zeit stark dezimierte. Die Bombardements des II. Weltkrieges und die rigorose Trümmerberäumung der Nachkriegszeit im

Vorfeld der städtebaulichen Neuordnung des Stadtzentrums brachten einen weiteren Zerstörungsschub. Ihm fielen zahlreiche wertvolle und auch nach damaligem Verständnis wiederaufbaufähige und -würdige Ruinen zum Opfer, so vor allem die großen, silhouettenprägenden Kirchen der Altstadt.

Bei grundsätzlich positiv zu bewertender städtebaulicher Entwicklung des letzten Jahrzehnts, die unter dem Stichwort Verdichtung subsumiert werden kann, und mit Blick auf Erfolge der kommunalen Denkmalpflege sind schließlich die schleichenden Veränderungen und Zerstörungen zu nennen, die gegenwärtig zu einer weiteren Dezimierung der historischen Bausubstanz führen und noch führen werden. Ein Denkmalverzeichnis spiegelt insofern immer auch drohende Verluste. Die im Denkmalverzeichnis gezogene Bilanz des Erhaltenen ist kein Besitzstand.

Da die historische Altstadt in Krieg und Nachkriegszeit fast völlig ausgelöscht wurde, muss man in Magdeburg von einem endgültig verlorenen historischen Stadtbild sprechen. Zugleich bedeutet dies, dass die Peripherie der Stadt aus denkmalpflegerischer Sicht an Gewicht gewinnt. Das Verbliebene zwingt Stadtplaner und Denkmalpfleger zur Auseinandersetzung darüber, was mit den erhaltenen Resten der alten

Zerstörtes Stadtzentrum 1951



Stadt im gegenwärtigen städtischen Kontext geschehen darf und soll. Die Baudenkmale vor allem der Altstadt stehen vielfach räumlich und ideell isoliert im Stadtraum, ihre nähere und weitere Umgebung bedarf einer gut überlegten Entwicklung, deren Richtung nicht aus historischen Betrachtungen abgeleitet werden kann. Denn der Stellenwert, den das Alte im planerischen Prozess zugemessen bekommt, ist nur im Kontext des Neuentstandenen und des Neuentstehenden angemessen zu beziffern.

Der Bilanzcharakter des Denkmalverzeichnisses, die Konzentration auf den *Bestand*, können nicht oft genug hervorgehoben werden, wenn sich der Wert der überlieferten historischen Bauwerke gegenüber archäologischer oder gar nur sentimentaler Erinnerung an Verlorenes nachhaltig behaupten soll. *Geschichte wird gedacht, Denkmale hingegen werden gesehen*. Nur so, im klaren Hervorheben des Sichtbaren, Räumlichen, Substanziellen und Funktionellen, auch in scharfer Absetzung von archäologischer und historischer - genauer gesagt: historizistischer - Denkweise, kann der kulturelle Wert der historischen Stadtfragmente verlässlich ermittelt und überzeugend vermittelt werden. Nicht als historische Symbole, gar als buchhalterisch registrierte „Urkunden“ oder „Dokumente“, sondern als konkrete architektonische und städtebauliche Tatsachen können die Denkmale und Denkmalbereiche Magdeburgs im Planungsprozess den Status einer stabilen Planungsgröße gewinnen. Nur so ist auch gewährleistet, dass Denkmalpflege als existenzielles Anliegen städtischer Baupolitik nicht zum Element einer archäologisch-abstrakten Geschichtsversessenheit herabsinkt, die glaubt „Identität“ stiften zu können und dabei oft nur einem traditionsfixierten „Image“ nachhastet.

Ein „Leitbild“ für die Denkmalpflege?

Die Erfassung und Inventarisierung von Kulturdenkmälern kennt kein „Leitbild“ in dem Sinne, wie es als Zielvorgabe in der Stadtplanung üblich und unverzichtbar ist. Sie sucht und findet die historischen Stadtreste ohne einen bestimmten Vorsatz, etwa die Absicht, die „Stadt Ottos des Großen“ oder die „Barockstadt“ Magdeburg im Denkmalverzeichnis oder -inventar gleichsam dingfest zu machen. Manches Spezifikum wird überhaupt erst im Zuge der inventarisatorischen Arbeit als solches wahrnehmbar. Allenfalls lässt sich Inventarisierung bei Aussortieren der Kulturdenkmale aus dem Gesamtbaubestand von historisch-statistischen Erwartungen leiten, die freilich mit irgendwelchen Vorlieben für bestimmte architektur- und kulturgeschichtliche Epochen nichts zu tun haben (sollten).

Auch die praktische Denkmalpflege kennt im eigentlichen Sinne kein Leitbild (was freilich zunehmend auch innerfachliche Kritik hervorruft). Zu vielfältig sind die städtebaulichen und architektonischen Phänomene je nach historischer Eigenart, zu vielfältig auch die bau- und materialtechnischen Probleme, die jede denkmalpflegerische Aufgabe stellt. „Leitbild“ der Denkmalpflege ist es allenfalls, das vorgefundene Kulturdenkmal in seinem historischen Erscheinungsbild zu bewahren, Beschädigungen und Entstellungen zu beseitigen, weiterem Gestaltverlust und damit Bedeutungsverfall entgegenzuwirken - dies alles in der Überzeugung, dass als unersetzbarer Träger dieses schutzwürdigen Erscheinungsbildes die historische Substanz des Baudenkmals seine Authentizität verbürgt.

Das Magdeburger Denkmalprofil

Indes ist aus solcher Grundsatzklärung keine Erkenntnis zu gewinnen über das Individuelle eines regionalen Denkmalbestandes und das, was in Zukunft an denkmalpflegerischen Anforderungen auf eine Kommune wie Magdeburg zukommt. Vielleicht gibt es ja doch so etwas wie ein „denkmalpflegerisches Leitbild“, das sich aus der ortsspezifischen historischen Zusammensetzung des Denkmalbestandes ergibt, mithin aus quantitativen Tatsachen, die wiederum bestimmte qualitative Akzente bei der Betrachtung des historischen Stadtbildes in besonderer Schärfe gleichsam im Sinne eines Denkmalprofils hervortreten lassen.

Es erscheint durchaus sinnvoll, im Rahmen einer bilanzierenden Denkmalstatistik aufzuzeigen, was ein Stadtbild in der Gesamtschau als individuelle urbane Textur auszeichnet. Aus einer Denkmalerfassung entsteht insofern ein Leitbild, als sie Schwerpunkte des „Denkmalsortiments“, das in einer Stadt vorhanden ist, erkennt und benennt. Die so erkannten Schwerpunkte sind Anhaltspunkte sowohl für planerische Überlegungen wie auch für eine „Denkmalpolitik“, die es versteht, den Bürgern das Individuelle, wenn man denn will: das Einzigartige ihrer Stadt nachhaltig bewusst zu machen und dafür Wertschätzung zu schaffen.

Aus einer überregionalen architekturhistorischen und denkmaltopographischen Perspektive zeigt sich, dass Magdeburg zunächst als Metropole des Neuen Bauens in den 1920er Jahren, sodann als gründerzeitliche Industriegroßstadt und schließlich als mittelalterlicher Bischofssitz und Kaiserpfalz architektur- und kulturgeschichtliches Interesse auf sich zieht. Bei dieser Reihenfolge, die gleichsam rückwärts in die Magdeburger Vergangenheit weist, ist der externe wertende Blick auf die städtische Bausubstanz eben-



Beims-Siedlung in Stadtfeld



Basedowstraße

so maßgeblich wie die Innenperspektive ortskundiger Sachkenner. Die Umkehrung der historischen Perspektive gleichsam von Otto dem Großen auf Oberbürgermeister Hermann Beims und das baupolitisch so erfolgreiche Stadtregiment in der Zeit der Weimarer Republik ist natürlich auch von der Einsicht geleitet, dass eine mittelalterliche Kathedrale wohl stetige Denkmalpflege, im Grunde aber keinen Denkmalschutz im baupolizeilichen Sinne braucht. Das sieht bei einer grandiosen Schlachthofanlage oder einer Großsiedlung aus den 1920er Jahren schon ganz anders aus. Unbestreitbar aber entspricht eine solche Umkehrung der historischen Perspektive und Schwerpunktsetzung den tatsächlichen denkmaltopographischen Verhältnissen, simpel gesagt: der Anzahl und stadtbildprägenden Wirkung der vorhandenen historischen Bauten.

Denkmalwert und Kontext

Eine hierarchisierende Wertung von Denkmalen oder gar einzelnen Denkmalgattungen (wie etwa Sakral- und Industriebauten) nach Bedeutung, Rang, Wichtigkeit wird zu Recht allgemein nicht nur als entbehrlich, sondern als in hohem Maße kontraproduktiv eingeschätzt. Das deutsche Denkmalrecht meidet mit gutem Grund eine wertmassige Klassifizierung der Denkmale. Sie böte allen zuständigen Behörden mannigfache Gelegenheit, ihr Engagement gemäß politischer Opportunität zu dosieren, einzelne Amtspersonen könnten ungehindert ihren individuellen Vorlieben nachgehen, Nutzer und Besitzer von Denkmalen fänden bequeme Gelegenheit, denkmalwidrige Vorstellungen mit Verweis auf ein solches Classement durchzusetzen. Selbstverständlich aber bestehen zwischen Denkmalen Rangunterschiede hinsichtlich ihres individuellen Wertes. Die Differenzen werden indes nicht in Denkmalverzeichnis, Denkmalplan oder Denkmaltopographie ablesbar beziffert. Sie müssen in einer

differenzierten Auflagenpraxis zur Geltung kommen, deren Verwaltungsakte sich durch stringente Argumentation als angemessen und zumutbar erweisen, indem sie über den bloßen Verweis auf den Denkmalstatus hinausgehen. Ansonsten laufen sie Gefahr, als „überzogen“ zurückgewiesen werden.

In einer stark zerstörten und baulich atomisierten Stadt wie Magdeburg ist die Abhängigkeit der individuellen Denkmalwerte vom Kontext umso bedeutsamer, als die Möglichkeit fehlt, auf einen großen, den Gesamtbestand der Denkmale argumentativ absichernden historisch-strukturellen Zusammenhang wie etwa „Altstadt“ zu verweisen.

Der Denkmalwert der im Verzeichnis versammelten Objekte ist daher stets eine relative Größe. Das heißt nicht, dass er willkürlich definiert wird. Er ist im städtebaulichen Sinne kontextabhängig und jeweils konkret begründbar. Die Kontextabhängigkeit des Denkmalwertes erweist sich gerade an Einzelobjekten, die in gelockerten städtebaulichen Zusammenhängen stehen. In einer gründerzeitlichen Wohnstraße wie z. B. der Basedowstraße im Stadtteil Buckau, die in ihrem historischen Erscheinungsbild nahezu ungestört erhalten ist, kommt selbst dem schlichtesten Haus hoher Denkmalwert zu. Denn von ihm hängt ab, ob der Eindruck der baulichen und stilistischen Geschlossenheit des Gesamtensembles bewahrt bleibt. Als schwächstes Glied einer Kette bestimmt es deren Stärke, die Eindrücklichkeit eines solches Straßenbildes, das Einblick in die Wohn- und Arbeitsverhältnisse einer gründerzeitlichen Industriegroßstadt vermittelt.

Das gesetzliche Instrumentarium des Denkmalbereiches, das solche städtebaulichen Phänomene substantiell schützt, relativiert und bagatellisiert daher nicht die Bedeutung des einzelnen Objektes im Ensemble. Vielmehr wird sie hervorgehoben und ge-



Schlachthof



steigert. Aber auch völlig isoliert stehende historische Bauwerke, wie z. B. die in Magdeburg häufig anzutreffenden alleinstehenden gründerzeitlichen Wohnhäuser oder auch kurze Häuserzeilen aus jener Phase der Stadtentwicklung, beziehen daraus eine Bedeutungs- und wenn man so will Wertsteigerung, insofern ihre städtebauliche Isolation die historische Fremdkörperwirkung des historischen Bauwerkes in einem ansonsten ganz neuen Umfeld enorm steigert. Dass diese Bauten eine entsprechende architekturhistorische Aussagekraft und Signalwirkung haben müssen und nicht einfach durch ihr bloßes Alter zu Denkmälern werden, versteht sich von selbst.

Diese Sicht bedeutet keinesfalls Willkür der Wertung und beliebige Relativierung des Denkmalbegriffs. Vielmehr geht sie davon aus, dass sich Denkmalwert nie anders als in einem bestimmten vorgegebenen räumlichen und historischen Kontext beziffern lässt. Die listenmäßige Darstellung des Denkmalbestandes in einem Denkmalverzeichnis lässt leicht vergessen: Nicht aus der Betrachtung des Denkmals „an sich“, sondern aus seiner Zugehörigkeit zu je einem individuellen Kontext gewinnt es Bedeutung, Wert und Interesse.

Zum Erfassungsmodus

Die listenmäßige Bestandsaufnahme, die vom Landesamt für Denkmalpflege in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der städtischen Denkmalschutzbehörde zu Beginn der 1990er Jahre durchgeführt wurde, konnte einstweilen nur im Sinne einer inventarisatorischen Schnellerfassung durchgeführt werden. Das Denkmalverzeichnis nennt demgemäß nur die Anschrift des Objektes und ergänzt diese durch eine Objektbezeichnung. Die Erstellung eines kommentierten Denkmalverzeichnisses mit ausführlichen Begründungen zu jedem einzelnen Objekt steht noch aus und kann wegen der schmalen Personalkapazität des Landesfachamts nur sukzessive und abhängig von den einlaufenden Vorgängen erfolgen.

Wenn das Denkmalschutzgesetz mit gutem Grund die Führung und Pflege des Denkmalverzeichnisses der Landesfachbehörde anvertraut und auch eine formelle Zustimmung der Kommunen zur Denkmaleintragung nicht vorsieht, so ist doch die maßgebliche fachliche Mitwirkung der Kommunen bei der Erstellung des Verzeichnisses im Rahmen des Anhörungsverfahrens unabdingbar. Gemäß bewährter Praxis des Landesamtes für Denkmalpflege haben in Magdeburg Kommune und Fachbehörde die Auswahl der Denkmale gemeinsam vorgenommen und nicht de jure, wohl aber in praxi einvernehmlich über die Denkmalaus-

weisungen entschieden. Eine inhaltlich stabile Denkmalausweisung muss diesen verlässlichen fachlichen Verabredungscharakter haben, soll sie nicht den fatalen Charakter eines Dekrets annehmen, das sich heute kein Bürger mehr gefallen lässt.

Zur Denkmalstatistik Magdeburgs

Die Denkmalstatistik Magdeburgs verhält sich reziprok zur Chronologie der Stadtgeschichte. Die architekturhistorische Bedeutung der gotischen Kathedrale und ihr Stellenwert im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus ihren ältesten und älteren Zeiten - aus Romanik, Gotik, Renaissance und Barock - nur sehr wenig erhalten ist. Bauten des 19. und 20. Jahrhunderts machen weit über 90 % des Magdeburger Denkmalbestandes aus.

Die Relikte der städtischen Baugeschichte formieren sich demnach zu einem Gesamtbild, das hinsichtlich seiner geschichtlichen Aussagekraft unvollständig und hinsichtlich seiner räumlichen Bezüge stark fragmentiert ist. Dies ist wohl einer der wichtigsten planerisch relevanten Befunde der Denkmalerfassung. Gerade in ihrer Fragmentierung aber erweist sich die Stadt als höchst individuelles Gebilde. Das gegenwärtige Erscheinungsbild einer Stadt wie Magdeburg ist seiner Natur nach ein geschichtliches Zufallsprodukt. Es ist in seiner Erscheinung von Diskontinuität und Brüchen weitaus stärker bestimmt als von der idealen Vorstellung einer „historischen Stadt“, deren Straßen und Plätze bilderbuchartig alle Epochen der baulichen Entwicklung Revue passieren lassen und zu einer aus stilhistorischen Kontrasten lebhaft zusammengeführten Harmonie verschmelzen.

Der dissoziative Charakter des Magdeburger Stadtbildes spiegelt sich in der Heterogenität des Denkmalbestandes, die umso schärfer hervortritt, als die räumlichen Bezüge zwischen den Denkmälern und Denkmalensembles vielfach gelockert und zerstört sind. Die Klärung der räumlichen Beziehungen zwischen den Denkmälern und die Offenlegung ihrer Entwicklungspotenziale ist daher ein vorrangiges Anliegen des Denkmalpflegeplanes.

Im Sinne einer überblickserschaffenden Denkmaltopographie konnten im Zuge der Erfassung allenfalls Denkmalverdichtungen in bestimmten Stadtteilen festgestellt werden. Die Erfassung führte bald zu der Erkenntnis, dass sich die herausragenden und heute stadtbildbestimmenden Denkmalewerte Magdeburgs - so maßgebliche Baudenkmale des Neuen Bauens - an der Peripherie befinden. Der

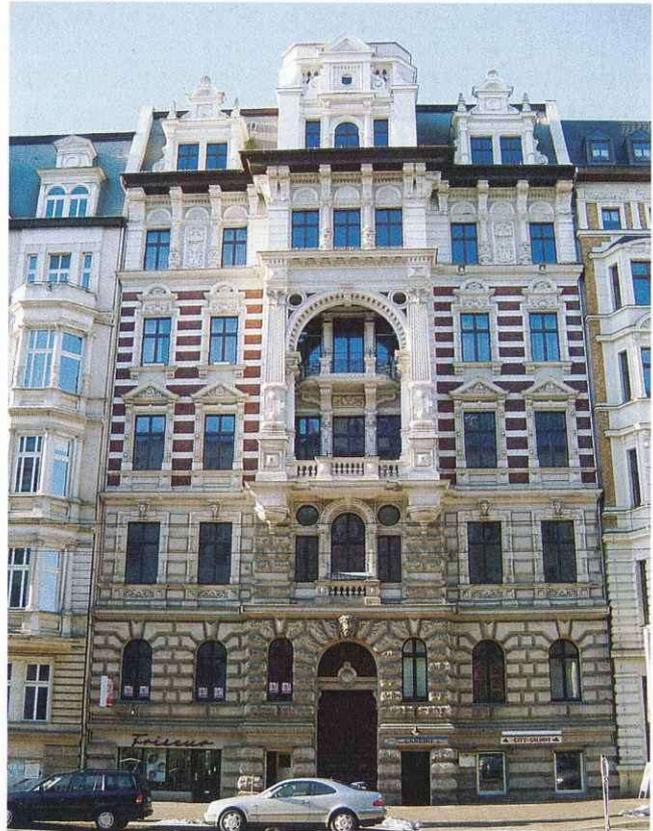
hier vorgelegte Denkmalpflegeplan trägt zu einer weiteren Präzisierung und Klärung der denkmaltopographischen Situation bei.

Das aktuelle Denkmalverzeichnis nennt insgesamt 3800 Einzelpositionen. Davon sind allerdings 1500 Gebäude Teil der Großsiedlungen der 1920er und frühen 1930er Jahre, die füglich als zusammenhängende Denkmaleinheit angesehen werden müssen. So verbleiben de facto 2300 Denkmale als Einzelpositionen. Gut 50 % der Denkmalsubstanz stammt aus dem 20. Jahrhundert, der Rest ist fast ausschließlich der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuzuordnen. Baudenkmale des Mittelalters, der Renaissance und des Barock sind nur in geringer Zahl (wenige Dutzend) erhalten. Fast ausnahmslos handelt es sich dabei um Sakralbauten der Altstadt und der eingemeindeten dörflichen Vororte.

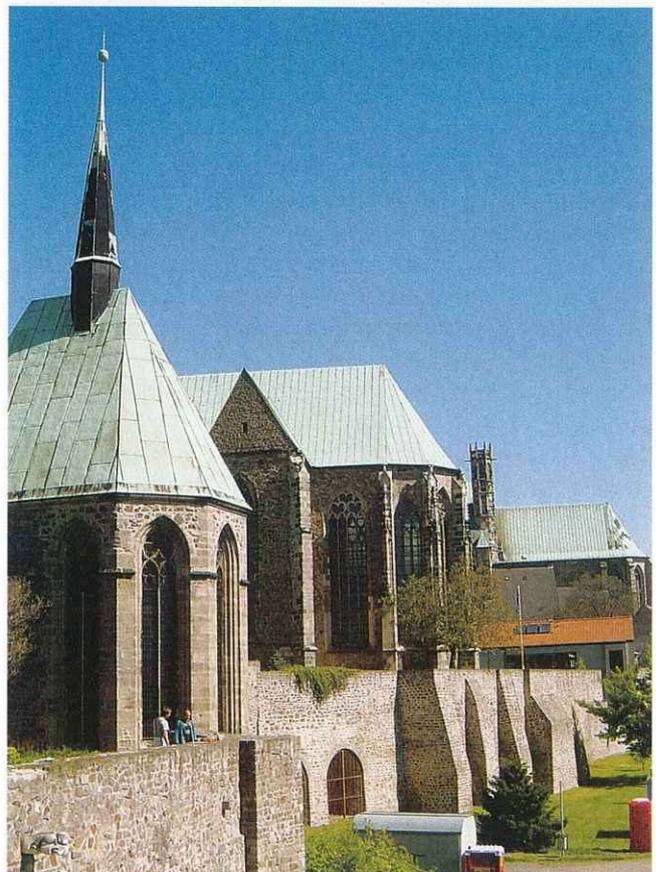
Unter überregionalen architekturgeschichtlichen Gesichtspunkten rückte bei der Sichtung des Denkmalbestandes Magdeburg als „Stadt des Neuen Bauwillens“ ins Zentrum der Aufmerksamkeit, die bis heute anhält. Magdeburg wurde in den 1920er Jahren zu einem der wichtigsten Zentren des Neuen Bauens. Aus der Fernsicht einer mit überregionalen Wertmaßstäben arbeitenden Denkmalinventarisierung kommt diesem Aspekt der Magdeburger Denkmallandschaft deshalb herausragende Bedeutung zu.

Der Denkmalbestand der *Gründerzeit* vertritt jene Phase der Stadtentwicklung, die Magdeburg zu einer der wichtigsten Industriegroßstädte Deutschlands werden ließ. Zwar sind ausgedehnte gründerzeitliche Denkmalbereiche, die ganze schutzwürdige Stadtteile wie in Halle, Erfurt oder Leipzig umfassen, in Magdeburg nicht mehr anzutreffen. Die Industriegroßstadt des 19. Jahrhunderts, ihre Fabrikbauten und Wohnquartiere, nicht zuletzt auch die stadtumfassenden Reste der preußischen Festung dokumentieren dennoch jene Phase der Stadtentwicklung, aus der allein sich intakte historische Straßenräume erhalten haben, angesichts derer man wenigstens punktuell noch von „historischem Stadtbild“ sprechen darf.

Auf vergleichsweise wenige Baudenkmale schließlich beschränken sich die Reste der ehemals überaus eindrucksvollen Stadt des *Mittelalters* und des *Barock*. Auch wenn der gotische Dom nach wie vor im Stadt- und Landschaftsbild eine unangefochtene beherrschende Stellung einnimmt: Eine Altstadt im historischen und stadtstrukturellen Sinne mit entsprechender Denkmaldichte besitzt Magdeburg nicht mehr. Da sich in Magdeburg der Denkmalbestand nur an wenigen Stellen zu einer räumlichen intakten Struktur zusammenschließt, die als „historische Stadt“ erlebt werden könnte, treten die Denkmale fast aller archi-



Otto-von-Guericke-Straße
Kirchen am Schleinufer





Wasserturm Salbke

Faber-Hochhaus in der Bahnhofstraße



tekturgeschichtlichen Epochen gerade in ihrer Vereinzelung zu einem disparaten Gesamteindruck zusammen, dem zwar urbane Dichte, nicht aber Profil, Einprägsamkeit und Charakter fehlen. Aus der Isolation der Denkmale und der Fragmentierung der Stadt entsteht so paradoxerweise ein Zuwachs an Denkmalwert, der besondere planerische Sorgfalt bei der Entwicklung der unmittelbaren und weiteren Umgebung der historischen Bauten erzwingt.

Die Charakteristik des Magdeburger Denkmalbestandes geht von der oben dargelegten Schwerpunktsetzung aus und empfiehlt der städtischen Kultur- und Denkmalpolitik eine entsprechende inhaltliche Akzentuierung ihrer Aussagen und Aktivitäten.

1.3 Inhalt und Ziel des Denkmalpflegeplans, fachliche Vorgaben

Christoph Bosch

Nach dem Baugesetzbuch sollen in Flächennutzungsplänen „nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen“ und in Bebauungs-

pläne „Denkmäler“ nachrichtlich übernommen werden. Denkmalgeschützte Mehrheiten werden demnach mit einer in der Planzeichenverordnung vorgegebenen Begrenzungslinie eingefasst, während die Einzelanlagen im Bebauungsplan mit einem gleichfalls der Planzeichenverordnung entnommenen Symbol gekennzeichnet werden. Als Grundlage für diese Markierungen steht dem Stadtplaner in der Regel nur die nach Straßen und Hausnummern geordnete Denkmalliste zur Verfügung. Ein Eindruck vom Denkmalbestand einer Kommune, seinen Bezügen untereinander und seiner Entwicklung lässt sich so nur schwerlich vermitteln. Von der inhaltlichen Bestimmung des Flächennutzungsplans ausgehend, der die erste und grundlegende Stufe der Bauleitplanung darstellt und nach dem Willen des Gesetzgebers dazu vorgesehen ist, über die Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde Auskunft zu geben, spielen die Belange der Denkmalpflege nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist bedauerlich, stellt doch die im Flächennutzungsplan vorgenommene Ausweisung von Flächen der unterschiedlichsten Zweckbestimmung die Fortschreibung einer in der Regel vor Hunderten von Jahren begonnenen Siedlungsentwicklung dar.

Der Denkmalpflegeplan sollte daher zunächst als ein Beiplan zum Flächennutzungsplan verstanden werden, in dem der Denkmalbestand über die nur symbolhafte Darstellung in der Bauleitplanung und die summarische Auflistung im Denkmalverzeichnis hinaus visualisiert wird. Zumindest Denkmale, die zu einer der ersten vier in § 2 Abs. 2 DenkmSchG aufgezählten Denkmalkategorien gehören, lassen sich im Maßstab 1 : 10.000 der üblichen Art der Darstellung im Flächennutzungsplan durchaus wiedergeben. Schon diese bloß kartographische Verdeutlichung des Denkmalbestandes wird aufschlussreiche Auskünfte über die Verteilung und Ausdehnung von Denkmalen und ihre Überlagerung geben. Die zeichnerisch wiedergereichte Information sollte, parallel zum Flächennutzungsplan, mit einem Textteil untersetzt werden. Für die Praxis wird aber wohl dem Plansatz Priorität einzuräumen sein.

In dieser ersten Stufe des Denkmalpflegeplans, die man dem Flächennutzungsplan in der Bauleitplanung gleichsetzen könnte, sollten darüber hinaus alle weiteren, für die Wirkung und Erscheinung der Denkmale wesentlichen Faktoren vermerkt werden. Beispielhaft zu nennen wären Bezüge zur umgebenden Landschaft, wie Wegeverbindungen und Sichtbeziehungen, die Bedeutung von Raumkanten und Freiflächen oder die Ausstrahlung von Silhouetten. Diese weitergehenden Informationen ermöglichen es der planenden Gemeinde außerdem, Bereiche festzulegen, die formal zwar nicht als Denkmal ausgewiesen sind, denen für das Erscheinungsbild der historischen Stadt dennoch eine gewisse Aussage zukommt. Der an der Bewahrung ihres Ortsbildes interessierten Kommune bietet der Denkmalpflegeplan somit die Möglichkeit, das Denkmalverzeichnis in eigener Zuständigkeit um nach ihrer Auffassung schützenswerte Elemente zu bereichern.

Über die Dokumentation des Denkmalbestandes und sonstiger erhaltenswerter Geschichtszeugnisse hinaus sollte der Denkmalpflegeplan die Siedlungsentwicklung der Gemeinde festhalten, wobei in diesem Zusammenhang besonderer Wert auf archäologische Denkmale gelegt werden sollte, da erst mit deren Berücksichtigung ein tiefgreifender Einblick in die Siedlungsgeschichte des gesamten Gemeindegebietes ermöglicht wird. Besondere Beachtung sollte in dieser Phase zudem den zeitbedingten Veränderungen im Erscheinungsbild der nicht besiedelten, vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen zukommen. Dieser geschichtliche Abläufe vermittelnde Abschnitt des Denkmalpflegeplans wird im Gegensatz zu dem weiter oben geschilderten Teil keine denkmalrechtlichen Tatbestände verdeutlichen und mithin auch keine zeichnerische Vergegenständ-

lichung des Denkmalverzeichnisses bedeuten. Er dient eher der Konkretisierung der im Erläuterungsbericht zum Denkmalpflegeplan beschriebenen Siedlungs- und Baugeschichte innerhalb des Gemeindegebiets. Gerade in der heutigen, stark auf die bildhafte Vermittlung von Wissen ausgerichteten Zeit sollte die Wirkung eines gut gemachten und publikationsfähigen zeichnerischen Teils eines Denkmalpflegeplans nicht unterschätzt werden.

Um es nicht allein bei der zeichnerischen Wiedergabe erhaltenswerter archäologischer, baulicher und landschaftlicher Elemente zu belassen, sondern um gleichzeitig auf mögliche Gefährdungen, aber auch dem Erhaltungsgedanken förderliche Tendenzen hinzuweisen, sollten dem Denkmalpflegeplan die Geltungsbereiche von Bebauungsplänen sowie Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen überlagert werden. Auch die Verdeutlichung von Festsetzungen nach dem Naturschutzrecht können für das auf Bewahrung ausgerichtete Anliegen der Denkmalpflege von Nutzen sein.

Die vorstehend skizzierte Inhaltsangabe eines Denkmalpflegeplans sollte ausreichen, um einen weitreichenden Überblick über die innerhalb der Gemeindegrenzen vorzufindenden Denkmale und ihre Bezüge untereinander zu gewähren. Weitere für das Erscheinungsbild einer Kommune wesentliche Bestandteile können zu einer weiteren Abrundung der zu konservierenden Substanz beitragen. Als Bei- oder Fachplan zum Flächennutzungsplan wird der Denkmalpflegeplan in erster Linie ein Hilfsmittel für die Gemeinde bei der Wahrnehmung ihrer Planungshoheit sein. Gleiches gilt für alle anderen, innerhalb der Gemeindegrenzen tätigen Planungsträger. Die Überlagerung der verschiedensten Planungen mit den Darstellungen des Denkmalpflegeplanes deutet zumindest an, welche planerischen Ansätze sich als denkmalverträglich erweisen oder an welchen Stellen Schwierigkeiten zu gewärtigen sind.

In diesem Zusammenhang bietet sich an, nicht allein jeweils in der Diskussion stehende Planungsvorhaben zu bewerten, sondern gleichfalls bereits beschlossene Planungen anhand des Denkmalpflegeplans auf ihre Denkmalverträglichkeit zu überprüfen. Diese Vergleiche werden zwangsläufig zu einer Kartierung bereits bestehender und zu erwartender Konflikte führen. Ein Konfliktplan könnte außerdem Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes darstellen, in denen sich die Denkmalsubstanz in einem besorgniserregenden Zustand befindet oder der Veränderungsdruck besonders ausgeprägt ist.

Die Verdeutlichung von konfliktbehafteten Bereichen leitet über zu einer weiteren Konkretisierung des

Denkmalpflegeplanes. Und zwar sollte die im Maßstab 1 : 10 000 gehaltene erste Stufe des Denkmalpflegeplans in einer abschließenden Darstellung diejenigen Bereiche beschreiben, die einer gesonderten Untersuchung in einem größeren Maßstab - sowohl in zeichnerischer Form als auch im Umfang der Bestandserhebung - bedürfen. Denkmalpflegepläne der zweiten Stufe sollten sich stets auf kleinere, in ihren denkmalwerten Teilen weitgehend einheitliche oder in einem eindeutig zu definierenden Bedeutungszusammenhang stehende Abschnitte des Gemeindegebietes konzentrieren. Art und Umfang des Planinhalts lassen sich nur am Beispiel jeweils konkreter Vorhaben eingrenzen. Die Bandbreite der Anforderungen erstreckt sich von der Erarbeitung eines Parkpflegewerks für einen öffentlichen Grünbereich über eine Zielplanung für die denkmalgerechte Erhaltung und Wiederherstellung von Fassaden bis hin zu einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Erfassung einer Siedlung und einer darauf basierenden Entwicklungsplanung. Sich auf kleinere Siedlungseinheiten beziehende Denkmalpflegepläne werden um so erfolgreicher zu realisieren sein, je einheitlicher sich das erfasste Gebiet darstellt und je kleiner die Zahl der betroffenen Eigentümer ist. In dieser Konkretisierungsstufe werden die Auswirkungen des Denkmalpflegeplans dem Denkmaleigentümer in ihrer ganzen Tragweite vermittelt und könnten bei entsprechenden gesetzlichen Vorgaben sogar eine rechtliche Verbindlichkeit erlangen.

Nicht allein unter sachsen-anhaltischem Blickwinkel können die fachlichen Vorgaben und die antizipierten Wirkungen von Denkmalpflegeplänen nur in sehr allgemeiner Form beschrieben werden. Mag der Inhalt der in einem kleinen Maßstab gehaltenen, in wesentlichen Teilen deskriptiven ersten Stufe eines Denkmalpflegeplans, wie in einer Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger aus dem Jahre 1990 bereits gesehen, hinreichend genau zu umreißen sein, so muss die Aufgabenstellung für den zweiten Teil spezifisch auf den jeweiligen Abschnitt des Gemeindegebietes bezogen sein. Sieht man von der Planung für einheitlich ausgelegte Siedlungen ab, so befindet sich die zweite Stufe des Denkmalpflegeplans - wenigstens in Sachsen-Anhalt - noch im Experimentierstadium.

Auf alle Fälle vermag ein verständlich aufgemachter und publikationsfähiger Denkmalpflegeplan denjenigen Bürgern, die von den Ausführungen des Denkmalschutzgesetzes unmittelbar betroffen sind oder auch nur an der Arbeit der Denkmalpflege interessiert sind, rechtliche Verbindlichkeiten aufzuzeigen, geschichtliche Prozesse zu verdeutlichen und Neugierde für weit über die Denkmalpflege hinausreichende historische Zusammenhänge zu wecken.

1.4 Rechtliche Grundlagen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflegeplanung

Johannes Wöbse

Das in der Landeshauptstadt geltende Denkmalrecht ist in der Form eines Landesgesetzes geregelt (Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt). Zuständig für alle denkmalrechtlichen Genehmigungen ist, soweit das Denkmalschutzgesetz nichts anderes bestimmt, gemäß § 8 DSchG-LSA die untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) als Genehmigungsbehörde. Die untere Denkmalschutzbehörde entscheidet auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes im Rahmen dieses ihr übertragenen Wirkungskreises im Einvernehmen mit dem zuständigen Denkmalfachamt (Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Archäologie, beides in Halle). Diese Regelung bedeutet, dass vor Erteilung jeder denkmalrechtlichen Genehmigung grundsätzlich das Einvernehmen mit dem Fachamt (in der Wahrnehmung des Landesinteresses) hergestellt werden muss.

Die Organisation und Zuständigkeit nach dem Denkmalschutzgesetz wurde auf drei Denkmalverwaltungsbehörden verteilt, auf die oberste Denkmalbehörde (Kultusministerium), obere Denkmalschutzbehörde (Regierungspräsidium) und auf die untere Denkmalschutzbehörde (Landeshauptstadt - untere Denkmalschutzbehörde). Daneben wurden - wie oben beschrieben - nach dem neuen Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Denkmalpflege bzw. Landesamt für archäologische Denkmalpflege (in Halle) als Denkmalfachämter geschaffen. Den Denkmalfachämtern obliegt die fachliche Unterstützung und Beratung für die unteren Denkmalschutzbehörden.

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist in Artikel 14 Absatz 1 das Recht auf Eigentum geschützt; Absatz 2 verpflichtet allerdings den Eigentümer, im Gebrauch des Eigentums dem Wohle der Allgemeinheit zu dienen. In Anlehnung an diese Vorschriften des Grundgesetzes findet die Sozialbindung des Eigentums eine Entsprechung in § 9 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes. Danach ist der Eigentümer eines Kulturdenkmals im öffentlichen Interesse zur Instandsetzung und zum Erhalt verpflichtet.

Die untere Denkmalschutzbehörde ist zur Abwägung des öffentlichen im Verhältnis zum privaten Interesse aufgerufen. Dabei darf das öffentliche Interesse nicht einseitig hervorgehoben werden, da die untere Denkmalschutzbehörde durch diese Vorgehensweise einen enteignungsgleichen Eingriff vornehmen würde.

Das Grundrecht auf Eigentum ist weiterhin durch das Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 23. Juni 1994 eingeschränkt;

dort heißt es in § 67 Absatz 6, dass die Genehmigungsfreiheit eines Vorhabens auch dann eingeschränkt ist, falls andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, nach denen eine Genehmigung erforderlich ist, diesem Grundsatz entgegenstehen. Eine derartige andere öffentlich-rechtliche Vorschrift stellt in diesem Rechtssinne das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Folglich ist jeder Eigentümer eines Bauwerks verpflichtet, bei der unteren Denkmal-schutzbehörde wegen der Denkmalwürdigkeit nach-zufragen, falls er Veränderungen vornehmen möchte.

Gemäß § 8 Abs. 2 DenkmSchG LSA sollen die Gemeinden **Denkmalpflegepläne** aufstellen und fort-schreiben. Bei der Erstellung von Denkmalpflege-plänen, die sich in einen deskriptiven und einen be-wertenden Teil gliedern, sollen im Wesentlichen fol-gende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

Bestandsaufnahme und Analyse

- Topographie, Naturraum und Kulturlandschaft
- Ortsgeschichte
- Bauliche Entwicklung
- Viertelstrukturen
- Baualter
- Freiräume

Bewertungen und Empfehlungen

Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Welche archäologischen und baulichen Bestand-teile des Ortes mit zugehörigen Landschafts-bestandteilen sind als beachtenswert bzw. schützenswert einzustufen, weil sie Dokumente der Ortsgeschichte darstellen und als historische Elemente für das Verständnis der Orts-, Siedlungs- und Baugeschichte wesentlich und für das heutige Ortsbild von Bedeutung sind?
- Welche baulichen Anlagen und stadtgestaltprägen- den Elemente sind beachtenswert bzw. schützens-wert, weil sie für die Ortsbaugeschichte wesentlich und für das Verständnis der heutigen Häuserland-schaft von Bedeutung sind?
- Welche Empfehlungen gibt es zur künftigen Orts-entwicklung in Anknüpfung an den historischen Bestand unter Wahrung seiner Eigenart und seiner unverwechselbaren Identität?

Im Laufe des Entstehens dieses Werkes hat sich im Bereich der Denkmalpflegeplanung einiges getan. Zum einen wurden zahlreiche Diskussionen über Inhalt und Aufmachung von Denkmalpflegeplanungen ge-führt, zum anderen wurde dem Instrument des Denk-malpflegeplanes in Sachsen-Anhalt über die No-vellierung der Landesbauordnung eine gänzlich neue Rolle zugewiesen. Statt eines fachgutachterlichen Planes zur Bewertung des Kulturdenkmalbestandes

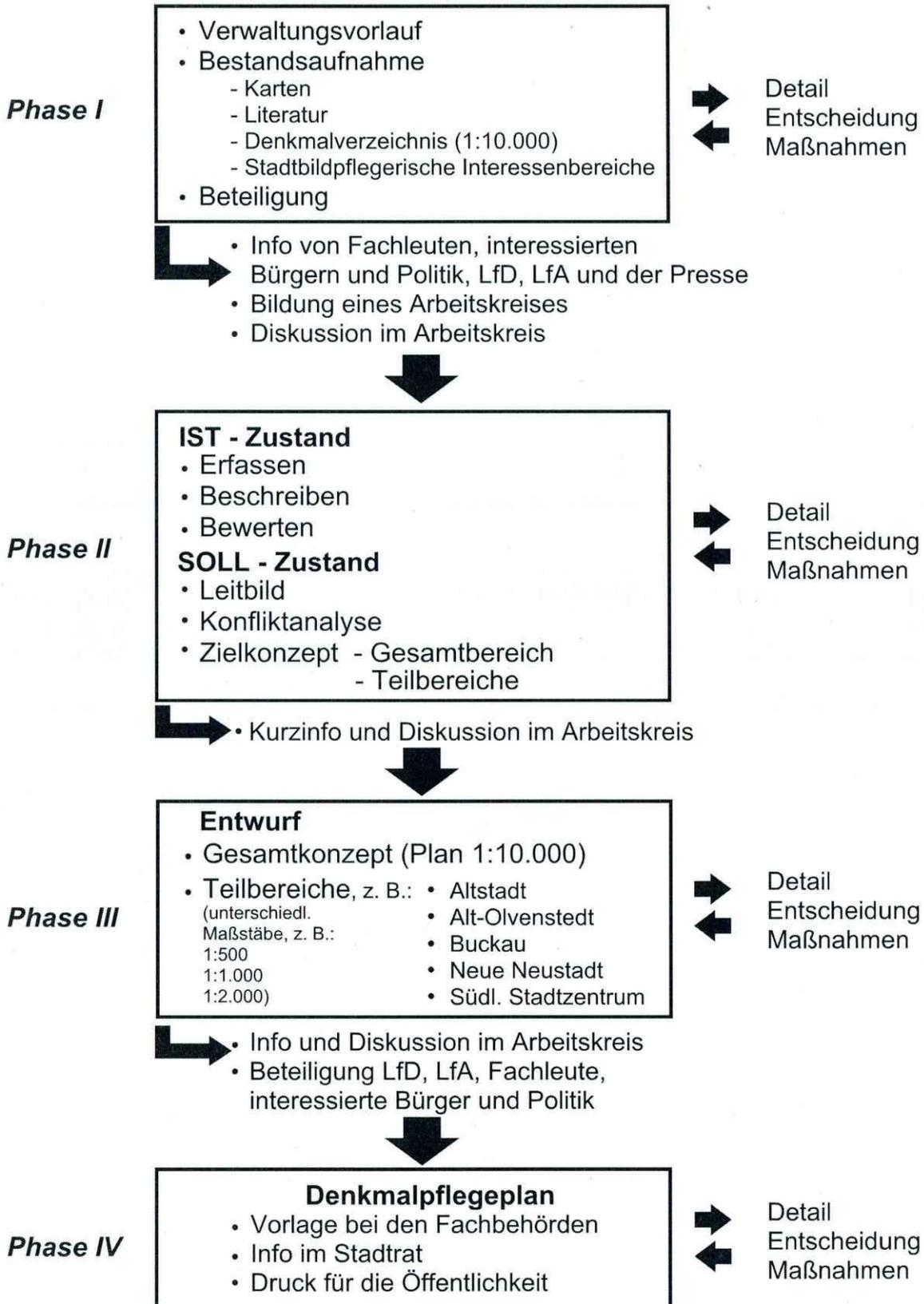
aus denkmalpflegerischer Sicht ohne rechtliche Ver-bindlichkeit werden Denkmalpflegepläne in Sachsen-Anhalt in Zukunft als Satzungen beschlossen und sind damit rechtsverbindlich. Ist ein solcher, mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmter und durch die Obere Denkmalschutzbehörde genehmigter Denkmalpflegeplan als Satzung rechtsverbindlich, können ihm z. B. Gestaltungsvorschriften für denk-malgeschützte Gebäude entnommen werden, ohne das zuständige Landesamt für Denkmalpflege kontak-tieren zu müssen. Die Genehmigungsverfahren könn-ten auf diese Weise erheblich abgekürzt werden.

Problematisch ist allerdings, dass ein solcher Denk-malpflegeplan mit Satzungscharakter sehr detailreich sein muss, um sämtlichen denkmalrechtlichen Be-langen eines Gebäudes gerecht zu werden („von der Dachpfanne bis zur Türklinke“). Dies wiederum er-fordert einen hohen Untersuchungsaufwand und um-fangreiche Abstimmungsarbeiten der beteiligten Stellen. Mit diesem hohen Arbeitsaufwand gehen hohe finanzielle Kosten einher, die von der Kommune aufzubringen sind. Die prekäre Haushaltslage der meisten Kommunen wird wohl die zukünftige Denk-malpflegeplanung auf einzelne Projekte beschränken, die von herausgehobenem denkmalpflegerischen bzw. kommunal bedeutsamem Wert sind.

Zur Einordnung des vorliegenden Grundlagenwerkes in die veränderte Gesetzgebung des Denkmal-schutzgesetzes (Denkmalpflegeplan als Satzung) wird vom Landesamt für Denkmalpflege LSA eine mehrstu-fige Vorgehensweise bei der Denkmalpflegeplanung in Sachsen-Anhalt empfohlen.

- In der **ersten Stufe** soll der gesamte Denkmal-bestand einer Gemeinde parallel zum Flächen-nutzungsplan (etwa analog einem Landschaftsplan) dargestellt werden. Neben den Bezügen zu den Zielen der Bauleitplanung sollen die Bereiche dif-ferenziert werden, für die genauere Bereichs- bzw. Objektuntersuchungen angefertigt werden sollten.
- In der **zweiten Stufe** werden für diese genauer zu untersuchenden Bereiche denkmalpflegerische Ziele und fachliche Anforderungen beschrieben. Mit Erhaltungs- und Gestaltungshinweisen und konkreten Vorschlägen für Sanierungsarbeiten soll der Rahmen der denkmalrechtlichen Genehmigung abgesteckt werden.

Denkmalpflegeplan der Landeshauptstadt Magdeburg Ablaufschema



1.5 Methodik und Aufbau des Denkmalpflegeplanes der Landeshauptstadt Magdeburg

Johannes Wöbse

Bei der Erstellung des Denkmalpflegeplans für die Landeshauptstadt Magdeburg durch das Stadtplanungsamt wird folgenderweise vorgegangen (siehe Ablaufschema):

Nach einem verwaltungsinternen Vorlauf erfolgt als erster Schritt die Bestandsaufnahme vorhandener Karten und Literatur. Zusammen mit dem Denkmalverzeichnis bilden sie die Arbeitsgrundlage für die nachfolgende Bestandserfassung. Im Zuge des Vorlaufes werden Fachleute, interessierte Bürger und Politik über den Denkmalpflegeplan informiert und um Beteiligung gebeten. Ein Arbeitskreis aus Fachleuten betreut den Arbeitsablauf.

Aus den vorhandenen Daten wird eine Beschreibung und Bewertung des IST-Zustandes erstellt. Auf der Grundlage dieses IST-Zustandes und der städtebaulichen Entwicklung über die Jahrhunderte wird ein Leitbild entwickelt, das aus denkmalpflegerischer Sicht die wünschenswerte weitere städtebauliche Entwicklung aufzeigt. Gefährdungsfaktoren und Konfliktpotentiale, die dieser Entwicklung entgegenstehen, werden dargestellt. Im Handlungskonzept wird dargestellt, wie die Kulturdenkmale im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung behandelt werden sollen.

Nach einer Überarbeitung erfolgt die Erstellung des Entwurfes für den Denkmalpflegeplan, der in der ersten Stufe eine Gesamtdarstellung für den gesamten Stadtbereich im Maßstab 1:10.000 beinhaltet. Im weiteren (zweite Stufe) sollen auch Teilbereiche wie bestimmte Stadtviertel kleinmaßstäbiger (1:500 - 1:2.000) behandelt werden, die aus städtebaulicher und denkmalpflegerischer Sicht von besonderer städtebaulicher Aussagekraft bzw. von besonderem Wert sind. Solche Untersuchungen liegen z. B. für die Gartenstadtkolonie Reform oder den Rotehornpark bereits vor.

Nach Diskussion und Abstimmung mit Fachleuten und den beteiligten Fachbehörden wird der Entwurf überarbeitet, dem Stadtrat zur Information vorgelegt und als Denkmalpflegeplan veröffentlicht.

Aufbau des Denkmalpflegeplans für die Landeshauptstadt Magdeburg

Grundgedanke der Herangehensweise an die Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg ist als erster Schritt die gesamtheitliche Betrachtung des Stadtgebietes. Obwohl bei dieser Vor-

gehensweise eine sehr hohe Fülle an Informationen verarbeitet werden muss, bietet nur sie die Möglichkeit, die historischen Gegebenheiten im örtlichen Gesamtzusammenhang zu betrachten und daraus Leitbilder für eine aus Sicht der Denkmalpflege wünschenswerte künftige städtebauliche Entwicklung abzuleiten. Die erste Stufe des Denkmalpflegeplans der Landeshauptstadt Magdeburg ist folgenderweise aufgebaut:

Kapitel 1 führt in das Thema Denkmalpflegeplanung ein. Ein Überblick über Denkmalpflege und die Gesamtheit der Kulturdenkmale der Stadt und ein Kommentar des Landesamtes für Denkmalpflege zum Denkmalverzeichnis der Landeshauptstadt zeigen die denkmalpflegerischen Potenziale Magdeburgs auf. Die fachlichen Vorgaben des Landesamtes und der Aufbau der Denkmalpflegeplanung in der Landeshauptstadt Magdeburg zeigen den methodischen Ansatz, nach dem bei der Erstellung dieser Arbeit verfahren wurde.

In **Kapitel 2** werden die naturräumlichen Grundlagen des Magdeburger Raumes behandelt. Es wird insbesondere auf die Topographie, die Kulturlandschaft und die Elbe eingegangen, da diese Punkte die wesentlichen Faktoren für die ersten Siedlungen im Magdeburger Raum darstellten. Hier wird auch die für die Denkmalpflegeplanung wichtige Stadtsilhouette behandelt.

Kapitel 3 behandelt die städtebauliche Entwicklung Magdeburgs vor dem Hintergrund der Stadtgeschichte. In kurzen Abschnitten wird die Stadtbaugeschichte der einzelnen, für die Stadt Magdeburg prägnanten Abschnitte der Geschichte von Beginn der Besiedlung bis heute dargestellt. Die ersten Abschnitte der Stadtgeschichte treten zwar z. T. heute nicht mehr durch bauliche Anlagen in Erscheinung, haben aber durch die vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen zu einer bestimmten Entwicklung der Stadt beigetragen. Zum Jahr der Ottonen widmet sich ein Kapitel der Stadtbaugeschichte zur ottonischen Zeit, auch das Mittelalter wird etwas detaillierter erläutert.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit der Entstehung der Stadtviertel, die jeweils je nach den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine eigene charakteristische Entwicklung durchliefen, eine städtebauliche Einheit bilden und durch ihre aus den verschiedenen Zeitepochen noch vorhandenen Bauwerke Zeugnis geben von der Geschichte der Stadt Magdeburg. Im Rahmen dieser Arbeit werden allerdings nur die Stadtviertel behandelt, die bedeutsame denkmalgeschützte Substanz besitzen. Ein eigener Punkt ist den Siedlungen der 20er und 30er Jahre gewidmet, die das „Neue Bauen“ in Magdeburg repräsentieren. Sie sind im gesamten Stadtgebiet zu

finden und markieren einen wichtigen Punkt der Stadtbaugeschichte Magdeburgs.

Kapitel 5 behandelt die denkmalgeschützten Freiräume und Parkanlagen, zu denen auch die Friedhöfe gehören.

Die Festungsgeschichte Magdeburgs wird in einem eigenen Abschnitt (**Kapitel 6**) dargestellt, da die Stadtentwicklung jahrhundertlang durch die Festungsbauten der stärksten Festung Preußens geprägt wurde. Von dem ausgedehnten Festungssystem mit seinen Außenforts und Zwischenwerken sind noch einige Anlagen erhalten, für die dringend ein Sicherungs- und Nutzungskonzept erstellt werden muss.

Kapitel 7 widmet sich der Industriegeschichte Magdeburgs, die wie auch die Festungsgeschichte einen wesentlichen Faktor der Stadtentwicklung darstellt. Vom Beginn der Industrialisierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an entwickelte sich die Stadt zu einer der bedeutendsten Industriestädte Mitteldeutschlands. Zeugnisse der Industriegeschichte sind vor allen Dingen noch in Buckau, Fermersleben, Salbke und der Neustadt zu finden.

Kapitel 8 behandelt die Infrastrukturanlagen, die sich über die Jahrhunderte hinweg entwickelt und damit die Stadt strukturiert haben. Die alten Handelsstraßen, die aus allen Richtungen nach Magdeburg führten, sind auch heute noch durch ihre Ausrichtung auf den Dom deutlich zu erkennen. Diese Blickbeziehungen sind auch heute noch von außerordentlichem Wert. Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche alte Plätze, die mit ihren Räumen das Stadtbild auflockern und das Planungsmuster des Straßennetzes ergänzen. Zu der stadtgestaltprägenden Infrastruktur gehören insbesondere auch die Eisenbahn und die Bahnhöfe, Schifffahrts- und Hafenanlagen.

In **Kapitel 9** wird abschließend dargestellt, wie aus Sicht der Denkmalpflege in Zukunft im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung mit den Kulturdenkmälern umgegangen werden soll.

Integration in den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg

Im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt für die Landeshauptstadt Magdeburg sind alle bisher erfassten Kulturdenkmale, mit Ausnahme der archäologischen Kulturdenkmale, archäologischen Flächendenkmale und beweglichen Kulturdenkmale, aufgeführt. Das Landesamt für Archäologie führt für die

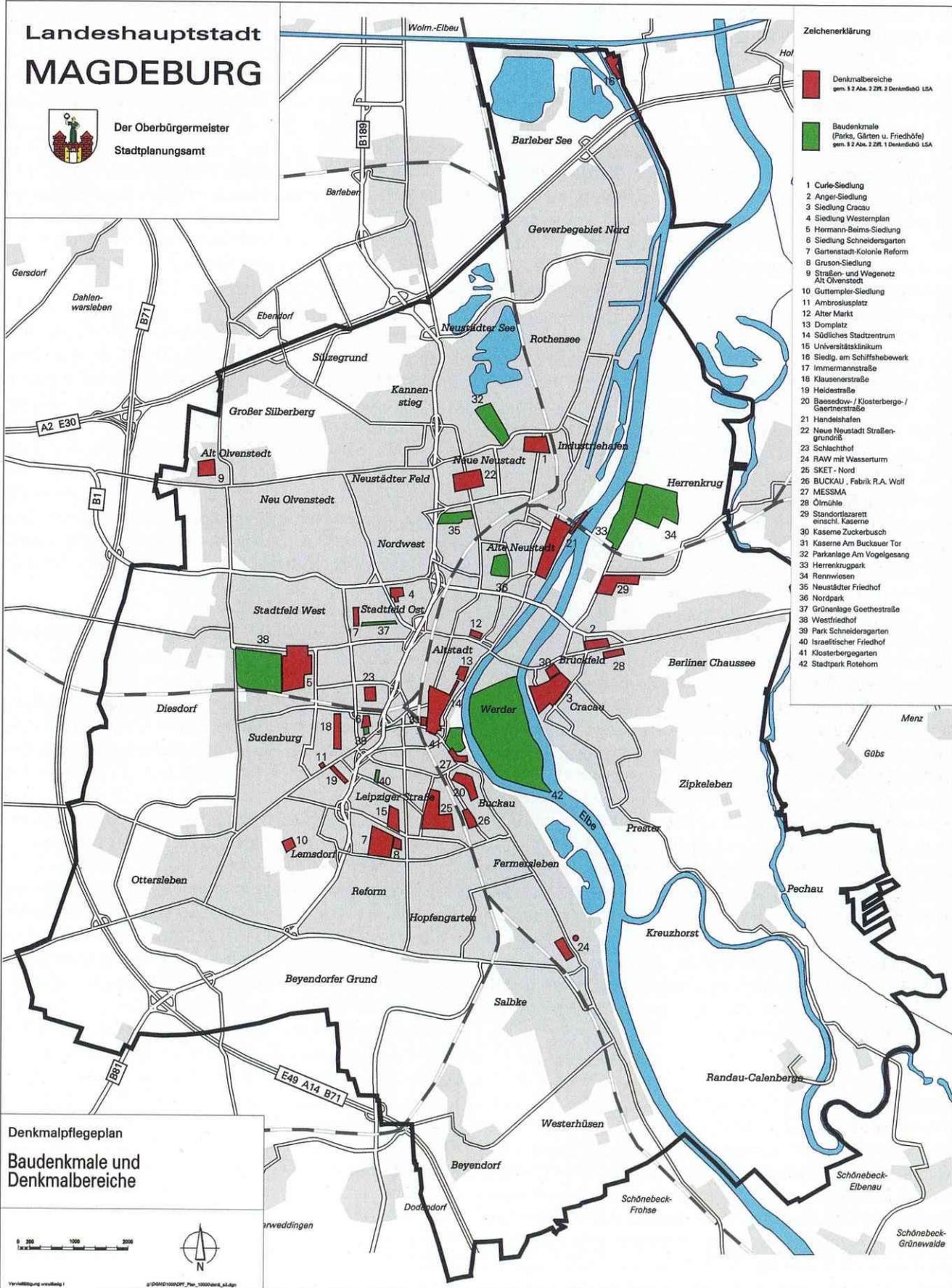
archäologischen Kulturdenkmale eine gesonderte Liste. Das Denkmalverzeichnis ist nachrichtlich (§ 18 DenkmSchG LSA), d.h. die Denkmaleigenschaft ergibt sich nicht aus der Nennung im Denkmalverzeichnis, sondern unmittelbar aus den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Das Denkmalschutzgesetz schreibt vor, dass bei öffentlichen Planungen, und damit auch in der Flächennutzungsplanung, die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 3 DenkmSchG LSA).

Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden. Hierauf wurde verzichtet, um den Plan nicht zu überfrachten und unleserlich zu machen. Die Denkmalsbereiche werden statt dessen im Übersichtsplan „Baudenkmale und Denkmalsbereiche“ und im gleichnamigen Beiplan dargestellt. Ergänzend zeigt ein weiterer Beiplan die archäologischen Kultur- und Flächendenkmale (siehe Kap. 4.1). Die ehemaligen Militäranlagen sind Gegenstand eines Übersichtsplans (siehe Kap. 6) und eines Beiplans.

Der Denkmalpflegeplan in der jetzt vorliegenden ersten Stufe im Maßstab des Flächennutzungsplanes von 1:10.000 ist wesentlich detaillierter in der Darstellung der einzelnen Baudenkmale als der vorliegende Beiplan zum FNP (siehe Karte aus dem FNP), so ist jetzt eine gebäudescharfe Abgrenzung der einzelnen Baudenkmale möglich. Die zugrundeliegende Kartierung der Baudenkmale erfolgte auf Grundlage der Stadtkarte 1:1.000. Zur Zeit erfolgt eine Überarbeitung der Kartierung bei gleichzeitiger Übernahme in die digitale Stadtkarte 1:1.000. Zusammengefügt und verkleinert entsteht die diesem denkmalpflegerischen Grundlagenwerk für die Landeshauptstadt Magdeburg zu Grunde liegende kartografische Aufbereitung des Denkmalverzeichnisses im Maßstab 1:10.000, die in Zukunft als denkmalpflegerischer Beiplan für den FNP genutzt werden kann. Da die digitale Aufbereitung noch nicht abgeschlossen ist, kann innerhalb dieser Publikation nur ein Teil der digitalen Karten eingesetzt werden.

Baudenkmale und Denkmalbereiche (Beiplan aus dem FNP)



2 Naturräumliche Grundlagen des Magdeburger Raumes

2.1 Die Entstehungsgeschichte der Landschaft

Johannes Wöbse

Für die Betrachtung der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung sind die naturräumlichen Gegebenheiten von ausschlaggebender Bedeutung. Die natürlichen Gegebenheiten wie Topographie, Boden, Wasser sowie Luft, Klima und die hydrologische Situation einer Landschaft sind neben den Verkehrswegen und den Handelsstraßen die Grundfaktoren einer städtebaulichen Entwicklung.

Geologische Situation

Der Festgesteinsuntergrund des Magdeburger Stadtgebietes wird durch den Flechtinger Höhenzug (Flechtingen-Roßlauer Scholle) gebildet. Das stark gefaltete paläozoische Grundgebirge streicht in herzynischer Richtung (Nordwest-Südost) unter Magdeburg hinweg. Die im nördlichen Stadtgebiet in geringer Tiefe anstehenden unterkarbonischen Ton-schiefer und Grauwacken wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in zahlreichen Steinbrüchen bei Olvenstedt, Ebendorf und in der Neustadt als Baumaterial abgebaut. Im Bereich der Altstadt werden diese Gesteine aus dem Unterkarbon von Sandstein aus dem Rotliegenden überdeckt, der in Form des Domfelsens am Elbufer sowie in den Baugruben der Altstadt an die Oberfläche tritt. Teilweise werden die Rotliegendesedimente im Bereich der Altstadt von Rupeltonen und Grünsanden aus dem Tertiär überdeckt, die eine Mächtigkeit von bis zu 12 m erreichen können. An die Sedimente des Rotliegenden schließt sich auf einer Linie Diesdorf - Prester ein schmales Zechsteinband an, dessen Salz gelöst in der Salzquelle im Rotehorn-Park zutage tritt. In südwestlicher Richtung folgt die Weferlingen-Schönebecker Triasplatte, deren Sedimente aus dem Unteren Buntsandstein z. T. dicht unter der Geländeoberfläche anstehen und früher dort auch abgebaut wurden (z. B. östlich von Benneckenbeck).

Topographie

Die norddeutsche Landschaft wurde während des Pleistozäns durch drei Eiszeiten nachhaltig umgestaltet: Elster-, Saale- und Weichsel-Eiszeit. Von der Elster-Eiszeit, der ältesten der drei Eiszeiten, sind im Magdeburger Raum keine Relikte mehr vorhanden, da sie durch die nachfolgenden Eiszeiten überformt wurden. In den Hochglazialen der Saale-Eiszeit (vor ca.

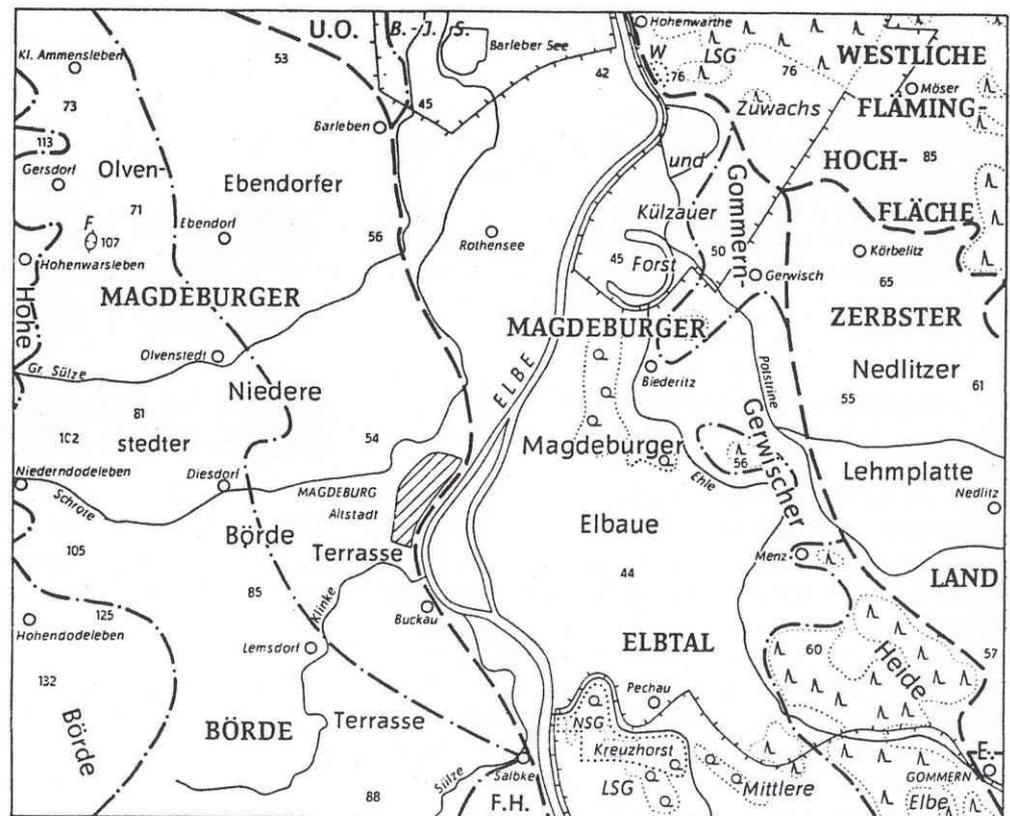
190.000 - 130.000 Jahren) war der Magdeburger Raum eisbedeckt. Durch die Tätigkeit der Gletscher wurde der Untergrund umgearbeitet und beim Abtauen der Inlandeismassen mit einer Geschiebemergelschicht bedeckt. Während der Vorstöße der Eismassen und bei Rückzügen der abtauenden Eismassen entstanden Endmoränenzüge, die markante Erhöhungen in der heutigen Landschaft darstellen. Die Schmelzwässer der Gletscher flossen während der Saaleeiszeit in einem großen Urstromtal, das sich von den Karpaten über das Quellgebiet der Weichsel bis in die heutige Weserniederung erstreckte, entlang der Gletscher nach Nordwesten ab.

Während der Weichseleiszeit herrschten im Magdeburger Raum periglaziale (kaltzeitliche) Klimabedingungen, die zu einer Überprägung der saaleeiszeitlichen Landschaft führten. Typisch für die daraus resultierende heutige Altmoränenlandschaft sind neben der relativ geringen Reliefenergie das Auftreten von Endmoränenzügen. Die Elbe schotterte die Niederterrasse auf, von der durch die anschließende Ausräumung im Holozän jedoch nur Reste südlich von Barleben erhalten geblieben sind. In dieser Zeitperiode kam es außerdem zur weitflächigen Ablagerung von Löss auf den Bördeflächen.

Die heutige topographische Situation des Magdeburger Raumes ist geprägt durch die Aufteilung in die drei naturräumlichen Einheiten Börde, Elbe-Urstromtal und Fläming-Westabdachung. Das eigentliche Stadtgebiet unterteilt sich in die Landschaftseinheiten Hohe Börde und Niedere Börde, Frohser Hügelland und Elbaue.

Im Raum Magdeburgs können drei markante naturräumliche Teillandschaften unterschieden werden:

- Im Westen Magdeburgs breitet sich die **Börde** aus, die sich in Niedere und Höhere Börde unterteilen lässt. Auf der Niederen Börde, die sich im Bereich der Ebendorfer Terrasse etwa 10 m über die Elbaue erhebt, liegt der größte Teil Magdeburgs. Im südlichen Bereich, beginnend ab einer Linie, die etwas östlich von Olvenstedt, Diesdorf, Lemsdorf und Salbke verläuft, bildet sie mit einer Höhe von 75-85 m ü. NN den Übergang zur Hohen Börde. Die Hochflächen der Börde werden durch die Täler mehrerer Bördebäche wie Eulegraben, Sülze, Klinkke, Schrote, Olvenstedter Röthe und Große Sülze in eine leicht wellige Landschaft aufgelöst. Charakteristisch für die Börde sind die sehr fruchtbaren Lössböden. Die damit schon seit Jahrhunderten verbundene intensive Landwirtschaft hat zu einem Verlust landschaftsprägender Elemente wie



- | | |
|----------|--|
| --- | Grenzen der naturräumlichen Haupteinheiten |
| -.-.- | Grenzen der naturräumlichen Einheiten |
| | Naturschutzgebietsgrenzen |
| —+—+—+— | Landschaftsschutzgebietsgrenzen |
| U. O. | Unteres Ohretal |
| E. | Ehletal |
| F. H. | Frohser Hügelland |
| B.-J.-S. | LSG Barleber-Jersleber See |
| F. | LSG Felsenberg |
| W. | NSG Weinberg |
| 44 | Höhenangabe in m ü. NN |

Naturräumliche Gliederung

Wälder, Fließ- und Stillgewässer, artenreichen Ackerrandstreifen, Hecken oder Uferzonen entlang der noch vorhandenen Fließgewässer geführt. Der einseitige Anbau von Zuckerrüben, Weizen und Raps auf Großschlägen bei Fehlen von Grünland und strukturgebenden Landschaftselementen wie Alleen, Baumgruppen und Hecken geben den weiten Bördeflächen das eintönige Erscheinungsbild einer strukturarmen Agrarlandschaft. Durch das Ansteigen des Geländes Richtung Westen und das Fehlen von Sichtbegrenzungen in der ausgeräumten Landschaft tritt die Silhouette von Magdeburg schon aus weiter Entfernung in Erscheinung.

- Durch das Stadtgebiet von Magdeburg zieht sich von Süden nach Norden das Urstromtal der Elbe. Die **Elbniederung** liegt in Höhen von 42 (im Norden) und 48 (im Süden) m ü. NN und ist von einer 1-2 m mächtigen Auelehmschicht bedeckt. In einem mehrfach unterbrochenen Gürtel, verlaufend über Gerwisch, Biederitz und Wahlitz, erstrecken sich die Sedimente der Niederterrasse, daran anschließend in östlicher Richtung die Sander- und Erosionsebenen der saalezeitlichen Eisrandentwässerung mit Höhen zwischen 50 und 60 m ü. NN. Die Elbaue ist durch eine deutlich ausgeprägte Terrassenstufe von der Niederen Börde getrennt,

die unmittelbar westlich der alten Ortskerne von Westerhüsen, Salbke, Buckau über die Altstadt und die Alte Neustadt, dem Lauf der Schrote entlang des Vogelgesang-Parks und weiter entlang der Großen Sülze Richtung Barleben verläuft. Im Osten wird die Elbniederung begrenzt durch die in der Saaleeiszeit aufgeschotterte Untere warthezeitliche Urstromterrasse (Mittelterrasse) mit Höhen von 50-60 m ü. NN (Gommern-Gerwischer Heide), an die sich in östlicher Richtung der westliche Fläming mit Endmoränen und Höhen von 70-80 m ü. NN und in südlicher Richtung die Nedlitzer Lehmplatte in etwa gleicher Höhe anschließt.

Die **Elbaue** ist trotz der teilweise starken anthropogenen Überformung eine reizvolle Landschaft von hoher Strukturvielfalt mit hohem Erholungswert für die Magdeburger Bevölkerung. Trotz der Eindeichungsmaßnahmen und großflächigen Umwandlung von Auenwäldern in Grün- oder Ackerland ist die Elbaue durch die Flussdynamik mit ihren Altarmen, Flutmulden und Auflandungen und ihre noch zahlreich vorhandenen naturbetonten Landschaftsbestandteile von besonderem Wert für den Arten- und Biotopschutz wie auch für den Erlebniswert der Landschaft.

- Das **Frohser Hügelland** befindet sich im äußersten Süden des Stadtgebietes und wird durch saalezeitliche Endmoränenzüge wie die Sohlener Berge und den Frohser Berg mit Höhen von 90-115 m geprägt. Diese Hügel erreichen somit Höhen von ca. 50 m über dem Elbtal und sind teilweise auf den Kuppen bewaldet. Die Flächen zwischen den Hügeln werden ebenso wie die der Börde landwirtschaftlich genutzt, die Parzellengrößen der einzelnen Schläge sind z. T. jedoch deutlich kleiner. Das Frohser Hügelland unterscheidet sich insofern von der Börde, als dass die Landschaft nicht so weiträumig erscheint und eine höhere Vielfalt an unterschiedlichen Landschaftsbestandteilen aufweist.

Ur- und frühgeschichtliche Besiedlung

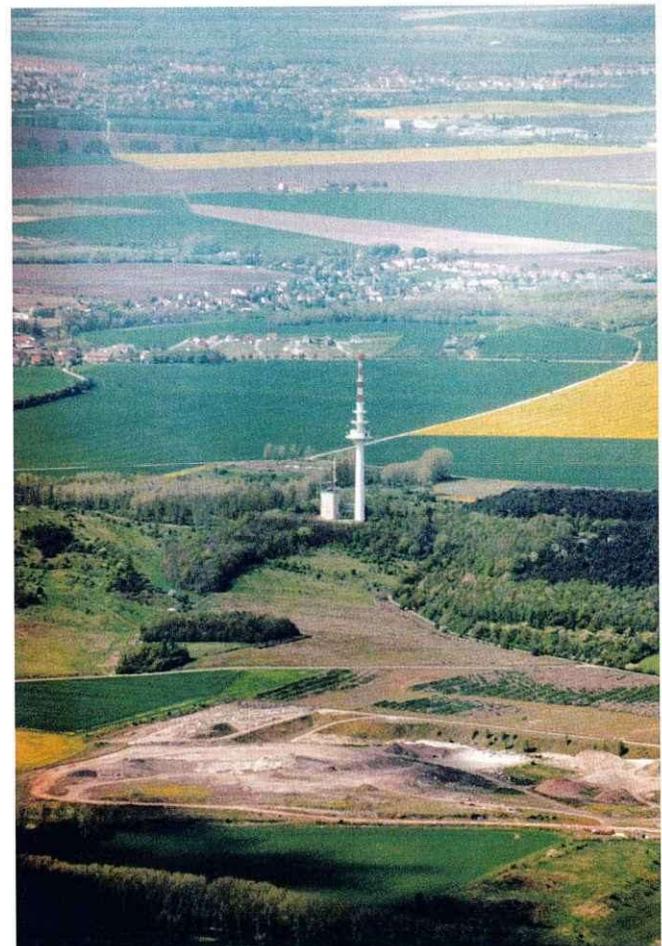
Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung spiegelt sich in den naturräumlichen Gegebenheiten. Funde in den Kiesgruben der Elbaue weisen darauf hin, dass bereits zu Beginn der Saaleeiszeit vor 235.000 Jahren Menschen im Auenbereich lebten. Auch aus der Jungsteinzeit und der Bronzezeit sind Artefakte unter der Auelehmschicht der Elbaue gefunden worden. Das Vorhandensein von ersten größeren ansässigen Gemeinschaften, die in einfacher Weise Viehzucht und Ackerbau betrieben, wird für 3.000 v. Chr. angenommen. Eine dichtere Besiedlung in Form von Einzel-

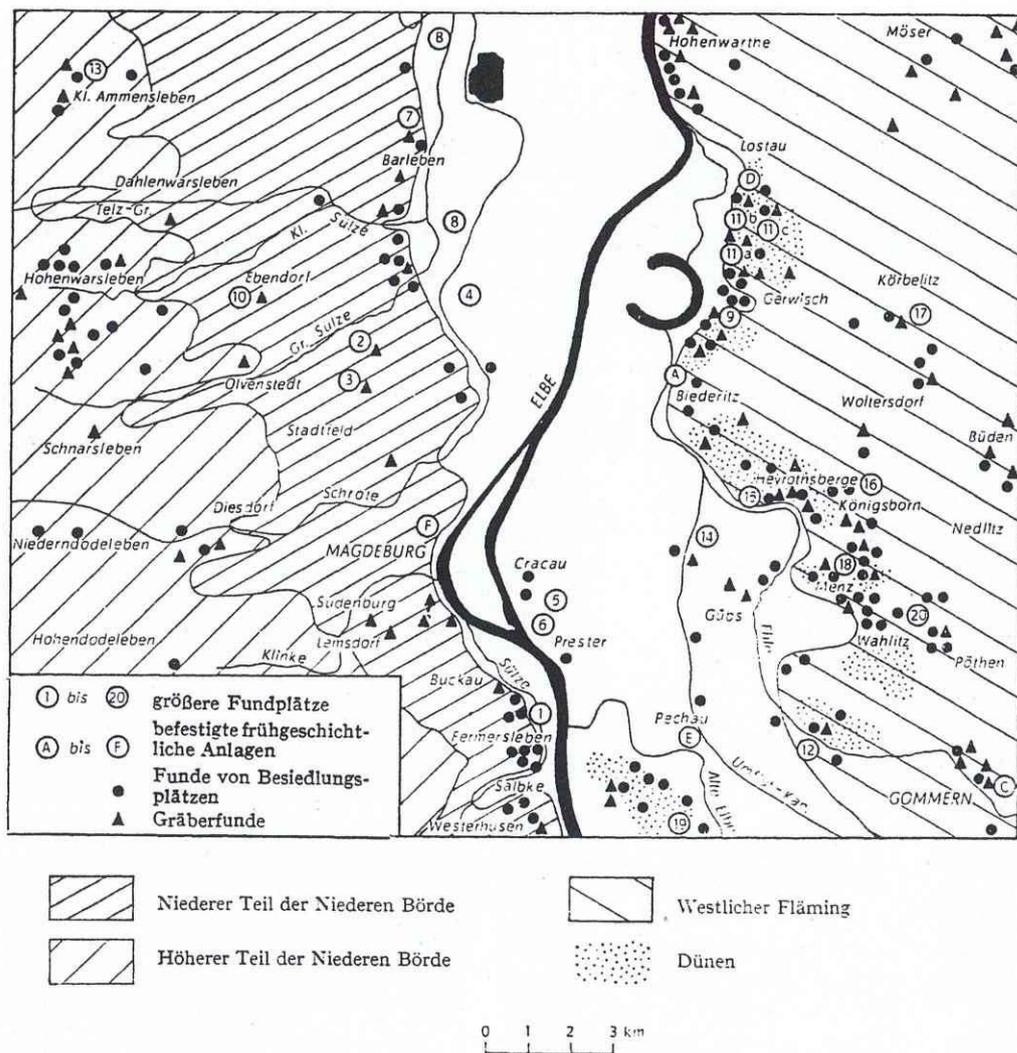


Elbaue bei Prester

höhen setzte mit Beginn unserer Zeitrechnung ein und dauerte bis zum 4. Jahrhundert an, Dörfer im heutigen Sinn bildeten sich erst in frühgeschichtlicher Zeit. Für den Bau von Siedlungen wurden Standorte in der Nähe von Flüssen bevorzugt, da das Wasser, die Auen und die Wälder in vielfältiger Weise genutzt werden konnten.

Frohser Berg





Vorgeschichtliche Funde im Magdeburger Gebiet

Dicht besiedelt während aller Epochen war der Ost- rand der Börde, wo es besonders am Steilrand zum Elbtal an Erosionskerben zahlreiche Siedlungen gab. Durch die fruchtbaren Böden war die Tragfähigkeit dieses Gebietes schon damals außerordentlich hoch. Besonders die jungsteinzeitlichen Feldbauern und Viehzüchter bevorzugten vor rund 6.000 Jahren dieses Gebiet. Die vor den Überflutungen der Elbe geschützten höhergelegenen Dünenbereiche am Ost- rand des Elbtals wiesen ebenfalls zahlreiche Sied- lungen auf, da dieser Bereich ein bedeutsames Durchgangsgebiet in Nord-Süd-Richtung und umge- kehrt war. Hier lassen gefundene Artefakte auf die aus dem Südosten stammende Kultur der Aunjetitzer schließen.

Während des trocken-warmen Klimaabschnitts der Bronzezeit siedelten die Bewohner des westelbischen Börderandes und der ostelbischen Dünenbereiche wegen der günstigeren Lebensbedingungen in die Elbaue um. Diese Wanderungsbewegung kehrte sich jedoch zum Ende der Bronzezeit wieder um, da die Überflutungen des Auenbereiches wieder zunahm und die Bevölkerungsdichte zu hoch wurde.

Höchstwahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts drangen von Osten die Slawen bis in den Elbraum vor, kamen dort aber wegen der starken deutschen Besiedlung zum Stillstand. Diese Situation eines Grenzstromes behielt die Elbe über mehrere Jahrhunderte inne.



Die Elbe im Stadtzentrum

Die Flussgeschichte der Elbe

Magdeburg als „Stadt am Strom“ wurde landschaftlich wie auch siedlungsgeschichtlich grundlegend durch die Elbe geprägt. Während des Pleistozäns (ca. 2,4 Mio. - 10.000 Jahre vor heute) und des Holozäns (vor ca. 10.000 Jahren bis heute) änderte der Fluss seinen Lauf vielmals und gab dadurch der Landschaft eine sehr eigene faszinierende Gestalt.

Ihre heutige Gestalt erhielt die Elbaue in der Nacheiszeit, dem Holozän. Mit dem Ende des periglazialen Klimas vor ca. 10.000 Jahren und der damit verbundenen stärkeren Wasserführung schnitt sich die Elbe in ihre Sedimente ein und prägte durch die Flussdynamik und die damit verbundenen Prozesse wie Mäandrieren, Überschwemmungen und Fluss-

bettverlagerung das Elbtal. Diese Flussbettverlagerungen lassen sich seit dem Mittelalter in Landesbeschreibungen und Kartenwerken verfolgen. Auch heute sind noch vielerorts Spuren dieser Flussbettodynamik zu erkennen. Verlandete Mäanderschleifen, Alt- und Totarme und feuchte Senken sind besonders im Raum Pechau und Biederitz deutlich zu sehen.

Im Stadtgebiet Magdeburgs hat das Elbtal die geringste Breite und bot sich daher zur Überquerung seit dem Neolithikum am besten an. Hinzu kam, dass sich die Wassermassen der Elbe auf mehrere flache Stromarme verteilten, so dass die Querung der Furten in diesem Gebiet am einfachsten und gefahrlosesten möglich war. Schon früh benutzten Händler die drei Furten (Domfurt, am Gouvernementsberg, an der



Alte Elbe im Bereich Cracau

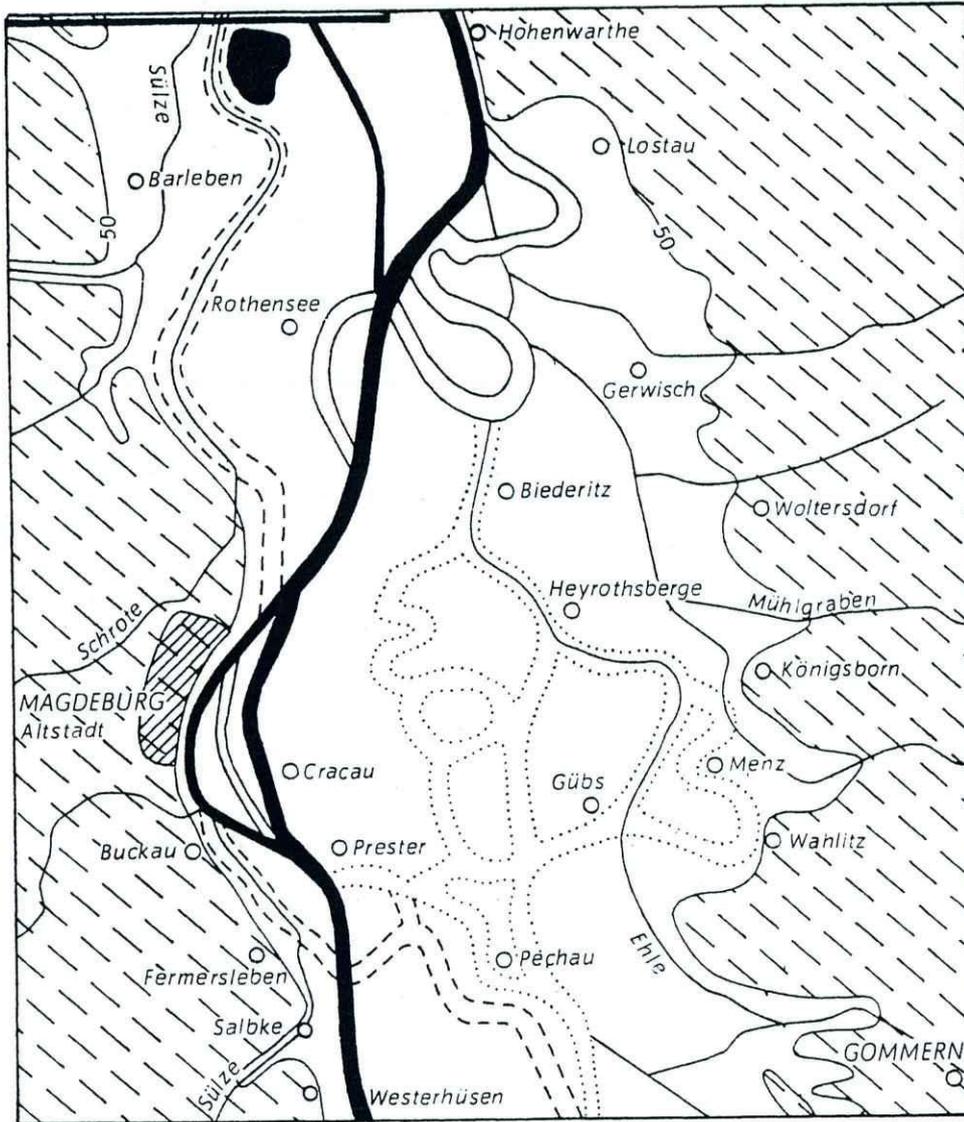
Johanniskirche) zur Überquerung der Elbarme und im weiteren den Klusdamm und die Brücke bei Pechau Richtung Westen.

Bis zum 10. Jahrhundert floss die Elbe im südlichen Magdeburger Stadtgebiet weiter östlich als heute, nämlich im Bett der heutigen Alten Elbe. Die Orte Randau, Pechau, Cracau und Prester lagen in dieser Zeit westlich, während im nördlichen Teil des Stadtgebietes die Elbe weiter westlich floss und damit Rothensee ostelbisch lag. Das war deswegen von Bedeutung, da der Flusslauf im 10. Jahrhundert die Grenze des Erzbistums Magdeburg darstellte.

Bei Pechau teilte sich die Elbe in zwei Arme, von denen der eine windungsreich in Richtung Biederitz und Hohenwarthe und der andere über Prester nach

Magdeburg und weiter über Rothensee und Vogelgesang Richtung Wolmirstedt gezogen sein dürfte. Im Stadtgebiet von Magdeburg teilte sich der Wasserlauf vor dem 18. Jahrhundert an der Rotehornspitze in die Große Elbe (heutige Taube Elbe) und die Kleine Elbe (heutige Stromelbe). Der Hauptabfluss erfolgte über die ca. 300-350 m breite Große Elbe, die heutige Alte Elbe dürfte für den Wasserabfluss nur geringe Bedeutung gehabt haben.

Schon im 16. Jahrhundert gab es Bestrebungen, mehr Wasser in die Kleine Elbe zu leiten. Zu diesem Zweck und zum Schutz des Dorfes Prester vor Überschwemmungen wurde bereits 1575 der Prestersche Elbvordeck gebaut. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde die Große Elbe abgedämmt, so dass der Hauptabfluss über die Kleine Elbe erfolgte und die Große Elbe



- heutiges Gewässernetz
- Elbläufe bis in das 18. Jahrhundert
- Elbläufe bis zum 16. Jahrhundert
- Elbläufe vor dem 10. Jahrhundert
- 50 m-Höhenlinie

Entwicklung des Elbeverlaufes im Magdeburger Gebiet

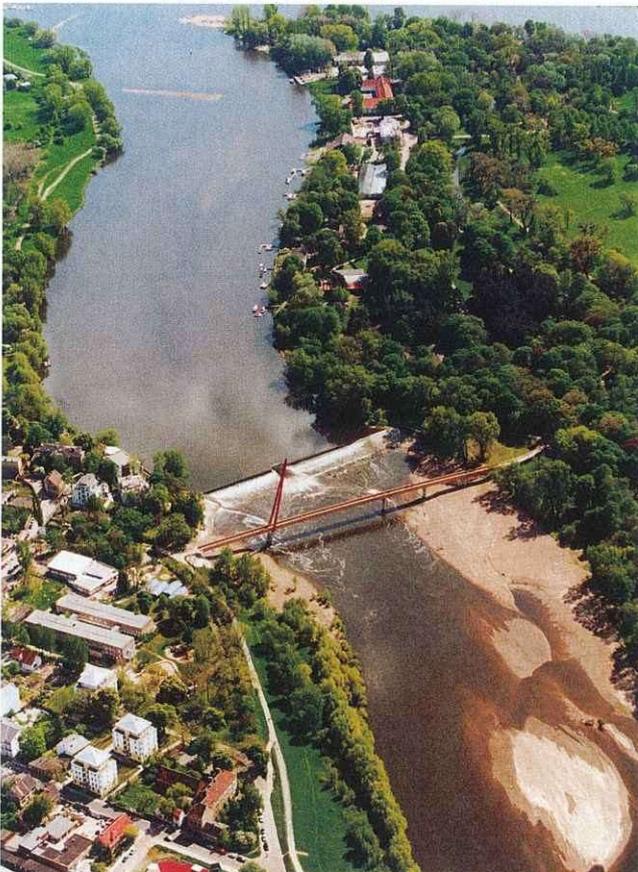
allmählich verlandete. 1819 wurde südöstlich der Rotehornspitze das Cracauer Wehr in den östlichen Elbarm gebaut, um der Kleinen Elbe auch bei Niedrigwasser für den Schiffsverkehr genug Wasser zuführen zu können. Nach zwei Hochwasserperioden

1845 und 1862 (maximaler Wasserstand 6,59 m über MW) wurde zur Minderung der Überschwemmungsgefahr im Stadtgebiet Magdeburgs zwischen 1871 und 1875 der Umflutkanal mit dem Pretziener Wehr erbaut. Bei einem Wehrpegel von 520 cm wird das Wehr



Dom mit vorgelagertem Domfels

Cracauer Wehr – Wasserfall



geöffnet und ca. ein Drittel des Abflusses der Elbe über den Umflutkanal in den Raum von Biederitz abgeleitet, wo er wieder in das Elbbett einfließt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden weitere intensive Regulierungsmaßnahmen durchgeführt. Die natürliche Breite der Elbe wurde von 250-350 m auf rund 130-170 m eingeengt, um ausreichende Wasserstände für die Schifffahrt zu gewährleisten. Da sich durch die Flussregulierungsmaßnahmen die Fließgeschwindigkeit erhöhte, kam es zu einer verstärkten Tiefenerosion der Elbe. Aus diesem Grund mussten in jüngster Zeit Teile des Domfelsens abgetragen werden, um eine ausreichende Tiefe des Flusses sicherzustellen. Jedoch stellt der Domfels nach wie vor nicht nur wegen der geringen Wassertiefe und der damit verbundenen Einspurigkeit ein großes Hindernis für den Schiffsverkehr dar, sondern auch wegen der mit dem verengten Querschnitt zusammenhängenden Erhöhung der durchschnittlichen Fließgeschwindigkeit auf ca. 2,5 m/s.

2.2 Die Entwicklung der Kulturlandschaft

Johannes Wöbse

In der heutigen Kulturlandschaft, die durch das Einwirken des Menschen auf die ursprüngliche Naturlandschaft entstanden ist, sind nur noch wenige naturnahe Gebiete bzw. Elemente zu finden. Die Überformung der Naturlandschaft durch den Menschen setzte bereits im Neolithikum mit dem Erlernen des Ackerbaus ein. Auf den lössbedeckten Bördeflächen konnte der „lichte Eichenmischwald“ als natürliche Waldgesellschaft selbst mit primitiven Rodetechniken leicht zurückgedrängt werden. Es entstanden Dauerackerflächen, die bis in die Gegenwart der intensiven Nutzung unterliegen.

Alte Zeugnisse des anthropogenen Eingriffs in den Landschaftshaushalt sind die 1-2 m mächtigen Auelehmdecken, die große Teile der Elbaue bedecken. Dieser Auelehm, der aus einem braun-grauen humosen schluffig-sandigen Substrat besteht, ist ein quasi-natürliches Sediment. Er besteht aus erodiertem Oberbodenmaterial, das flussaufwärts auf hängigen Lagen durch oberflächlich abfließenden Niederschlag abgetragen werden konnte, weil die Bodenkrume durch Ackerbau oder Abholzung der Wälder ihrer schützenden Vegetationsdecke beraubt worden war. Das abgeschwemmte Material wurde flussabwärts transportiert und bei den periodischen Überschwemmungen im Auenbereich wieder absedimentiert. Über viele Jahrhunderte akkumulierte sich auf diese Weise der Auelehm.

Erste bedeutende Prozesse der Bodenabspülung und Auelehmakkumulation traten bereits in der frühen Bronzezeit auf, als durch die verstärkte Verwendung des Pfluges die Felder weitgehend von Bäumen und Sträuchern gesäubert wurden und auch erstmals flächig hängige Lagen bearbeitet wurden. Weiträumiger und schwerwiegender für die Landschaft wirkte sich die erste große Bevölkerungszunahme der mittelalterlichen Rodungsperiode aus. Wegen der durch die Lehenspraxis zunehmenden intensiven ackerbaulichen Nutzung von Hanglagen in den Lössgebieten der Börde (z. B. in Ottersleben) kam es zu starken Bodenabtragsprozessen, da Löss das Bodensubstrat ist, das der Bodenerosion durch Abspülung am wenigsten entgegensetzen hat. Durch die immer intensivere Bodenbearbeitung, die Zunahme der Pflugtiefe, die Beseitigung abspülungshemmender Busch- und Gehölzstreifen an den Feldgrenzen und Wegen, die Beackerung steiler Hänge in Gefällsrichtung, die allgemeine Einführung des Hackfruchtanbaus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und schließlich durch den verstärkten Zuckerrübenanbau seit 1870 und den Maisanbau

erreichte die Bodenerosion beginnend mit dem 16. Jahrhundert bis hinein in das 20. Jahrhundert ein zuvor nicht gekanntes Ausmaß.

Der Prozess der Akkumulation in den Auenbereichen ist inzwischen weitgehend durch die Flussregulierungsmaßnahmen zum Erliegen gekommen, die periodischen Überschwemmungen sind episodischen gewichen, so dass bei den wenigen noch vorkommenden Überschwemmungen nur noch wenig Material im Auenbereich absedimentiert.

Durch die weitflächige Verbreitung von sehr fruchtbaren Schwarzerden im Bereich der Magdeburger Börde wurde dieses Gebiet schon vor langer Zeit intensiv ackerbaulich genutzt. Die potentiell-natürliche Vegetation (der subkontinentale Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwald, kurz Eichenmischwald) wurde für den Ackerbau zum größten Teil flächendeckend gerodet. Reste des ehemaligen natürlichen Waldes sind lediglich in stark hängigen Lagen, auf lössfreien Höhenrücken oder an sehr feuchten, nicht ackerfähigen Stellen zu finden. Die historische Kulturlandschaft wurde über Jahrhunderte hinweg durch die kleinbäuerlichen Familienbetriebe geprägt, die im Zuge des Lehenswesens gegenüber den Grundherren abgabe- und dienstpflchtig waren. Trotz der schon zu früher Zeit stattfindenden intensiven Beackerung der Bördeflächen waren die einzelnen Schläge von geringer Größe und zudem von landschaftsgliedernden Elementen wie Hecken voneinander getrennt. Ab 1952 wurde in der DDR die Landwirtschaft in genossenschaftliche Großbetriebe überführt. Dabei wurde das jahrhundertealte Flurgefüge völlig umgestaltet, durch die Anlage von Großschlägen die verbliebenen landschaftsgliedernden Strukturelemente wie Sträucher, Hecken und Baumreihen stark reduziert, um die Flächen besser maschinell bearbeiten zu können. Hinzu kam die Bearbeitung mit immer schwererem Gerät und der vermehrte Einsatz chemischer Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmittel. So blickt man heute besonders im Westen und Südwesten Magdeburgs auf eine ausgeräumte monotone Agrarlandschaft, die gerne als Agrar- oder Kultursteppe bezeichnet wird. Selbst die letzten Vertreter der potentiell-natürlichen Vegetation, die Ackerkräuter, werden durch die großen Schläge und zunehmende Pflanzenschutzmaßnahmen immer mehr verdrängt. Die Steigerung der Ertragsfähigkeit durch neue Anbaumethoden und Kulturtechniken geht einher mit der steigenden Artenarmut der heutigen Vegetationsgesellschaften in den Lössböden, die sich auch nachhaltig auf die Lebensmöglichkeiten der hier lebenden (Wild-) Tierarten auswirken.

Auch die ursprüngliche Auenlandschaft in der Elbniederung mit ihren charakteristischen Hart- und Weichholzauengebieten mit Erlen, Eschen, Eichen und



Bördelandschaft

Weiden wurde durch den Menschen überprägt und ist heute nur in wenigen Bereichen wie z. B. Teilen der Kreuzhorst und des Biederitzer Raumes noch als naturnah zu bezeichnen. Die ersten Eindeichungsmaßnahmen und Meliorationen erfolgten bereits im 12. Jahrhundert, als Erzbischof Wiechmann zu diesem Zweck Niederländer an die Elbe rief. Bis ins 19. Jahrhundert legten die Dörfer in der Elbaue eigenständig Deiche an, die jedoch keinen vollständigen Schutz vor Überflutungen boten. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu umfangreichen Flussregulierungsmaßnahmen durch die Preußische Elbstromverwaltung, um die Schiffbarkeit der Elbe zu verbessern. Dazu zählten der Ausbau von Buhnen und dem Cracauer Wehr, die Uferbefestigung der Stadtstrecke, die Abtragung des Domfelsens, der Ersatz der alten Ortsdeiche durch den Elbdamm als durchge-

hendem Deichzug und der Bau des Umflutkanals mit dem Pretziener Wehr. Neben dem Hochwasserschutz dienten diese Maßnahmen vor allem der Verringerung des Stromquerschnitts zur Verbesserung der ganzjährigen Wasserführung.

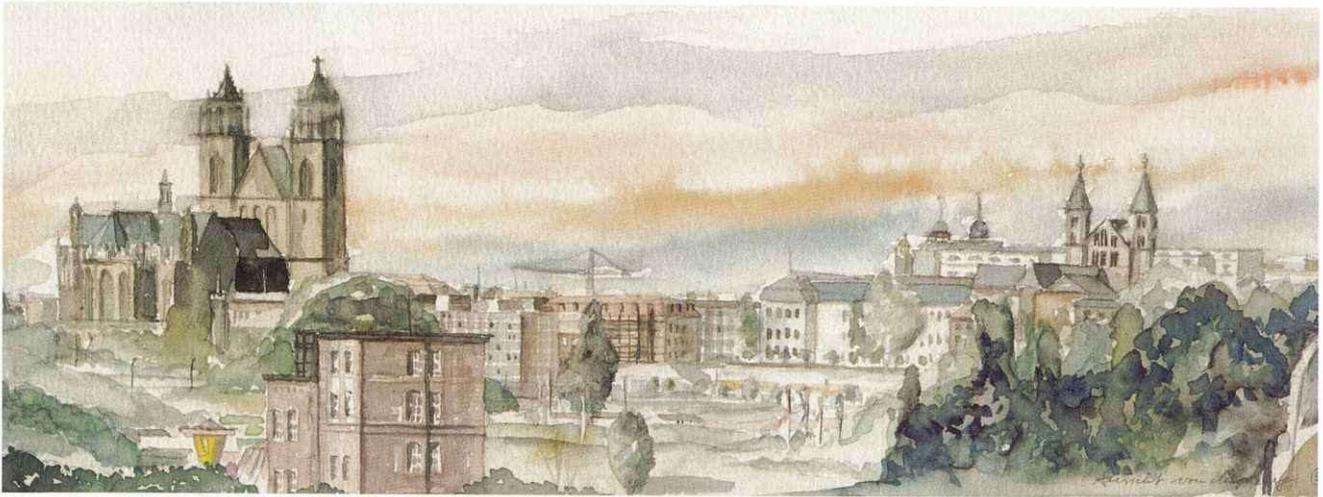
Durch diese Regulierungsmaßnahmen wurde das Überschwemmungsgebiet der Elbe von ehemals 6-7 km Breite auf ca. 800 m reduziert. Die ehemaligen Auenflächen mit ihrer einzigartigen Flora und Fauna wurden von dem natürlichen Überschwemmungsrhythmus abgeschnitten und durch Entwässerungsmaßnahmen für die Landwirtschaft zugänglich gemacht, der Lebensraum Elbe ging damit in großen Bereichen verloren. Von der früheren Artenvielfalt und -dichte ist im heutigen Vegetationsbild nicht mehr viel geblieben. Wegen der hohen Bodengüte der Auelehm-



Alte Elbe bei Randau

decken musste die natürliche Auenwaldvegetation in weiten Bereichen den Kulturpflanzen weichen, Grünland wurde trotz der Überschwemmungsgefahr zu Ackerland umgebrochen. Auch der in den grundwasserbeeinflussten Bereichen der Talaue auf Gley-

böden ehemals vorhandene Erlen-Eschen-Wald ist in Bruchwiesen überführt worden. Oft sind die uferbegleitenden Weidenbüsche oder vereinzelt bzw. in Gruppen stehenden Erlen und Eschen die letzten Zeugen des natürlichen Auenwaldes.



Ansicht Magdeburgs vom Werder (H.-J. Olbricht 1988)

2.3 Magdeburgs Stadtkrone

Dr. Eckhart W. Peters

Abseits vom hektischen Treiben am Zentralen Platz und Breiten Weg liegt der Werder, umspült von Stromelbe, Tauber Elbe und Alter Elbe. Ein Ort der Ruhe, des Entspannens und Genießens mit atmosphärischer Ausstrahlung. Viele haben den Blick vom Osten der Elbe auf Magdeburg genossen. Welch' geistige Kraft ging vom Bistumsgründer Kaiser Otto, von Editha, von Gerbert von Aurillac, von Othrich, von Norbert von Xanten, von Mechthild, von Eike von Reggow und von Martin Luther aus. Er hat 1497 - fünf Jahre nach der Entdeckung Amerikas - für ein Jahr die Domschule in Magdeburg besucht.

Studiere ich die reichhaltigen Publikationen über die Jahrhunderte, so fällt gerade die Dichte und Qualität der Quellen, bezogen auf die Stadtgeschichte, auf. Es sind sehr gute, komplexe Arbeiten vorhanden - wir müssen sie nur lesen und im Zusammenhang verstehen -. Ist nicht in den letzten hundert Jahren alles geschrieben, was es galt aufzuschreiben, und ist nicht schon alles untersucht, was untersuchenswert ist? Nein, die komplexe Betrachtung Magdeburgs mit dem Blick eines Denkmalpflegers ist eine wesentliche Aufgabe der Unteren Denkmalschutzbehörde im Stadtplanungsamt.

Meine Gedanken zur Stadtkrone sind als ein Versuch zu verstehen, die Qualität der Kulturdenkmale, die geistige Kraft Magdeburgs aufzuzeigen und den heutigen Zeitgeist zu fangen, denn einige Gebäude haben eine Bauzeit von mehreren Hundert Jahren, viele sind oftmals wieder aufgebaut (zum Beispiel die St. Johanniskirche siebenmal), und manche werden heute anders genutzt (zum Beispiel Kloster Unser

Lieben Frauen in Magdeburg oder die Kirche St. Immanuel in Prester).

Nicht nur die Architektur, nicht die einzelnen Gebäude und die Lage bestimmen die Stadtkrone, sondern der Einklang, die Harmonie, die Steigerung und auch die Achsen und Blickverbindungen. Das Gefüge der Stadt ist ein deutliches Abbild des inneren Aufbaus des Menschen und ihrer Gedanken - oft über große Zeiträume. So sind die oben genannten Personen um die Namen Otto von Guericke, Georg Philipp Telemann, Carl Gustav Friedrich Hasselbach, Ernst Reuter und auch Willi Polte zu ergänzen.

In jeder Epoche - ob Romanik, Gotik, Barock und Jetztzeit - werden die Edelsteine der Krone gewürdigt. Jede Kultur hat ihre eigene Kraft, hat eigene Höhepunkte geschaffen, die oftmals in die nächste Generation wirken.

Die dominanten Gebäude bestimmen über große Entfernung das Bild Magdeburgs, und es verwundert nicht, dass zu unterschiedlichen Zeiten wesentliche Achsen betont oder neue geschaffen wurden. Es sind nicht nur die Achsen in der Halberstädter Straße und in der St.-Michael-Straße in Sudenburg. Dazu zählen die Achsen von Josef Peter Lenné im Herrenkrug und Klosterberggarten, die vielen Kirchwege, die oftmals auf die Kirchtürme Magdeburgs orientiert sind, dazu gehören gründerzeitliche Erweiterungen der Altstadt wie z. B. Liebknechtstraße, Planungen von Bruno Taut und Johannes Göderitz (Herrmann-Beims-Siedlung), der Magdeburger Ring, der immer wieder verblüffende Blickverbindungen auf den Dom zulässt, und auch Bebauungspläne neuerer Zeit im Süden Magdeburgs (B-Plan Ottersleber Chaussee). Aber auch von außen gibt es diese Blickachsen wie von Heyrothsberge, Gübs, Irlxleben und Hohendodeleben.



Dom von Westen (Rasthof Börde)



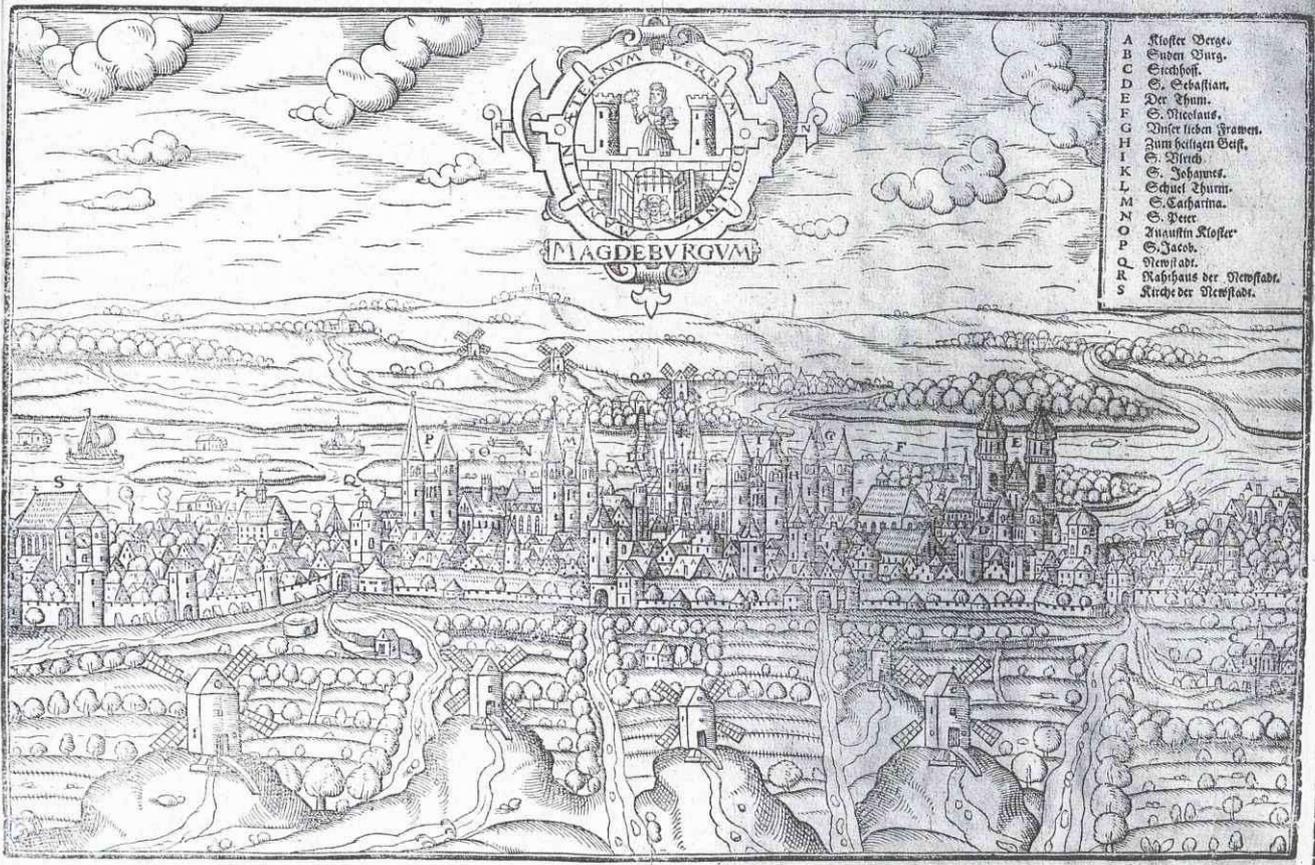
Stadtsilhouette von Westen



Viele Schrägansichten zeigen Magdeburg aus der Vogelperspektive. Sie ergeben ein beeindruckendes Gesamtbild. Die Elbe, die Vorstädte, die Stadtmauer mit den Türmen, die von ihrer Kette umschlossenen Bürgerhäuser und Fischerhütten, das Rathaus, die kleinen Kirchen, die Klöster und zuletzt der Dom. Dies alles bildet ein Gefüge mit steigendem Rhythmus, von allen Edelsteinen ist der Dom St. Mauritius und St. Katharina die Krönung und doch kann das Ganze der Stadtkrone nicht ohne all die anderen Edelsteine wirken - auch das ist ein Grund, warum die alte Stadtkirche (St. Johanniskirche) 1999 wieder ein Dach erhalten hat. So empfinde ich heute die Kraft der Kontinuität und des gewachsenen Organismus der Magdeburger Stadtkrone. Der Organismus ist nicht statisch, er schrumpft, wächst, wird zerstört und gedeiht wieder, er hat ein schlagendes Herz, das ihm die Kraft gibt - das Mägdlein ist nicht tot, sondern es schläft -. Wir alle sind die innere Kraft, je nach dem wie wir uns einbringen, gedeiht der Organismus.

Das Kloster Unser Lieben Frauen, um 1015/18 am Nordrand des Dombezirkes gegründet, ist Beispiel für die reiche romanische Bautätigkeit. Romanisch, welche ruhige Kraft liegt im Baustil der Romanik - Rundbogen, Pfeiler, Wand, Kuppel, Gewölbe und autochthones Material - sind Teile einer harmonischen Komposition. Das Kirchenschiff ist durch Joche, Wände und Säulen klar gegliedert, der Grundriss ist kreuzförmig, Säulen und Pfeiler, Rundbögen und Gewölbe vermitteln einen Eindruck von großer Klarheit und Bestimmtheit. Die Romanik beinhaltet heute eine fast tausendjährige Geschichte. Ein Zeitraum, der nur

Warhafftige Contrafactur/der weiberumben Key: freyen R: Stadt Magdeburg/welche vom Keyser Ottone/des grossen Heinrichs Sohne/zu ehren seinem geliebten Gemahl Editta erbawet/dazu mit Freyheiten begnadet. Wie solches hier zu sehen.



Stadtansicht 1589

noch schwer vorstellbar ist, jedoch das menschliche Gedächtnis überbrückt mit Sagen, Märchen und Geschichten scheinbar mühelos diese Zeitepoche. Tausend und eine Nacht lebt auch in Magdeburg. Ahnen erzählten es den Urgroßeltern, diese den Großeltern und Eltern, die Eltern den Kindern und Enkelkindern ... und diese werden es hoffentlich weitererzählen. Vieles habe ich geerbt von meinen Eltern und will es meinen Kindern weitergeben, aber einen Dom werden wir heute nicht mehr bauen. Ich denke, die religiöse Kraft fehlt, ein Bauwerk über Jahrhunderte zu planen, zu finanzieren und zu bauen. Das familiäre Erzählen geht verloren und das tausendjährige Gedächtnis flacht ab, nur wenige bauliche Zeugen in Magdeburg und Sachsen-Anhalt aus dieser Zeitepoche sind noch vorhanden.

Die „Straße der Romanik“ ist ein neuer Begriff unserer Zeit und zeigt einen Hauch der eindrucksvollen Architektur. Die Gedanken eilen vom Kloster Unser Lieben Frauen zur St. Sebastians-Kirche, Petri-Kirche am Elb-

ufer und St. Laurentius-Kirche in Olvenstedt zu den vielen romanischen Bauten in Sachsen-Anhalt. Jeder Name, jeder Ort ist bestimmt durch seine Bauten, unverwechselbar in seiner Geschichte und Zeugnis der Kraft der Menschen im Laufe der Historie. Die jeweiligen Stadtkronen verbinden uns mit den anderen Städten Sachsens-Anhalts und mit der geistigen Kraft mittelalterlicher Städte.

Der Zusammenhang zwischen dem Erscheinungsbild einer Stadt und den physischen Gegebenheiten - Boden, Wasser, Luft, Klima - und den topografischen Besonderheiten, unter denen sie gewachsen ist oder auch geplant wurde, ist offenkundig. Die Stadtkrone Magdeburgs ist ohne Elbe nicht denkbar oder die Elbe hat über Jahrhunderte die Stadtkrone bestimmt - wie auch Hamburg, Wittenberge und Dresden. Dahinter steht die Kraft der Eiszeit, das Schieben der Gletscher, der Klimaumschwung und das abfließende Wasser, das durch den Flechtinger Höhenzug (den Domfelsen) nach Norden gelenkt wird.



Dom aus Richtung Stadtpark



Dom aus Richtung Stadtpark



Dom von Süden



Dom von Süden

Dom von Norden

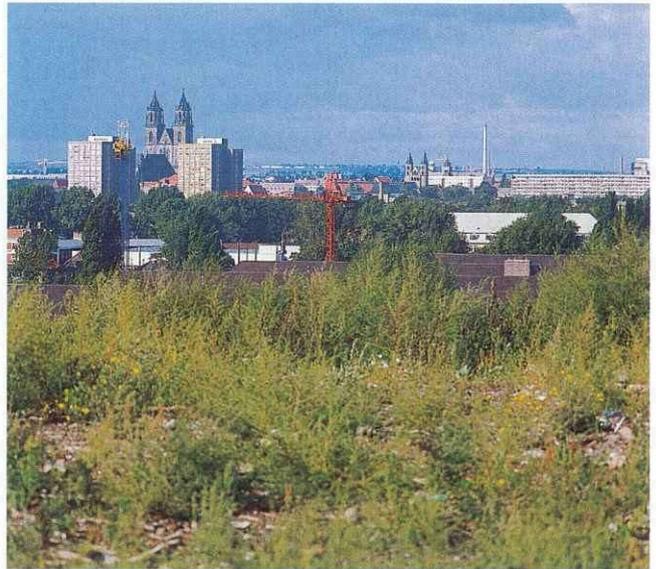


Dom von Westen

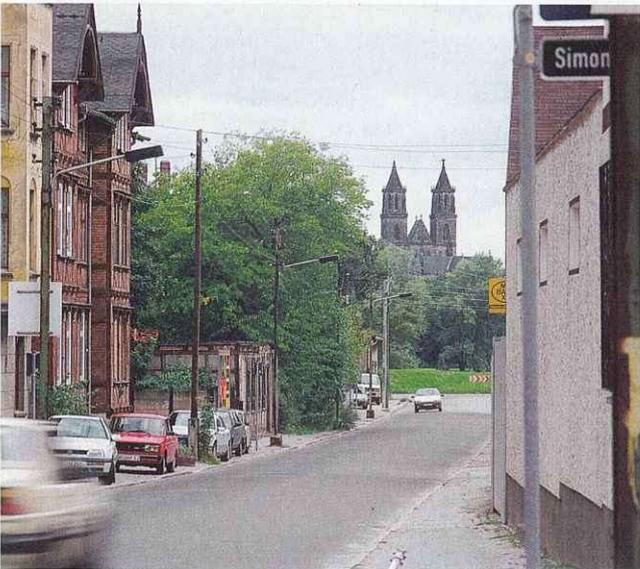




Dom von Norden



Dom von Osten



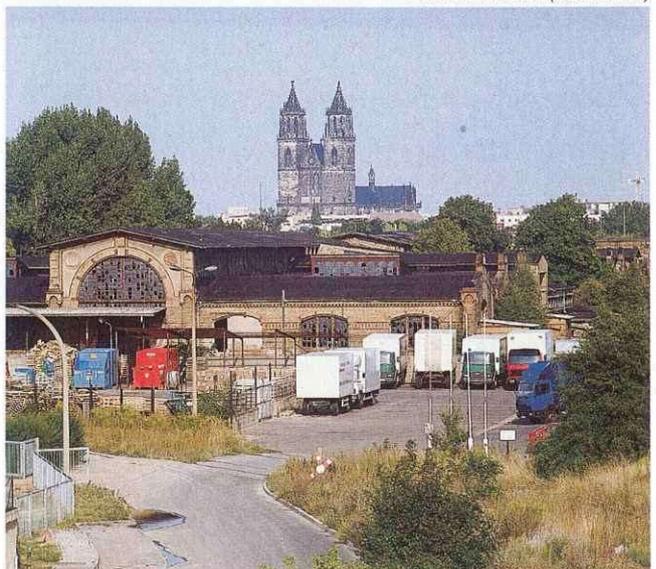
Dom von Osten

Dom von Süden (Klosterbergegarten)



Dom von Süden

Dom von Westen (Schlachthof)





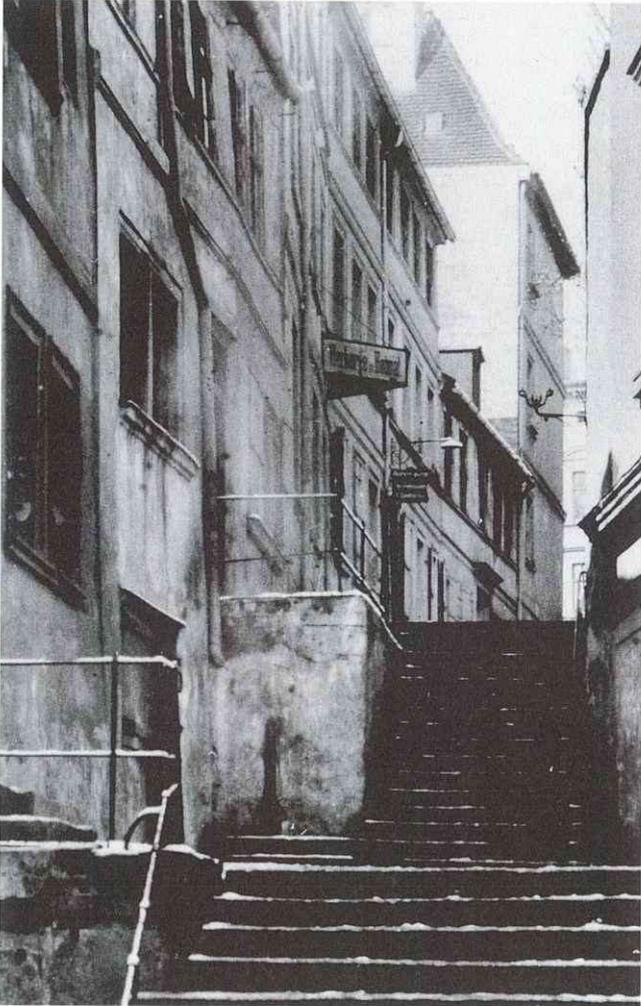
Vor 1945: Ältestes Fachwerkhaus Magdeburgs (von 1506, überbaut 1899) in der Kreuzgangstraße

Der Domfels - ein rötliches Gestein - ist bei Niedrigwasser oft sichtbar, jedoch führte bei Hochwasser diese natürliche Sperre elbaufwärts zu gewaltigen Überschwemmungen. Die eiszeitlichen Winde hatten den Sand von der hohen Börde östlich vom Elbeurstromtal abgelagert (östlich der Sülze). Die wenigen sandigen Linsen im Elbeurstromtal sind oftmals noch heute besiedelt - Cracau, Randau, Pechau, Calenberge - und immer sind die Kirchen Mittelpunkt der Dörfer. Das Prallufer der Elbe, das Vorland vor der eigentlichen Stadtkrone, war unbesiedelt und wurde immer wieder überschwemmt. Außerhalb der Stadtmauer gab es nur gärtnerische Nutzung, Klostergärten, Möllenvogteigarten und Suburbium mit ein

paar Fischern am Rande der Elbe. Neben der Lage der verschiedenen Elbarme, der Flussübergänge und der urwüchsigen Überschwemmungsgebiete prägt der landschaftliche Gegensatz zwischen Ost- und Westelbien, zwischen Land und Stadt. Wie beeindruckend plastisch wahrnehmbar ist noch heute die Stadtkrone Magdeburgs - oft aus weiter Ferne zum Greifen nahe.

Und noch immer ist der Bruch entlang der Stadtmauer zwischen Ober- und Unterstadt deutlich erkennbar, auch wenn der natürliche Überschwemmungsraum vor dem eigentlichen Domfels und dem Prallhang im Laufe der Jahrhunderte mit drei bis vier Metern mit

Sand, Mutterboden und Schutt aufgefüllt worden ist. Die im Krieg zerstörten Gebäude wurden eingeebnet und das Prallufer erhielt eine neue Mauereinfassung, so hoch, dass oft die Elbe nicht mehr zu sehen, geschweige denn anzufassen ist. Mehrfach im Laufe der Geschichte ist die Stadt zerstört worden, doch



Vor 1945: Treppenanlage von der oberen zur unteren Stadt

immer wieder ist die Stadtkrone zu einem Ganzen ergänzt worden. Das tausendjährige Gedächtnis und die geistige Kraft haben die Stadt geformt.

Die Wut der Kriege haben Magdeburg, haben den Menschen übel zugerichtet. Wurde 1551 die Stadt noch verschont, so traf sie es im Jahre 1631 grausam. Nach drei Tagen Brand und Totschlag standen nur noch wenige Gebäude. Dom und Kloster blieben verschont, der Kniefall des Dompredigers Bake und des Diakons Decenius fanden bei Tilly Gnade, jedoch waren die Menschen geschunden, vergewaltigt und gemordet. Von den 30.000 Einwohnern lebten nur noch 450 in Magdeburg.

Die Stadt war zerstört und der Wiederaufbau im barocken Stil dauerte hundert Jahre. Welch Willenskraft steht dahinter. Jedoch wurde die alte Stärke und europäische Bedeutung Magdeburgs in der Mitte Europas nie wieder erreicht. Die alte Reichs- und Hansestadt wurde preußisch - M. Seth-Henricus Calvisius dokumentierte 1727 diese elementare Epoche des Wiederaufbaus Magdeburgs -.

In den darauffolgenden Jahrzehnten wurden die Festungen erweitert, der Domplatz wurde Exerzierplatz und der Stadtmauer wurde der Fürstenwall als Promenade vorgelagert, das Elbvorland wurde bebaut und viele Kirchen wurden durch Napoleon 1806 als Pferdeställe entweiht.

Magdeburg wurde am 16. Januar 1945 zerstört und hatte wieder die Kraft, die Stadt aufzubauen. Viele Kirchen gewannen durch den Willen der Magdeburger zu ihrer alten Stärke zurück, und doch wurden nochmals sieben Kirchen durch einen Befehl Ulbrichts zerstört (St. Katharina, Heilige-Geist-Pfarrkirche, St. Ulrich und Levin, St. Jakobi, Lutherkirche, Deutsch-Reformierte, ehem. Nikolaikirche -(später Zeughaus). Viele Magdeburger weinten ob der sinnlosen Zerstörungen.

Die Magdeburger Kirchen sind mit dem Chor nach Osten zur Elbe orientiert, oft mit dem Westwerk eingebaut in Straßenzüge, beispielsweise die Petrikirche, die Katharinenkirche, die Heilige-Geist-Kirche, das Kloster Unser Lieben Frauen. Nur wenige stehen fast frei auf einem schiefwinkligen Kirchplatz, der oftmals auch Friedhof war. Die Kirchplätze sind eng bebaut, viel zu klein und wiederum keiner bestimmten Form folgend, sondern die Negativform zu den platzbegleitenden Straßen und Bauten.

Der erneute Wiederaufbau Magdeburgs dauert nun schon über fünfzig Jahre und er ist nicht abgeschlossen. Vielen alten, ganz alten Magdeburgern ist die heutige Stadt fremd, nicht nur wegen der Architektur, sondern auch wegen der vielen Freiräume, wie z. B. am Kloster Unser Lieben Frauen, und dass Magdeburg nicht mehr an der Elbe liegt. Die Stadtkrone Magdeburgs ist ohne die Elbe der Basis beraubt. Der heutige Magdeburger muss die Elbe wieder in seinen Besitz nehmen mit allen fünf Sinnen, Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen. In der zukünftigen Stadtentwicklung muss der Erhalt der wesentlichen Achsen und Plätze, das Auf und Ab der Stadt und die Stadtkrone Leitbild sein.

Heute beleben die Menschen Magdeburg wieder. Die Domgemeinde lebt, die Prämonstratenser aktivieren ihre Gemeinde und das Bistum Magdeburgs ist seit



Jakobstraße von Osten (um 1965)

der Gründung durch Otto den Großen auf dem Wege, wieder geistige Mitte Magdeburgs zu werden. Magdeburg ist nicht mehr die Stadt des Schwermaschinenbaus, sondern erfüllt heute neue Aufgaben als Landeshauptstadt und das nicht nur im Verwaltungsbereich. Die günstige Lage im Verkehrsknotenpunkt Ostdeutschlands erhöht deutlich die

Qualität als Wirtschaftsstandort. Besonders viele junge Menschen zieht es in die Otto-von-Guericke-Universität und die vielen An-Institute sowie die Fachhochschule Magdeburg/Stendal. Daneben ist der Trend zu erkennen, dass immer mehr Touristen die Stadt aufsuchen, um den Hauch der Geschichte zu verspüren.

An der Elbe (Blick von der St. Johannis-Kirche Richtung Süden)



3 Die städtebauliche Entwicklung vor dem Hintergrund der Stadtgeschichte

Dr. Günther Korbelt

Bei einer Städtegründung soll auch ein solcher Platz erwählt werden, der durch die Schönheit der Landschaft den Bewohnern Freude macht. Denn einen anmutigen Ort wird man nicht so leicht verlassen, und ebenso strömt nur schwer eine Menge von Bewohnern zusammen, dem jeder landschaftliche Reiz fehlt. Denn ohne eine gewisse Schönheit kann das Leben der Menschen nicht lange bestehen.

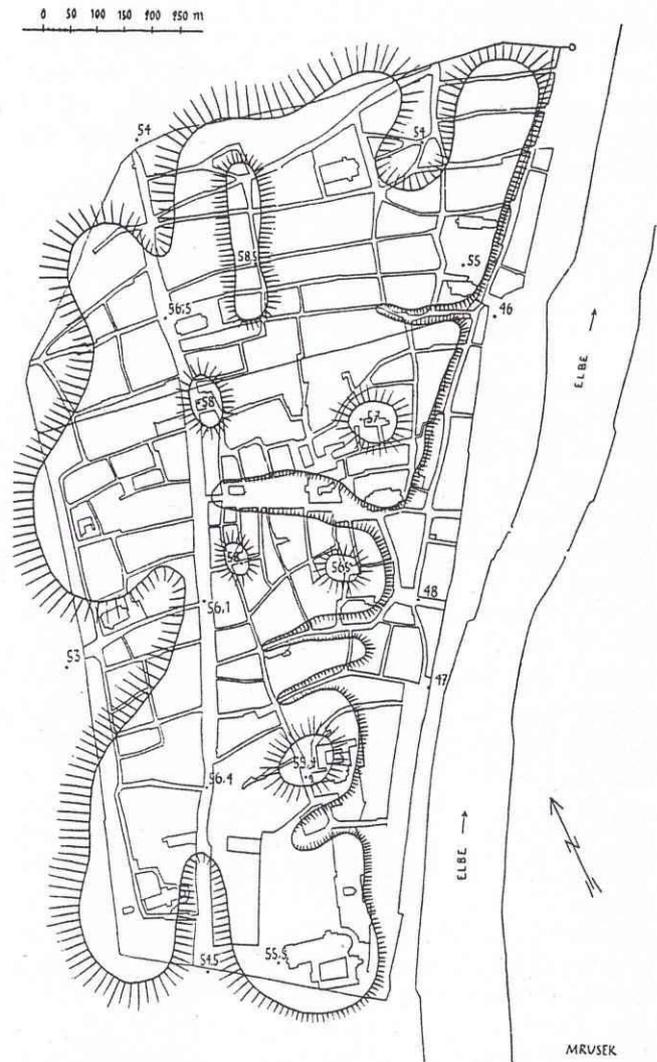
Thomas von Aquin, Über die Herrschaft der Fürsten (1276)

Geographische Situation

Seit vorgeschichtlicher Zeit streben fächerförmig mehrere wichtige Straßen auf Magdeburg an der Elbe zu. Hier erreicht die Elbe auf ihrem mittleren Lauf den westlichsten Punkt. Sie verzweigt sich an dieser Stelle in mehrere Arme, so dass an verschiedenen Untiefen günstige Bedingungen für einen Flussübergang gegeben sind.

Aus dem Niederrheingebiet führt ein uralter Heerweg, der **Helweg** (von Duisburg über Essen, Dortmund, Hildesheim, Braunschweig, Helmstedt und Olvenstedt), zur Elbe, die heutige B 1; eine weitere Straße (B 81) erreicht Magdeburg (von Nordhausen, Wernigerode, Goslar, Halberstadt, Gröningen) bei Ottersleben, wo sie sich mit dem von Quedlinburg kommenden Königsweg (Mainz, Frankfurt, Mühlhausen, Erfurt) vereinigt und in die Sudenburg führt. Hier enden auch die Straßen von Prag, Breslau, Leipzig, Merseburg, Halle. Die Straßen aus dem Nordwesten (Bremen, Lüneburg, Bardowiek, Salzwedel, Gardelegen) erreichen Magdeburg am Alten Markt. Nach Osten führt ein bedeutender Weg (Kludamm) über Cottbus, Crossen, Posen, Thorn, Lublin nach Wladimir.

Diese spezifische verkehrsgeographische Lage Magdeburgs wird vorteilhaft ergänzt durch die günstige topographische Situation. Die Geländeoberfläche, eine flache warthezeitliche Urstromterrasse, neigt sich nach Süden zum Klinketal, nach Nordwesten zum Schrotetal und fällt nach Osten etwa ein Dutzend Meter steil zur Elbaue ab. Der Domfelsen bildet eine markante Stelle. Dieser auf der Anhöhe leicht zu schützende Bereich, an verkehrsgünstiger Stelle gelegen, bot sich für einen befestigten Hof an. Vermutlich ältere Ansiedlungen wie Ottersleben oder Fermersleben kamen bei der Entscheidung hinsichtlich der Anlage eines königlichen Hofes nicht in die engere Wahl.



Topographie der Altstadt

Der Terrassenrand aus Grauwacke und Oberrotliegendem ist mehrmals durch einige mehr oder weniger stark eingetiefte Senken eingeschnitten, und zwar

- zwischen Domplatz und Kloster (Gouvernementsberg),
- Kloster und Altem Markt (ehemalige Berliner Straße),
- Johanniskirche (Johannisbergstraße) und
- Magdalenenkapelle und Petrikirchstraße (Wallonerberg).

Diese Einschnitte befinden sich heute noch mehr oder weniger sichtbar im Relief, obwohl natürliche Erosionen und Aufschwemmungen sowie absichtliche Aufschüttungen von Menschenhand, besonders im Bereich des heutigen Allee-Centers, im Laufe der Zeit das Kleinrelief der Stadtkante veränderten.

Als ganz wichtiger Punkt bleibt jedenfalls festzuhalten, dass die geographische Gestalt des Siedlungsgebietes dafür entscheidend war, dass sich die Stadt zwar parallel zum Fluss, aber auch ein wenig abseits vom Stromufer auf der sicheren Hochfläche, der niederen und hohe Börde, entwickelte.

3.1 Die prähistorische Zeit

Die ersten Ackerbauer und Viehzüchter kommen um 5200 v. Chr. ins Bördegebiet. Sie stammen vom Mittellauf der Donau (Ungarn, Slawonien) und folgen dem Elblauf nach Norden. Die Neuankömmlinge dieser sogenannten Bandkeramik-Kultur bevorzugen ausschließlich die Uferterrassen mit dem fruchtbaren Schwarzerdegebiet. Zahlreiche Funde bezeugen die Anwesenheit dieser ersten Kolonisatoren sowohl im Stadtgebiet als auch in der näheren Umgebung, wo bei Eilsleben sogar ein durch Spitzgräben befestigtes Erdwerk mit der Ausdehnung 200 x 300 m freigelegt wurde. Das Jägertum wird offensichtlich schnell aufgegeben. Nur auf den leichten Böden nördlich des heutigen Mittellandkanals sowie in Ostelbien lebt das traditionelle Wildbeutertum weiter.

Um 3500 v. Chr. zeigt sich eine neue Welle von Siedlern aus den südlichen Gebieten, die durch das Elbtor strömen. Sie übernehmen die aus Westeuropa vordringende Sitte, ihre Toten in Großsteingräbern zu bestatten („Hünengräber“), von denen im Stadtgebiet u. a. der Große und Kleine Silberberg sowie der Hügel am Kroatenberg bekannt geworden sind.

Weitere Einflüsse aus dem Süden zeigen Funde aus der Aunjetitzer Kultur. In dieser Zeit ab 1950 v. Chr. wird erstmalig Metall in großem Stil verwendet (Kupfer, Bronze). Bei Bauarbeiten für Wohnhäuser am großen Wasserfall in Cracau kam 1997 ein Hausgrundriss aus dieser Kultur zum Vorschein. Danach dünnen für einen Zeitraum von etwa tausend Jahren Siedlungsfunde im Stadtgebiet aus. Die Ursachen dafür liegen in der am Ende der Aunjetitzer Kultur einsetzenden trockenen Klimaperiode, als sich die Siedler in der feuchteren Elbaue niederlassen mussten. Erst mit dem Feuchter-Werden des Klimas am Ende der Späten Bronzezeit (um 750 v. Chr.) werden die älteren Siedlungsflächen wieder besiedelt und es bildet sich allmählich eine Kultur heraus, die wohl germanisch genannt werden darf. Es zeigt sich allerdings, dass bereits seit dem ersten Jahrhundert vor Christi Geburt größere Stammesverbände der Elbgermanen, Sweben, das hiesige Siedlungsgebiet verlassen und sich im Maingebiet sowie in Südwestdeutschland und der Nordschweiz niederlassen. Sie sind heute als Schwaben bzw. Alemannen bekannt. Diese Wanderungen erreichen im 4. Jahrhundert n. Chr.

ihren Höhepunkt. Weite Landstriche werden durch den Fortzug von Sweben, Burgundern und Langobarden entvölkert.

Das magdeburgische Gebiet scheint danach zur thüringischen Einflusszone gehört zu haben (Nordthüringgau), bis die Franken nach Thüringen vorstoßen. 531 n. Chr. kommt es bei Burgscheidungen (Unstrut) zu einer großen Entscheidungsschlacht. Der Chronist Widukind von Corvey berichtet, dass den mit den Franken verbündeten Sachsen im Falle eines Sieges der ostfälische Teil Thüringens versprochen wird. Franken und Sachsen gewinnen den Kampf und vernichten das thüringische Königreich. Die Sachsen dehnen dadurch ihre Herrschaft von der Nordsee bis zur Unstrut aus. Es ist gut vorstellbar, dass zu diesem Vordringen der Sachsen nach Süden die Ortsnamen mit der Endung auf -leben gehören (vgl. die Publikationen des Stadtplanungsamtes, Heft 70, S. 73 ff.).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass nach Ausweis der bisherigen Funde das Stadtgebiet von Magdeburg in der Prähistorie keine herausragende Rolle gespielt hat. Die Verkehrsströme waren gering und Handel im großen Maßstab noch nicht ausgeprägt. Das schließt nicht aus, dass die Furt schon seit ewigen Zeiten als favorisierte Stelle für eine Elbdurchquerung Jägern und Sammlern bekannt war bzw. der Domfelsen als kultischer Ort bevorzugt wurde, z. B. als herausragender Ort mit Blick auf die aufgehende Sonne (Schönfelder Kultur).

3.2 Der karolingische Grenzhandelsplatz

Während sich im ostfälischen Gebiet westlich der Elbe die sächsische Kultur durchsetzt, dringen ab 586 n. Chr. in die durch den Fortzug der germanischen Stämme verödeten Gebiete östlich der Elbe slawische Völkerschaften vor. Die Slawen fliehen vor den aus Mittelasien anstürmenden Awaren, einem Turkvolk, und nehmen vom Land zwischen Elbe und Oder sowie südlich der Saale Besitz. Die verbliebenen germanischen Siedler, die sich nicht an den großen Wanderungen beteiligt haben, gehen vermutlich im Slawentum auf. Die Elbe-/Saale-Linie wird im Wesentlichen zur Grenzscheide der Sachsen und Slawen, nach der Unterwerfung der Sachsen (772-803) durch die Franken zur natürlichen Grenze der Franken und Slawen. Magdeburg erhält in dieser Zeit vermutlich an der Stelle eines altsächsischen Herrenhofes einen befestigten fränkischen Königshof. Die Grabungen auf dem Domplatz führten zur Freilegung von zwei karolingischen Spitzgräben, welche eine Fläche von zwei Hektar umschließen. Dort, im Bereich des Felsens, dürfte in grauer Vorzeit auch eine uralte, zuletzt

germanische Kultstätte gelegen haben (magado-). Das Grundwort -burg (von germanisch *bergen*, sich *geborgen* fühlen) setzt dagegen etwas Befestigtes voraus. Beide Namensbestandteile sprechen für eine Zentralität des Platzes.

Im Capitular von Diedenhofen (franz. Thionville), das 805 ausgestellt wird, sind die Bestimmungen über den Handel mit den feindlichen Ländern der Slawen und Awaren von hohem Interesse. In der Urkunde wird festgesetzt, dass die Kaufleute mit ihren Waren sich an der Ostgrenze des Reiches nur bis zu einer bestimmten Linie von der Elbmündung bis zur Mündung der Enns in die Donau begeben dürfen, welche durch die Orte Bardowiek, Scheessel, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt, Forchheim, Regensburg und Lorch bezeichnet wird. Zugleich werden die Königsboten benannt, welche an diesen Stapelplätzen die Aufsicht über den Grenzhandel zu führen haben: für Magdeburg Aito (*et ad Magadoburg praevideat Aito*). Er soll besonders die Waffenausfuhr der begehrten fränkischen Waffen über die Grenze zu den Awaren verhindern (*et ut arma et brunias non ducant ad venundandum*); die Kontrollbestimmungen werden in den Jahren 827 und 864 von Karls Nachfolgern erneuert. Magadoburg scheint ein vielbesuchter, vor allem gut beschützter, Grenzhandelsplatz gewesen zu sein. Die Lokalisierung dieses Platzes konzentriert sich unter Beachtung der geologischen und historisch-geographischen Gegebenheiten auf den Bereich *südlich* des Domfelsens. Dort ist die Kaufleute- und Handwerkersiedlung zu vermuten, das sogenannte Suburbium.

Der fränkische Grenz- und Umschlagplatz wird bald durch eine weitere Burg gesichert. Die Annalen Einhardts berichten für das Jahr 806, dass des Kaisers Sohn Karl „contra Magadabourg“ ein Kastell erbaut. Die wörtliche Übersetzung lässt an ein Kastell auf der ostelbischen Seite denken. Es ist allerdings auch denkbar, dass „contra“ im Sinne von „gegenüber Magadoburg“, also nördlich des Königshofes (im Bereich der späteren Burggrafenburg), zu verstehen ist.

Bischof Hildegrim von Châlons/Halberstadt (gestorben 827) hat am Ufer der Elbe eine St. Stephanskirche (vgl. Fermersleben und Ottersleben) gegründet, sicherlich aus keinem anderen Grunde als dem, dass das wirtschaftliche Leben hier schon kräftig genug pulsierte, um eine regelmäßige kirchliche Versorgung zu erfordern. Bei den Slawen- und Ungarneinfällen wird die Kirche beschädigt, und die Fluten der Elbe zerstören sie vollends. Die Kirche Hildegrims sowie der fränkische Grenzhandelsplatz lagen vermutlich dicht bei dem schmalen Uferstreifen am buchtartigen Förder südlich des Domfelsens. Die Flussarme reichten

damals noch viel weiter nach Westen und Süden als heute. 1740 gab es dort noch große zusammenhängende Wasserflächen bis zum Kloster Berge und zur Klinkemündung. In der Neuzeit wurde dieser Geländeteil für die Anlage des Elbebahnhs aufgefüllt.

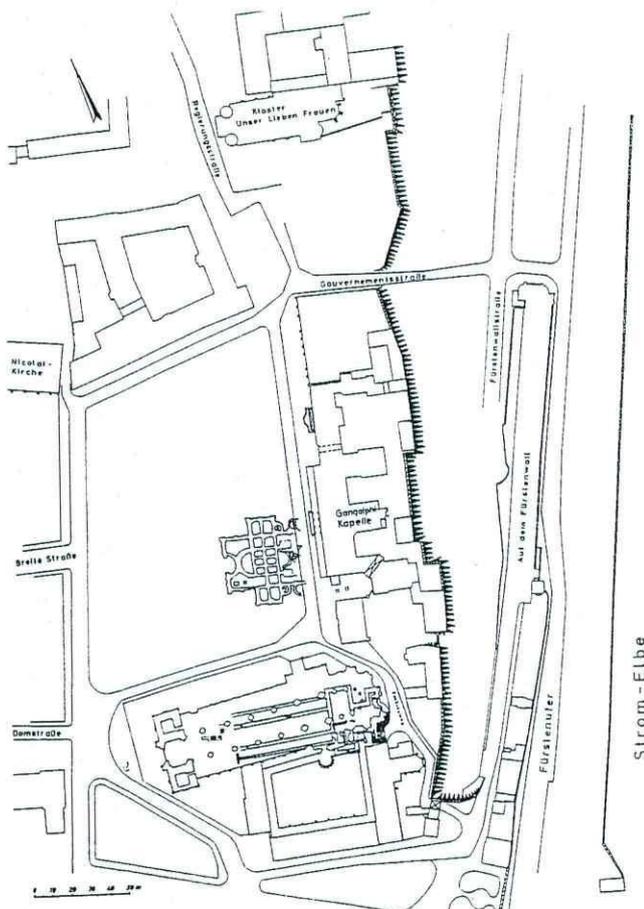
3.3 Die ottonische Stadt

Es ist hinlänglich bekannt, dass erst durch König Otto I. der alte karolingische Handelsplatz seine eigentliche Blüte erfährt. 928/929 heiratet Otto die angelsächsische Königstochter Editha. Editha erhält als angemessene Morgengabe (wittum) den Königshof Magadoburg. 31 Orte links der Elbe unterliegen dem königlichen Burgbann und sind zu Burgwerk verpflichtet.

Dem jungen Paar, beide sind gerade erst 17 oder 18 Jahre alt, wird aufgetragen, den Königshof, zu einer „Civitas“, einer befestigten „Burg“, umzugestalten. Von 929 bis 936 hält sich Otto mit seiner jugendlichen Gemahlin hauptsächlich an diesem Ort auf. Es ist davon auszugehen, dass er hart an der natürlichen Geländekante eine Burganlage anlegt (Gelände der heutigen Staatskanzlei). Unterhalb der Burg liegt der damalige Flussübergang.

Jüngste archäologische Ausgrabungen haben ergeben, dass vermutlich in ottonischer Zeit ein mehrere Meter breiter und tiefer Graben angelegt wurde, der sich in einem weiten Bogen vom Kloster Unser Lieben Frauen, den Baugruben des „Hundertwasserhauses“ sowie des Neubaus der NORD/LB bis zur nordwestlichen Turmfront des Domes hinzieht. Kurz nach Ottos Königskrönung am 21. September 937 richtet der junge König „eine Kirche zu Ehren der Heiligen Märtyrer Mauritius, Innocentius und ihrer Genossen, ... zum Gedächtnis seines Vaters und zum Seelenheil seiner selbst und seiner Gattin, zu deren Mitgift dieser Ort gehört“, ein Familienkloster ein. Otto überträgt den in der Burg (Civitas) gelegenen königlichen Hof (in den Urkunden erscheint 942 erstmals ein Palatium) nebst Gebäuden und Landbesitz auf das Kloster. Damit ist jedenfalls auf den Domplatz ein wichtiges politisches Zentrum lokalisiert. Aus dem fränkisch-sächsischen Reichshof ist ein befestigter Klosterbezirk im Range einer Civitas geworden, der mit allem Zubehör Eigentum des Reiches bleibt. Bei den Ausgrabungen der Jahre 1959-1968 wurde wohl der Grundriss der Kaiserpfalz in Teilen freigelegt. Die Mehrphasigkeit des Bauwerks zeigt, dass unter Umständen an gleicher Stelle bereits ein Vorgängerbau König Heinrichs stand.

Der historische Akt der Klostergründung lässt darauf schließen, dass das neue Kloster nicht nur eine



Lage der Kaiserpfalz

Pflanzschule des Christentums unter den Slawen werden sollte, wie einst Corvey für die Sachsen, denn diese Gründung bedeutet mehr als nur einen rein kirchenpolitischen Akt. Vielmehr handelt es sich um die Ausführung des Vermächtnisses seines Vaters, den 805 gegründeten Grenzhandelsplatz zu einem bedeutsamen Ort wirtschaftlichen und politischen Geschehens zu machen. Die wiederholten Königsaufenthalte bezeugen, dass Magdeburg unter Otto I. den Charakter einer Residenz angenommen hat. Der (ottonische) Dom wird als Grablage des Herrscherpaares errichtet (955). Um den Handelsplatz überdurchschnittlich attraktiv machen zu können, hat der König potente Fernkaufleute zu finden, Männer mit viel Erfahrung und ausreichend Kapital. Diese Männer kann er nur gewinnen, wenn er bereit ist, ihnen dafür Vorrechte einzuräumen. Ein derartiges Angebot ist das kaiserliche Privileg für die Magdeburger Fernhändler, das sie von fast allen Zöllen im Reich befreit.

Die Handelsfahrten sind gefährlich, deshalb vereinigen sie sich zu Schwurgemeinschaften bzw. Fahrtgenossenschaften, um sich auf ihren Handelsfahrten gegenseitig Beistand und Hilfe zu leisten und gegebenenfalls die Witwen und Waisen zu versorgen und die

Toten zu begraben. Für diese Art des genossenschaftlichen Zusammenschlusses findet sich später das Wort „Hanse“.

In Magdeburg lassen zahlreiche Funde aus dem Gebiet der ehemaligen Altstadt darauf schließen, dass das Gesamtsiedlungsgebiet sehr bald den Charakter einer über den strengen Dualismus von Burg und Marktsiedlung hinausgehenden Siedlungsagglomeration annimmt und damit topographisch durchaus den übrigen mitteleuropäischen frühstädtischen Zentren ähnelt, sei es Hildesheim, Göttingen, Braunschweig im Westen oder auch Leitmeritz im Osten. Diese frühmittelalterlichen Städte sind alle aus mehreren Siedlungskernen entstanden. In Magdeburg wird der bedeutendste Kern, wie oben bereits erwähnt, durch die Marktsiedlung rund um die Johanniskirche repräsentiert. Die Kirche wird zwar erst 1152 als *ecclesia forensis* bezeugt, doch haben archäologische Ausgrabungen gezeigt, dass der älteste Bau vielleicht noch vor dem 10. Jahrhundert errichtet wurde. Wahrscheinlich ist die Johanniskirche mit der von Thietmar von Merseburg zu Beginn des 11. Jahrhunderts überlieferten *ecclesia mercatorum* identisch, die nachts bewacht wurde, weil sie als Warenstapelplatz benutzt wurde (1,12).

Die Lage des Platzes bedeutet, dass sich der eigentliche Marktverkehr mit Wagen und Karren, zu Fuß, zu Pferd, per Schiff spätestens Ende des 10. Jahrhunderts in den absolut hochwasserfreien Raum rund um St. Johannis verlagert haben dürfte, also weg vom Suburbium, dem alten Fernhandelsplatz südlich der Burg und des Doms, in das Gebiet eines schmalen, schlauchartigen Straßenmarktes zwischen Johanniskirche und „Burgstraße“.... Über die Form des Marktplatzes wissen wir recht wenig. Die regelhafte Form gehört sicherlich erst dem 12. Jahrhundert an, denn Märkte, die eine bestimmte Platzform aufweisen, entstammen meist einer Zeit, in welcher der lokale Handel größere Bedeutung erlangt und der Bedarf nach mehr Platz stärker wird. Die Platzwände des heutigen Alten Marktes haben mit dem ottonischen Markt wenig zu tun. Sie wurden erst nach der Zerstörung von 1631 begründet. 1727 hat man angefangen, den Markt zu pflastern und in eine accurate Ebene zu bringen.

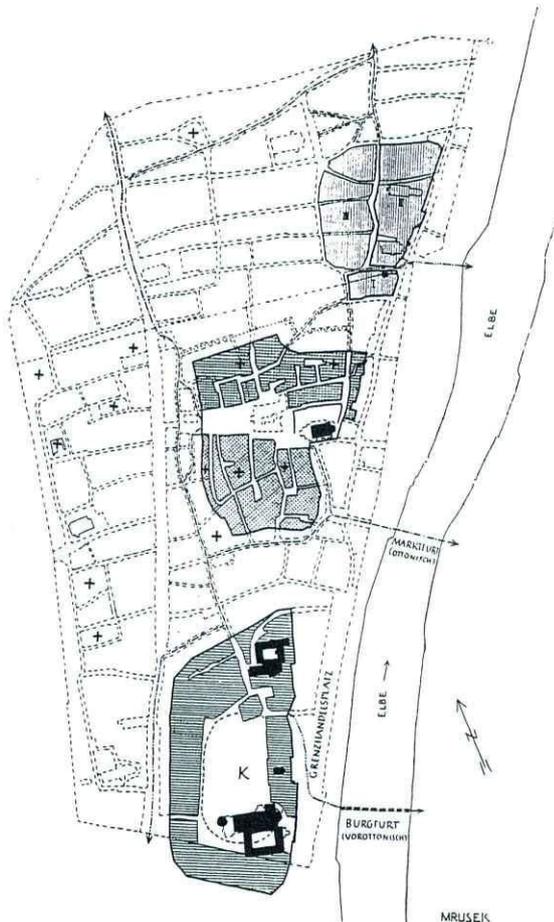
Als es Kaiser Otto gelang, Magdeburg in den Rang eines Erzbistums zu erheben (968), wurde die Domburg Sitz des Erzstiftes. Für die verdrängten Mönche wurde 969 ein neues Kloster, ebenfalls am Rande der Uferterrasse, 1100 Meter Luftlinie vom Dom entfernt, geschaffen: das Kloster Berge. Der Palast des Erzbischofs (sog. Moshaus, Domplatz 1-2) stand auf der Nordseite des Doms am Rande des Steilufers. Die Palastkapelle (von den Magdeburgern respektlos „Kaldaunenkapelle“ genannt), von Erzbischof Tagino



Siedlungskern Domfreiheit

(1004-1012) geweiht, war eine Rundkapelle, deren ursprüngliches Patrozinium St. Maria sich neben dem späteren St. Gangolf behauptete. Die Kapelle geht vielleicht noch auf die Pfalzkapelle Ottos d. Gr. zurück. Ein Gang auf hohen Arkaden führte seit dem 13. Jahrhundert von der Pfalz in den Emporengang des Domchores. Er ist noch auf den ältesten Stadtansichten zu erkennen. Durch den Emporengang steigt man hinab durch das älteste heute noch erhaltene Stadttor in den Möllenvogteigarten. Weiter nördlich des erzbischöflichen Palastes, heute Am Domplatz 3, befand sich der Marstall.

Südlich der Domfreiheit erstreckt sich das umwallte Suburbium (später Sudenburg genannt) mit einer bei Thietmar von Merseburg erwähnten kleinen Kirche aus rotem Holz (Ambrosius-Kirche?). Diese Kirche diente als Pfarrkirche für all diejenigen, die außerhalb der Befestigung und des Klosters lebten. Im Suburbium, auch Vorburg genannt, haben sich neben den Händlern auch alle denkbaren Handwerker niedergelassen. Weiter südlich-westlich lagen die kleinen Weiler St. Michael und Rottersdorf; dort befand sich ein von Otto gegründetes Xenodochium (Fremden- und Armenherberge), das später nach einem Blitz-



Magdeburg um 1000

schlag in die Immunität verlegt wurde (1013). Die Ausgrabungen auf dem Friedensplatz (Tiefgarage) haben weiterhin zahlreiche Spuren von Grubenhäusern erbracht, die darauf schließen lassen, dass sich in diesem Bereich außerhalb der Domfreiheit zahlreiche Hütten befanden. Am auffälligsten war ein größerer, in den anstehenden Löss eingetiefter, sehr regelhaft gestalteter Raum, in dem sich Putzreste mit polychromer Bemalung, absolut vergleichbar den Funden aus der Kaiserpfalz, fanden. Noch weiter südlich, im Bereich des heutigen Hasselbachplatzes, liegt das Judendorf mit einer kleinen Synagoge. Nördlich der Domburg befinden sich diverse Eigenbefestigungen mit einer Menge von einfachen Häusern darum, die sich wie Siedlungsinseln ausnehmen.

Dort, wo der breite Graben der Domfreiheit im Bereich des heutigen Klosters Unser Lieben Frauen auf die Hangkante stößt, befindet sich ein Tor. Hier beginnt ein Weg, der im heutigen Stadtbild nur noch ahnungsweise verfolgt werden kann (Regierungsstraße). Er verbindet die Domburg im Süden mit der Marktsiedlung im Norden. Der Weg beginnt wahrscheinlich im flachen Elbvorland, wo sich vermutlich ebenfalls ein

Handelsplatz befand, und führt die Senke hinauf (Gouvernementsberg) bis zum Tor der Domfreiheit. Er biegt dann auf der Terrasse schräg nordwestlich ab. Dabei hat er eine unbewohnte, vermutlich feuchte Senke zu überbrücken (später Goldschmiedebrücke, Tischlerbrücke, Schuhbrücke, Schwertfegerstraße, heute C&A sowie Allee-Center). Dieser Weg, der im Stadtbild bis 1945 noch deutlich erkennbar ist, führt erstaunlicherweise nicht geradewegs zum Alten Markt, sondern zieht westlich am Alten Markt vorbei und trifft dort auf den Breiten Weg. Der Weg, im älteren Schrifttum auch „Burgstraße“ genannt, braucht offensichtlich auf keine Bebauung Rücksicht zu nehmen, was unbedingt für ein hohes Alter des Weges sowie eine gehobene Funktion spricht.

Der Kern der Marktsiedlung ist der lebhafte Markt. Er ist in unregelmäßiger Form mit etlichen Marktbuden und schmalbrüstigen Fachwerkhäusern umstanden. Der Markt drängt sich damals noch hauptsächlich um die Johanniskirche. Die Ausdehnung nach Westen hin zum Breiten Weg erfolgt vielleicht erst im Verlauf des 11./12. Jahrhunderts.

Diese beiden Zentren sind zwar absolut hochwassersicher, sie verfügen allerdings über keinen Bachlauf, der Frischwasser heranführt. Auf mehrere Jahrhunderte muss das Wasser mühsam sowohl aus der Elbe als auch aus Brunnen geschöpft werden.

Nördlich des Alten Marktes liegt gen Norden jenseits der Marktsiedlung die Burggrafenburg (an der Stelle des späteren Marien-Magdalenen-Büßerinnenklosters, heute Wallonerberg), die sich in Hauptburg (Hünenturm), der nördlich davon gelegenen Vorburg (Petrikirche und Augustinerkloster) sowie der Burgmannensiedlung gliedert. Der Burggraf war ursprünglich der militärische Befehlshaber einer ummauerten Stadt.

Die Kietzsiedlung Frohse, eine slawische Fischersiedlung, schmiegt sich nördlich an diese Burgmannensiedlung. Rings um diese Siedlungskerne dehnt sich wahrscheinlich noch Baumbestand aus, der von wenigen Wegen durchquert wird.

Interessant und sehr unklar bleibt, weshalb mehrere hundert Meter von der Domburg entfernt *im Norden* ein Marktzentrum (Alter Markt) im Bereich der Johanniskirche entsteht, das nach allem Anschein dem alten Suburbium im Süden schnell den Rang abläuft. Dieser Vorgang liegt noch sehr im Dunklen. Die locker gefügte Gemeinschaft der Marktsiedlung war sicherlich eine ethnisch und sozial vielschichtige Bevölkerung, welche diese Siedlung frequentierte: die verschiedenen Gilden der böhmischen, angelsächsischen, dänischen, jüdischen Fernkaufleute und friesi-

schen Bauernkaufleute, der fränkischen Kaufleute im Auftrage der großen Abteien, der slawischen Fischer und Handwerker, der sächsischen Landedelleute und Markthändler. Ein besonderes auf die Marktsiedlung bezogenes Marktrecht stellt den wesentlichen Schritt auf dem Wege der Ausbildung des Stadtrechts dar. Kaufmannsrecht, das personale Recht der Kaufleute, einerseits und Marktrecht, das Sonderrecht für einen begrenzten Bezirk, andererseits bilden die entscheidenden Wurzeln für das sich entwickelnde Stadtrecht. Dieses Stadtrecht entwickelt sich im allgemeinen auf dem Hintergrund eines topographischen Dualismus von Burg und Kaufleutesiedlung und ist das signifikante Merkmal der frühstädtischen Entwicklung. Die Domburg (Königspfalz) kennzeichnet den herrschaftspolitischen Aspekt, während sich in der Marktsiedlung die entscheidenden wirtschaftspolitischen Kräfte konzentrieren.

Der Slawenaufstand von 983 (Tod von Kaiser Otto II. in Italien) hat zunächst keinen sichtbaren Bruch in der städtebaulichen Entwicklung der Stadt gezeigt; ganz im Gegenteil wird Magdeburg Vorbild für weitere sächsische Marktgründungen, zumal sich der Handel auch stärker nach Westen orientieren musste (Halberstadt, Quedlinburg, Merseburg, Naumburg). Denn immerhin ist Magdeburg infolge der Übergriffe der Slawen für einige Zeit „ein halbverwüsteter Ort und ein unsicherer Aufenthalt für Schiffer“ (Vita des Hl. Adalbert). Deshalb ist es gut denkbar, dass in diesen unruhigen Zeiten eine Absicherung durch höhere Mauern notwendig wurde. Dann wäre aufgrund der aufgefundenen Reste folgender Verlauf eines Befestigungsringes am Alten Markt festzustellen: Die Mauer schloss den Alten Markt etwas östlich der Buttergasse zwischen Alter Markt 23 und 24 ab, überquerte den Katzensprung, bog vor der Apfelstraße fast im rechten Winkel nach Osten um, kreuzte Apfelstraße und Neuen Weg und sprang bei der Großen Marktstraße halbkreisförmig zurück. Östlich der Stephansbrücke erreichte sie das Steilufer. Auf der Ostseite musste die Befestigung dem Terrassenrand folgen, der der Stephansbrücke entlang bis zum Johannisberg läuft, an der Südseite der Johanniskirche zurückspringt und längs der Johannisfahrtstraße bis zum Einschnitt der Berliner Straße (früher Kuhförder- oder Kuhstraße) führt. Hier wendete sich die Befestigungslinie offenbar wieder nach Westen, überquerte die Große Junker- und die Schmiedehofstraße, lenkte im Bogen, die Dreienbretzelstraße überschneidend, nach Norden ein und mündete entlang den Hausstellengrenzen zwischen Schuhbrücke-Schwibbogen und Lödische Hof-Straße wieder am Alten Markt ein.

Die genaue Datierung der ottonenzeitlichen Befestigungsmauern bietet allerdings erhebliche

Schwierigkeiten. Es lässt sich nicht einmal mit Sicherheit sagen, dass die Marktsiedlung im 10. Jahrhundert mit einer Mauer versehen war. Auch der Verlauf dieser Mauern wird unterschiedlich beschrieben. Die archäologischen Ausgrabungen im Zusammenhang mit dem Bau des Allee-Centers haben keine Klarheit gebracht. Im Bereich der Eigenbefestigung wurden keine Untersuchungen vorgenommen. Es scheint allerdings, dass das Gebiet zwischen Johannisfahrtstraße (Eigenbefestigung) und Berliner Straße im 10. und frühen 11. Jahrhundert überhaupt nicht besiedelt war. An dieser Stelle befand sich eine (vielleicht feuchte) Senke, die erst im 12. Jahrhundert mit teilweise sterilem Löß aufgefüllt wurde. Bedenkt man die Lage des aufgedeckten Bohlendammes (im Bereich der heutigen Tiefgarageneinfahrt des Allee-Centers), der auf die Eigenbefestigung zuzustreben scheint, dann scheint der südliche Verlauf der Befestigung der Marktsiedlung eher den Verlauf der heutigen Reuter-Allee genommen zu haben.

3.4 Die Stadt im Mittelalter

Magdeburg als Stadt im 11. und 12. Jahrhundert

In der unsicheren Welt um die Jahrtausendwende blieb den Menschen nur die Zuflucht zu Gott - und zu einer soliden Mauer. Diese erste Stadtmauer wurde aber sicherlich *nicht* von Erzbischof Gero (gestorben 1023) veranlasst, der angeblich den Bau des von Otto I. begonnenen Befestigungswerks vollendet (nach der Überlieferung des Annalista Saxo). Eventuell ist damit eine Mauer im Bereich der Domimmunität gemeint. Die eigentlichen Stadtmauern und damit Vorstellungen von der geschlossenen Stadt werden erst von Erzbischof Wichmann (1152-1192) zur Zeit Kaiser Friedrich I. Barbarossa verwirklicht: zum Vergleich erhalten Goslar 1108, Hildesheim, Quedlinburg zwischen 1125-1130, Naumburg und Merseburg um 1130-1140, Halle zwischen 1118 und 1124 eine umgürtende Mauer. Magdeburg erhält diese erste Mauer um 1140-1150. Der Erzbischof war auf seinem Kreuzzug mit dem entwickelten Befestigungssystem des Orients in Berührung gekommen. Während seiner Gefangenschaft bei den Muselmanen konnte er wehrhafte Mauern sicherlich genau studieren.

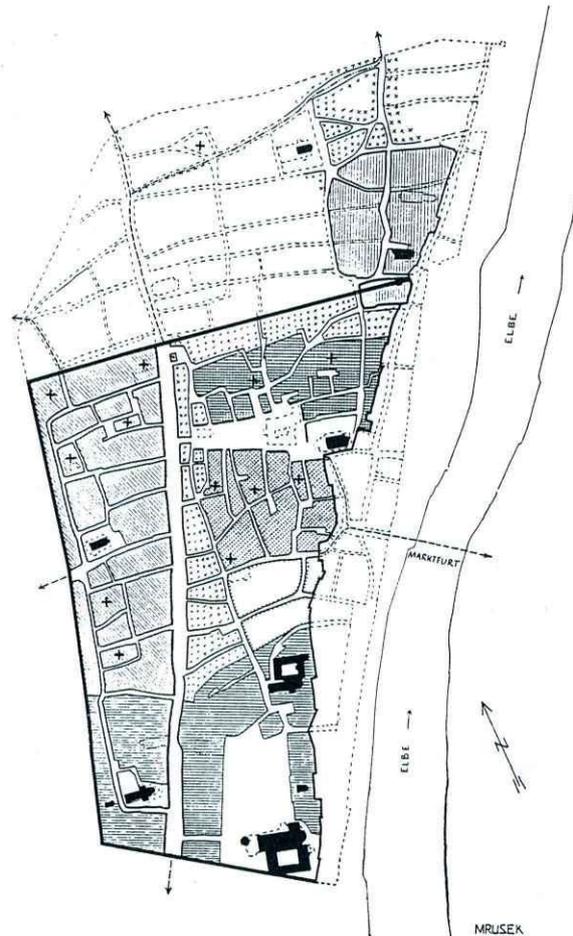
Die ersten flächenhaften Stadtbrände (1188) belegen, dass das Stadtgebiet innerhalb der Mauern schon mehr oder weniger dicht besiedelt ist. In dieser Zeit werden auch die Baublöcke westlich des Breiten Weges planmäßig angelegt; auch die weiträumige Verkehrsader „Breiter Weg“ entsteht in dieser Zeit. Der Breite Weg muss sich an den inzwischen gefügten Eigentumsverhältnissen ausrichten und verläuft deshalb auch nicht geradlinig. Zum erstenmal wird

gewollte Stadtplanung unter diesem außergewöhnlichen Erzbischof sichtbar.

Das ehemalige Suburbium spielt überhaupt keine Rolle mehr. Es wird allerdings als erzbischöflich selbständige Landstadt Sudenburg weiterleben. Das um 1017/18 von Erzbischof Gero gegründete Liebfrauenstift wird evtl. zu jener Zeit durch eine eigene Mauer eingeschlossen (das genaue Gründungsjahr des Liebfrauenstifts, das von Erzbischof Walthard als Kanonikerstift beabsichtigt war, ist nicht zu ermitteln, da die sogenannte Stiftungsurkunde eine Fälschung des 13. Jahrhunderts ist).

Eigene Rechtsgewohnheiten beginnen sich auszuprägen, die vor 1100 zur Unterstellung der Marktgerichtsbarkeit unter eigene Beamte (Schultheiß als verlängerter Arm des Burggrafen) führen. Er amtiert als erzbischöflicher Richter. In den Urkunden tritt er an erster Stelle unter den Ministerialen auf. Er ist der Gerichtsvorsitzende und urteilt über alle Prozesse, mit Ausnahme der drei Hochgerichtsfälle. Das Magdeburger Schultheißenamt geht allerdings erst 1294 an die Stadt über. Aus Ministerialen und begüterten Stadtbewohnern entsteht das Gremium der Schöffen, dem bei der Ausbildung des Magdeburger Stadtrechts im Laufe des 12. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle zukommt. In Polen wird die Gründung der deutschen Städte seit 1211 durch Herzog Wladislaw Odonicz sowie König Kasimir d.Gr. stark gefördert. Mit den polnischen Eroberungen im Osten beginnt die dritte Ausweitung des Geltungsbereichs des Magdeburger Rechts (Ukraine). Im 18. Jahrhundert erreicht dieses Stadtrecht seinen östlichsten Punkt mit der Bewidmung von Smolensk, Witebsk, Starodub und schließlich Poltawa (1752).

Der neue, auch räumlich abgesteckte und 1176 als forum civitatis überlieferte Alte Markt wird gepflastert. Dieser Marktplatz ist nicht nur der Treffpunkt der Fernkaufleute. Auch die Landbevölkerung findet sich hier ein. Jeder Bauer braucht von Zeit zu Zeit eine bestimmte Geldsumme, um Abgabepflichten, Gerichtstaxen oder Strafen zu begleichen. Er kann die geprägte Münze aber nur auf dem Markt erwerben. Der enorme städtebauliche Aufschwung ist verbunden mit Zeugnissen der Profanarchitektur, der Befestigungstechnik und des Straßenbaus. Erste unterkellerte Steinbauten entstehen, unter anderem Mitte des 13. Jahrhunderts das Hallenhaus in der Buttergasse (30 x 15 m). Ungefähr zur gleichen Zeit wird auch das Rathaus gebaut, ebenfalls, wie in vielen anderen Städten auch, mit einer mächtigen Kaufhalle ausgestattet (Ratskeller). Die übrigen Häuser sind vermutlich überwiegend einfache, schmale, langgestreckte Bauten mit oder ohne Innenteilung und bes-

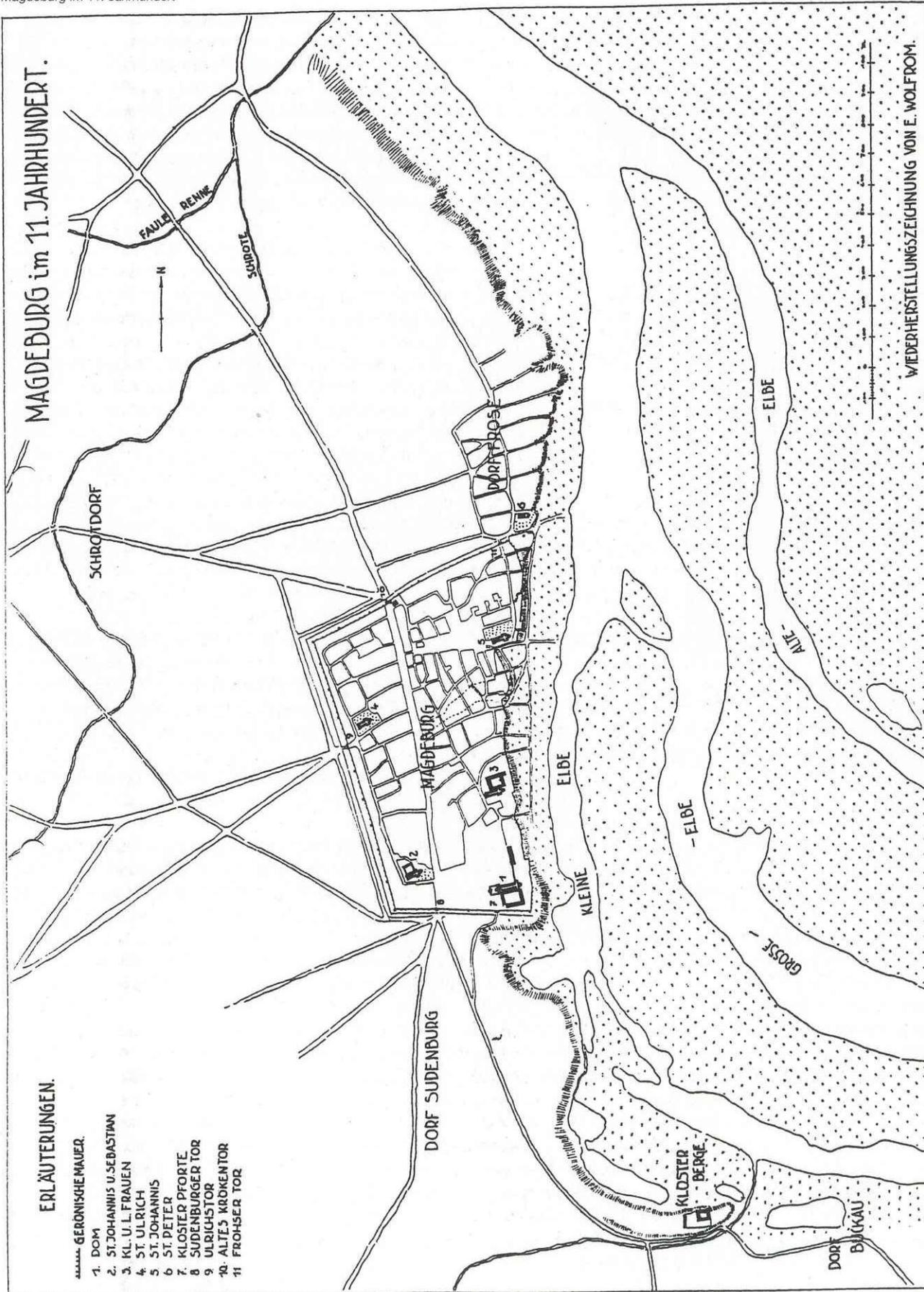


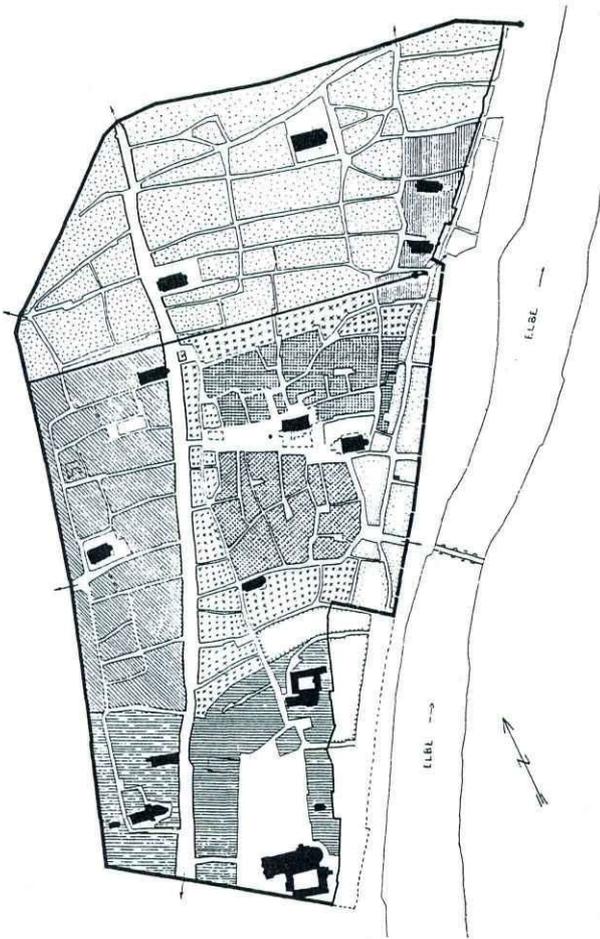
Magdeburg um 1180

tenfalls einem kleinen Nebengebäude dahinter, sie stehen, wohl entsprechend der schmalen und tiefen Grundstücksteilung, fast regelmäßig mit der Schmalseite der Straße zu, immer dicht nebeneinander, entweder Wand an Wand oder aber durch einen schmalen ambitus (Traufgang) getrennt. Ininigem Abstand folgen rückwärtig die Latrinen. Das Elbufer wird aufgeschüttet und durch Futtermauern stabilisiert, die Zufahrt vom Fluss zum Alten Markt durch Bohlenwege befestigt (heute die Zufahrt zum Allee-Center). Eine besondere Blüte erlebt das Handwerk (Kürschner, Schuhmacher und Gerber, Töpfer, Knochenhauer, Brauer). Man denke weiter an den Bronzeguss; hingewiesen sei auf die Bronzetür in Novgorod (1152/1154) sowie auf die Grabplatten der Erzbischöfe Friedrich und Wichmann.

Der bis dahin scheinbar völlig planlose Grundriss stellt nichts weiter dar als das Netz der besten Verbindungswege zwischen den verschiedenen Kernen. Das hat nichts mit Planlosigkeit zu tun. Die Stadt wächst entsprechend den Bedürfnissen, Interessen und Machtverhältnissen der in ihr vereinigten verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Wachsen, Schwin-

Magdeburg im 11. Jahrhundert





Magdeburg um 1250

den und Zerstören bestimmen den historischen Prozess einer Stadt; dieser Prozess hält in Magdeburg bis heute noch an.

Der Boden der Stadt war nicht Eigentum der Bürger, sondern verbleibt im Besitz des Territorialherrn. Der einzelne Bürger zahlt nur einen Zins (Bede). Dieses Obereigentum des Grundherrn sichert den Boden vor der Ausbeutung durch überdichte Bebauung, wie sie dann im Laufe der liberalistischen Wirtschaft des 19. Jahrhunderts eingetreten ist.

Erzbischof Wichmann gehört in die Reihe der größten Kolonisatoren des Gebietes zwischen Elbe und Oder. Er erkennt sehr eindringlich, dass sein Territorium intensiver landwirtschaftlich bearbeitet und genutzt werden muss. 1158 überträgt der Dompropst Gerhard das Dorf Cracau an zwei Lokatoren, Burchard und Simon. Lokatoren sind Mittelsmänner, denen die Aufgabe zukommt, die Siedler herbeizuziehen und die Ansiedlung zu leiten. Diese Siedlungsunternehmer erhalten vom Domherrn einen bestimmten Betrag für ihre hohen Kosten, die eine Ansiedlung von fremden Siedlungswilligen begünstigen. Gerhard hat auch den Schult- heißen Siegfried abfinden müssen. Den Siedlern wird

das „Recht der Holländer“ zugestanden. Es findet hier erstmalig bezeugt eine Herauslösung (Exemption) aus der allgemeinen Gerichtsverfassung statt. Denn grundsätzlich besteht für Fremde die Gefahr des Prozessverlustes bei Nichteinhaltung der streng förmlichen, genau festgelegten Verfahrensregeln, bloß weil sie nicht mit den örtlichen Gebräuchen vertraut sind. Die Briccius-Kirche (Nationalheiliger der Holländer) in Cracau zeugt von den Neuankömmlingen.

Zur rechtlichen Privilegierung gehört auch die Befreiung von Grund-, Gebäude- und Viehsteuer (Bede) sowie Heerespflicht. Allerdings werden die Siedler verpflichtet, Gräben zur Trockenlegung des ihnen überlassenen Landes anzulegen. Die früheste Siedlungsurkunde des Erzbischofs selbst betrifft Pechau. Die ehemals slawische Siedlung wird im Jahre 1159 laut Vertrag einem gewissen Heribert zur Besiedlung übergeben. Heribert erhält Pechau mit allem Zubehör. Er soll es bebauen und fruchtbar machen (ad excolendum et fructificandum). Den Kolonisten wird das Bürger Recht verliehen (es enthält auch Dorfrecht). Das heutige Dorf Pechau zeigt die auffallende Regelmäßigkeit einer Neugründung des 12. Jahrhunderts, obwohl die endgültige Form erst nach Verwüstungen während des Dreißigjährigen Krieges entstanden sein soll.

In der Zeit um 1130/1150 greifen wirtschaftlicher Strukturwandel und rechtlich-verfassungsmäßige Ausbildung der Stadt ineinander. Jetzt erst werden die drei Elemente, Kirchenburg, Kaufleutesiedlung und handwerkliche Ortsgemeinde, zur „Stadt“ vereinigt.

Die Stadterweiterung unter Erzbischof Albrecht II. (1205-1232)

Die Stadt Wichmanns erfährt nach den Verheerungen im Norden und Süden der Stadt durch die Truppen Kaiser Ottos IV. (Sohn Heinrichs des Löwen) im Jahre 1213 unter diesem tatkräftigen Erzbischof eine großzügige Erweiterung im Norden. Es entstehen langgestreckte Wohn- und Wirtschaftsstraßen. Diese Straßen unterscheiden sich wesentlich von den Baumaßnahmen Wichmanns. Die langgestreckten, wenig geschwungenen Straßen der Stadterweiterung Albrechts laufen ziemlich parallel in westöstlicher Richtung und bilden schmale einheitliche Baublöcke. Sie zeigen mit dem Drang zur Vereinheitlichung der Räume und Baukörper deutliche Merkmale der Gotik. Es entsteht ein erweiterter, sinnvoller und gut funktionierender Stadtorganismus. Allerdings ist diese Epoche von einer Katastrophe überschattet: Am 20. April 1207, einem Karfreitag, kommt es zu einem furchtbaren Stadtbrand, dem auch der ottonische Dom zum Opfer fällt. Ohne Zögern beginnt der Bau des gotischen Domes. Später initiiert der Erzbischof

den Bau der nördlichen Stadtmauer. In diesem Sinne schenkt er der Bürgerschaft zwei Morgen Land, damit Steine aus dem Grund gebrochen werden können. Erzbischof Albrecht gibt der Altstadt den Umfang, der bis zum Jahre 1871 ausreichen musste. Die Befestigung setzt einen vorläufigen Schlusspunkt auch in Bezug auf die Gemeindebildung. Gleichzeitig gründet Albrecht am nördlichen Stadtrand die Neustadt als selbständige Landstadt (ebenso wie Sudenburg). Es handelt sich um einen planmäßigen Ausbau (vgl. die Neustadt in Lüneburg oder Quedlinburg), wo eine neue Siedlung der schon vorhandenen hinzugefügt wird. Vor allem in Magdeburg findet man die schmalen, langen, nicht ganz regelmäßigen Vierecke, eine Ausformung, die man offenbar im deutschen Städtebau des 12. und frühen 13. Jahrhunderts zweckmäßig fand (vgl. besonders Freiburg i. Br.).

Die Dörfer Trumptz, Bernsdorf, Wismenger, Klein-Rothensee, Ostendorf, Insleben, Lewersdorf, Harsdorf, Schrottdorf, Rottersdorf, Niendorf und Benneckenbeck bilden im 12. und 13. Jahrhundert zusammen mit der Stadt Magdeburg ein in sich beruhendes Wirtschaftsgebiet, das allerdings zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus den Fugen geraten ist. Der Grund liegt darin, dass Magdeburg zum einen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine enorme Staubsaugerfunktion hat: „Stadtluft“ macht frei, das heißt, sie befreit nach einem Jahr aus dem Hörigkeitsverhältnis zum Grundherrn. Zum andern entvölkern sich die kleinen Dorfsiedlungen endgültig mit der beginnenden Klimaverschlechterung um 1300, die zur „Kleinen Eiszeit“ führt. Die zunehmende Unterernährung der Verbliebenen führt zu den großen Pestkatastrophen. Im Ergebnis fallen diese Dörfer wüst und werden nie wieder besiedelt. Die folgenden dramatischen Teuerungswellen zunächst bei den Löhnen und dann bei den Preisen führen zur bekannten Krise des Mittelalters.

Die Stadt im Späten Mittelalter

Mehr als ein Jahrhundert bevor Descartes mit seinem Grundsatz „*cogito ergo sum*“ die Grundlage des Verstandes im Verstand selbst sieht und den unwiderlegbaren Beweis für dessen logische Selbständigkeit erbringt, weist Martin Luther den Christen auf das Unterpfand seiner persönlichen, selbständigen Frömmigkeit hin. Das erste reformierte Gebiet umfasst ungefähr Sachsen und Thüringen mit Wittenberg, Zwickau, Weimar und Magdeburg sowie Süddeutschland (Nürnberg, Augsburg, Ulm). Als erste große Stadt Norddeutschlands führt Magdeburg die Reformation ein. Im Zuge der folgenden religiösen Auseinandersetzungen (Reichsacht) tritt die Stadt 1530 dem Schmalkaldischen Bund bei und kann die Reformation trotz der Belagerung 1550/1551 durch den Achtvollstrecker

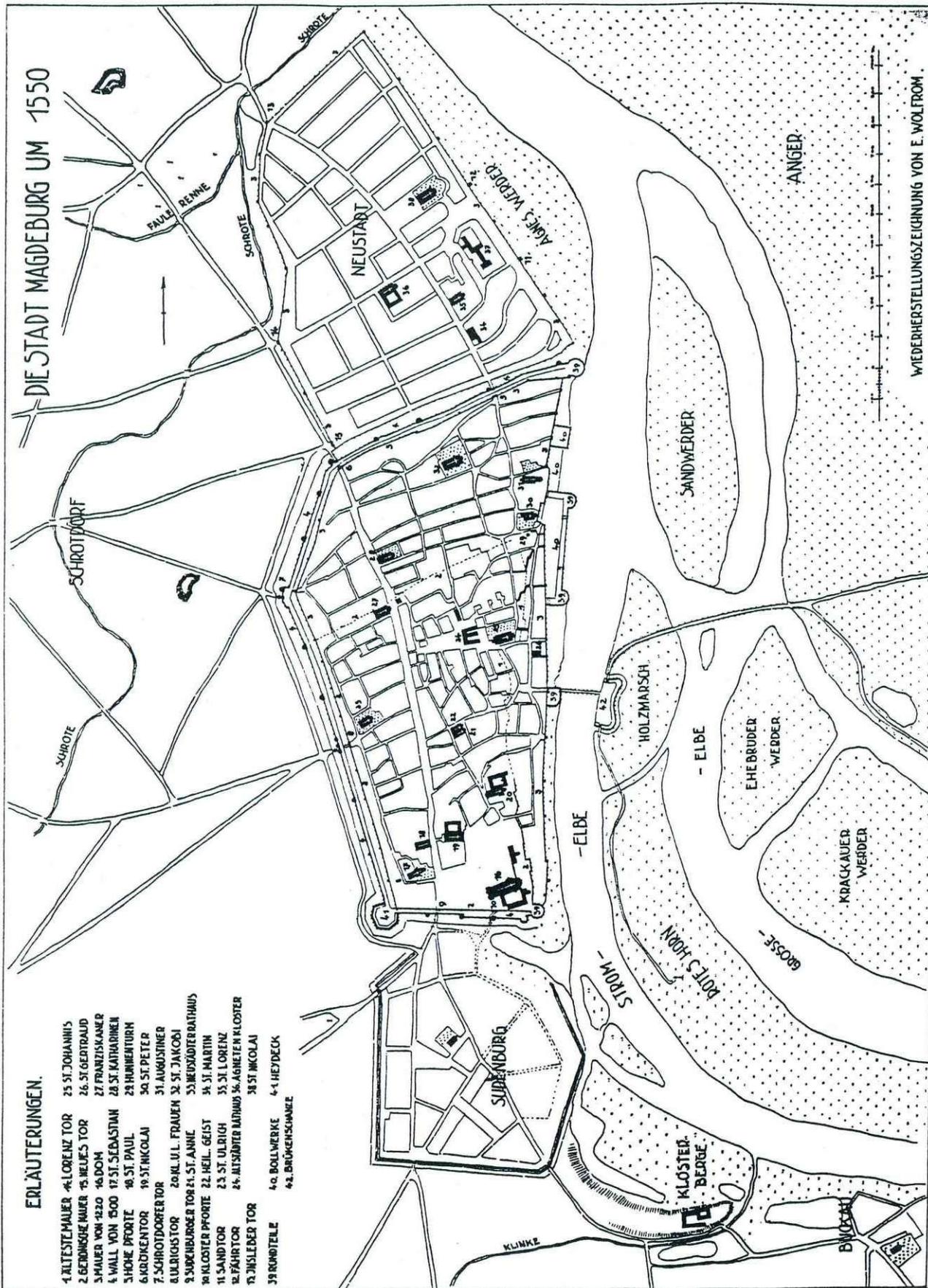
Kurfürst Moritz von Sachsen verteidigen. Wilhelm Raabe hat in seinem Roman „Unseres Herrgotts Kanzlei“ diese bewegte Zeit eindrucksvoll geschildert. Schießpulver und Feuerwaffe treten in den Dienst der sich bildenden neuen politischen Mächte. Sie führen zu einer völligen Umwälzung auf dem Gebiet des Wehrwesens. Die bisher von ihren Bürgern verteidigte Stadt wird zur Festung. Der Kapitalismus kommt auf und schafft das Geld für das stehende Heer, für Geschütz, teure Wälle und Werke der neuen Bastionärbefestigungen. Der Boden, auf welchem das Haus steht, geht in Privatbesitz über und leitet die Entwicklung ein, die sich im Zeitalter des Liberalismus so verhängnisvoll für den Städtebau auswirkt. Das Zeichen, unter das die Stadtbaukunst für die Zeit vom 16. Jahrhundert bis zur Französischen Revolution tritt, ist die Macht.

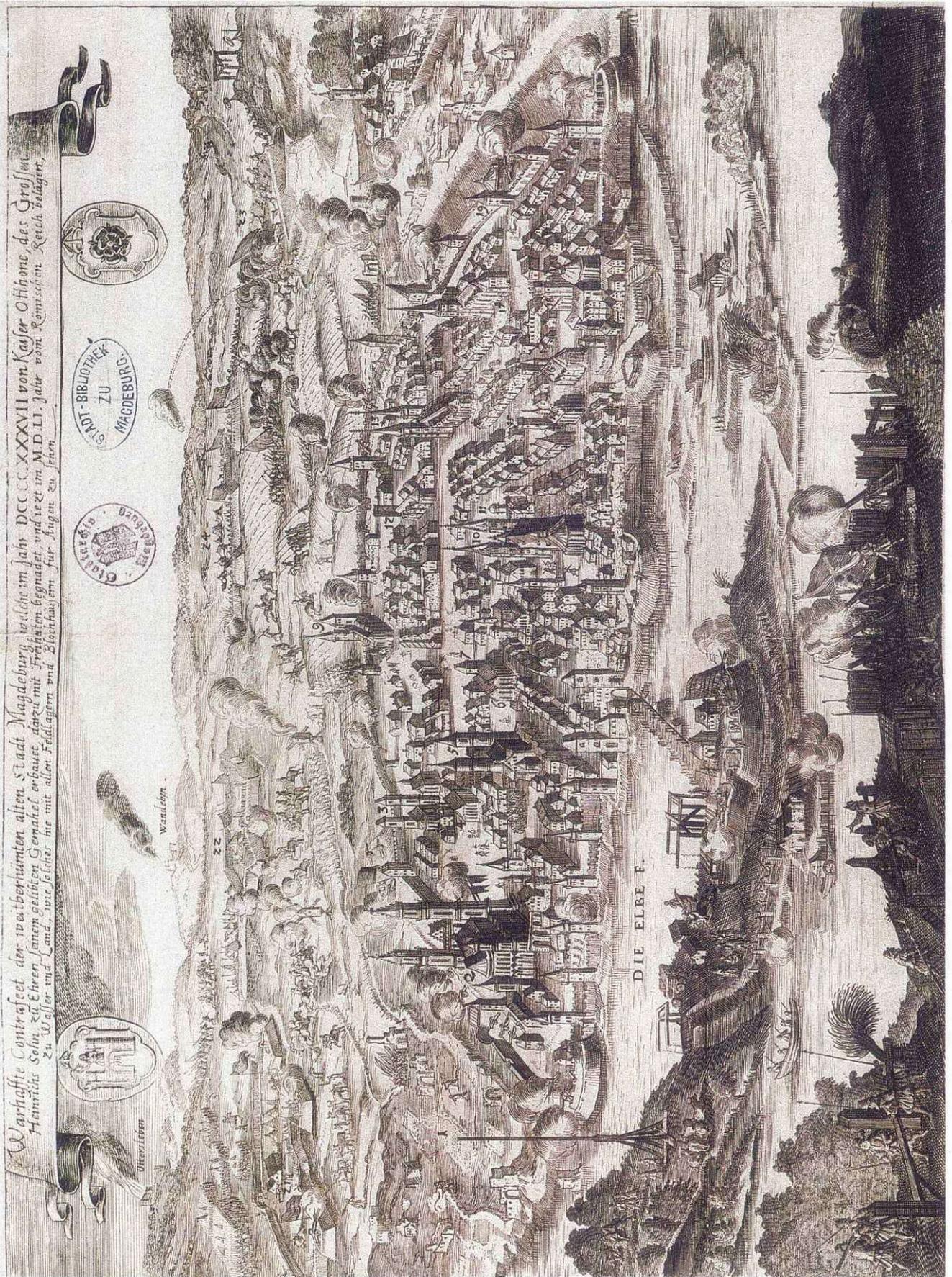
Albrecht Dürers städtebauliche Entwürfe schematisierter Stadtgrundrisse tragen schon aufs klarste die Züge der neuen Zeit. Sie sind entstanden unter dem Eindruck des ersten Türkeneinfalls (1529). Völlig verschwunden ist das reich gegliederte Bild der turmbewehrten mittelalterlichen Stadtmauer. Mit diesen und den späteren Wallbefestigungen der Barockzeit werden die Städte von jedem organischen Wachstum abgeriegelt.

Die veränderte Kriegsführung führt zur Ausbildung der Bastionärbefestigung, bei der stets die Flanke der einen Bastion die Face der nächstfolgenden und umgekehrt flankiert. Durch dieses System, das erstmals von dem Deutschen Daniel Speckle (1598) publiziert wird und später von Vauban weiter ausgebaut wird, werden alle toten Winkel der Front vermieden.

Die dreihundert Jahre alte Stadtmauer konnte einem Angriff mit Kanonen nicht mehr standhalten. Zwar wurde die alte Stadtmauer beibehalten, aber davor wurde ein breiter Wall mit beiderseitigen Futtermauern gelegt. Dickwandige Türme in regelmäßigen Abständen dienten der neuen Abwehrtaktik. Die Tore wurden besonders prächtig im Renaissancestil gestaltet und blieben bis 1871 bzw. 1888 erhalten. Die gefährdeten Eckpartien erhielten bastionsartige Rondelle (z. B. den Heydeck an der St. Sebastianskirche, dort wo seit 1906 das Kulturhistorische Museum steht). Die östliche Stadtmauer verlässt die hochgelegene Stadtkante und verläuft von der Petrikirche (Hünenturm) bis zum Dom näher an der Elbe im flachen Vorland. Die äußere Befestigungsmauer am Elbufer entstand 1525. Sie verband zwei Türme, die bereits 1430 gegen den Widerstand des Erzbischofs errichtet worden waren. Die Tore der Domburg werden in den Quellen nicht erwähnt.

Magdeburg um 1550





3.5 Der Dreißigjährige Krieg und seine Folgen

Die religiösen und gesamteuropäischen Auseinandersetzungen entluden sich im Dreißigjährigen Krieg. Im Jahre 1629 schließt sich Magdeburg den Schweden an. Am 10. Mai 1631 erstürmen die kaiserlichen Truppen Tillys und Pappenheims an der Nordfront, dort wo heute die SAM ihre Diensträume haben, die Verteidigungsanlagen und äschern die Stadt ein. Nur der ungefähre Bereich der Domimmunität, sicherlich kein Zufall, bleibt von der Feuersbrunst unberührt. Magdeburg hatte damals rund 30.000 Einwohner. Nur ein Teil der Bewohner kann fliehen; nach der Zerstörung leben nur noch ein paar hundert Menschen in den Ruinen. Die Menschen begannen das Aas zu fressen, schreibt Pfarrer Calvisius vom Jahre 1639, *ja sie haben sich wohl gar untereinander erschlagen und verzehret*. Zeitgenossen bezeichneten diesen Teil des Krieges zynisch als „magdeburgisieren“. Durch den Frieden von Münster und Osnabrück erhält die Stadt Magdeburg gemäß Artikel 11 folgende Rechte: *Der Stadt Magdeburg soll ihre alte Freyheit, und das Privileg Kaiser Ottonis I. vom 7ten Jun. Ao. 940 obgleich solches durch Unstalten der zeiten verloren wäre, aufderselben unterthänigstes Ansuchen von der Röm. Kayserl. Maj. erneuret* (Renovatio Privilegii Ottonici). Gleichzeitig wird der Stadt, und das ist städtebaulich interessant, eine *Jurisdiktion und Proprietät* (Rechtsetzung und dingliche Herrschaft) auf eine preußische Viertelmeile zugestanden. Erst 1681 kommt es auf dem Markt zur Huldigung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in seinem verweltlichten Erzstift, das nunmehr den Rang eines Erzherzogtums einnimmt; die Huldigungspredigt wird bezeichnenderweise nicht im Dom, sondern in der historischen Kirche der Bürgerschaft, St. Johannis, abgehalten. 1685 empfängt der Kurfürst vom Kaiser die Stadt als Lehen.

Otto von Guericke macht sich nach dem Brand an die Vermessung des gesamten Stadtgebietes und unterbreitet Vorschläge für Neuordnung und Neuaufbau. Seine Vorschläge zeigen, dass die mittelalterliche Stadt in der alten Gestalt wiederaufgebaut werden soll. Es ist erstaunlicherweise keine Ordnung vorgesehen, die etwa aus landesherrlichem Machtdrang einen Hang zum totalen Plan gehabt hätte, wie man ihn bei Neugründungen auf jungfräulichem Boden verwirklichen konnte - in der griechisch-hellenistischen Antike, in der römischen Kolonialstadt, in Versailles oder in Karlsruhe. Der totale Plan hätte dem mittelalterlichen Einzelbauwerk den Garaus gemacht, das gesamtstädtische Gefüge zerstört und dem mittelalterlichen additiven Wachstumsgesetz seine Gültigkeit genommen. Der mittelalterliche Gruppenbau, Kathedrale, Residenz, Stift, Kloster auf der einen Seite sowie Rathaus, Markt, Kaufmannskirche auf der anderen

Seite bleibt in jedem Zustand, auch wenn das Wachstum aufhört, ein harmonisches Gebilde.

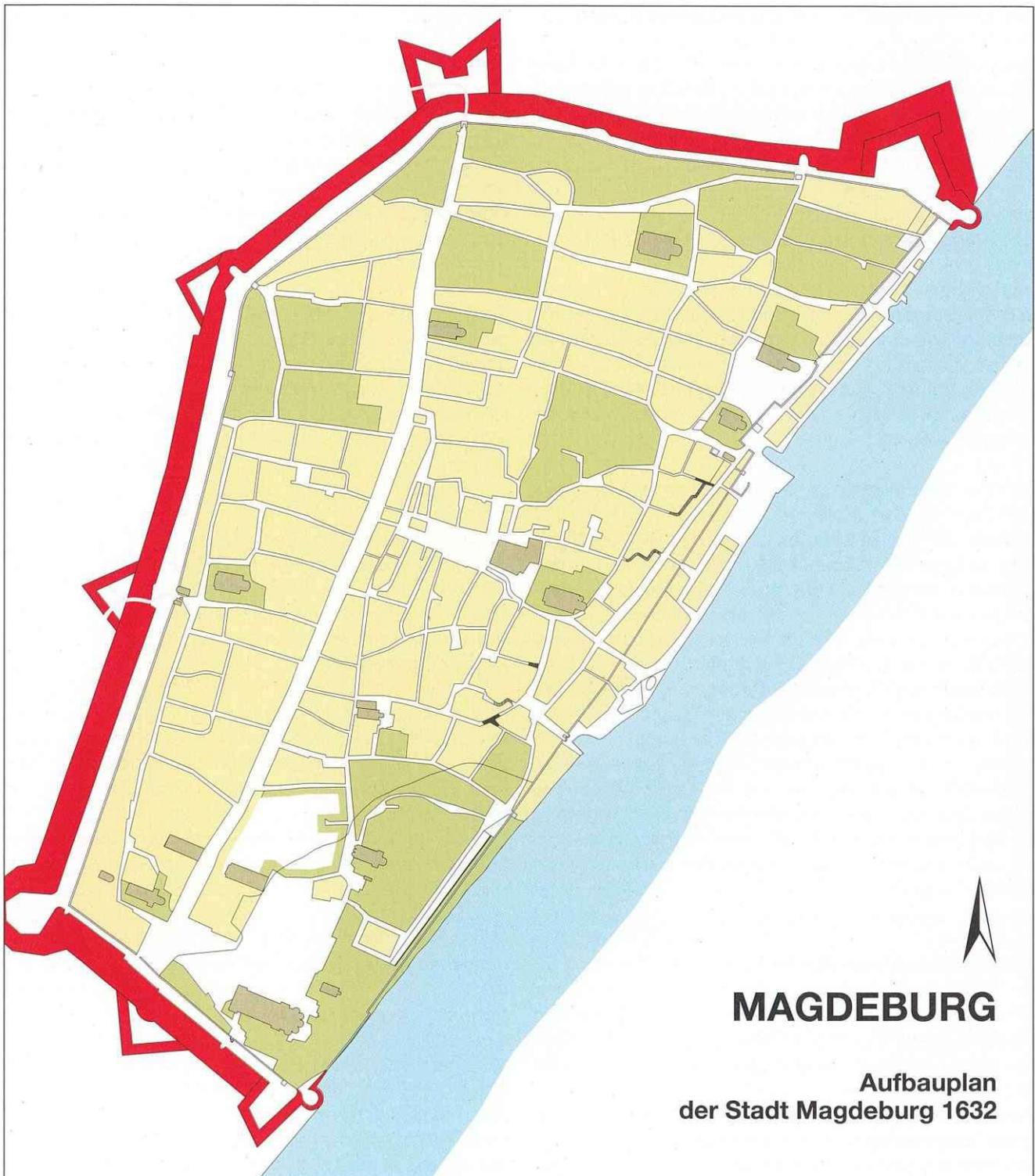
Otto von Guericke beabsichtigt vielmehr aus bürgerlichen Gesichtspunkten mit seiner Neuplanung eine neue Durchwegung aus verkehrlichen Gründen. Die Enge der hochmittelalterlichen Wegführung soll aufgebrochen werden. Er beabsichtigt eine bessere Durchwegung hin zum Stadttor oder Rathaus. Es sind aber keine neuen, zentralen Alleen, keine Sichtachsen auf den Dom, keine strenge Axialität oder Symmetrie, keine beherrschenden Baukörper vorgesehen: Die eigentliche Substanz der mittelalterlichen Stadt wird nicht angegriffen. Die gereihten Bürgerhäuser, zwar im neuen Stil des Barock, prägen die überkommenen Quartiere, es gibt keine schematische Gleichheit; jedes Haus, jede Straße, jeder Platz bleibt ein Einzelwesen mit eigener Wachstumsfreiheit. Auch die Silhouette der Stadt hat keine Änderung erfahren.

Das Aussehen des Domplatzes kann man nur annähernd rekonstruieren. Die geschlossenen und begründeten Platzwände im Osten, Westen und Norden kommen im Spätbarock zustande. 1707 wird die Breite Straße angelegt, nachdem im Jahre vorher die Dompropstei abgebrochen wurde. Nach Norden schließt sich seit 1310 das Nikolausstift an (errichtet auf dem Hof der Herren von Querfurt). Auf der Ostseite stand der erzbischöfliche Hof mit der St. Gangolfikirche und dem Marstall. Der Domplatz war also unregelmäßig und locker bebaut. Der gewaltigen Masse des Domes ordneten sich die übrigen Gebäude des Platzes ganz unter.

Der Breite Weg ist als Einkehrstraße gedacht. Auf seine 159 Häuser entfallen im 17. Jahrhundert neunundsiebzig Brau- und Gasthäuser. Das Wasser wird aus Brunnen gewonnen; am 15. Mai 1699 wird der Grundstein für die große Wasserkunst gelegt. Die Breite der Straße erreicht 20-30 Meter. Das Viertel um die St. Ulrichs-Pfarrkirche enthält vor allem die Höfe des Patriziats und des Adels.

1691 wird von Albrecht Friedrich von Syborg, dem damaligen Deputierten im Bauamte, der Grundstein für das neue Rathaus gelegt. 1694 ist die wüst gelegene Augustinerkirche wieder aufgebaut und von *den vertriebenen Franzosen zur Übung des reformierten Gottesdienstes* eingeweiht worden (Wallonerkirche).

Nachdem Magdeburg 1680 endgültig an Brandenburg fällt, erhält der Gouverneur Leopold von Anhalt-Dessau den Auftrag, die stärksten Festungswerke Preußens zu errichten. Zusätzlich wird zwischen 1683 und 1702 auf der Rotehorninsel eine Zitadelle errichtet. Der Feind wird aber nicht mehr im Osten ver-



Aufbauplan 1632 (stilisierter Otto-von-Guericke-Plan)

mutet, sondern im Westen. Die Festungswerke nehmen nach der Fertigstellung im Jahre 1740 rund zweihundert Hektar ein; das Stadtgebiet erstreckt sich über hundert Hektar. In diese Zeit fällt auch der Ausbau der Turmschanze als östlichster Brückenkopf.

Die Verbesserung der Artillerie führt zur Umstellung des Verteidigungssystems. 1866 errichtet man zwölf Außenforts (vgl. Kap. 6.5), später noch einige Zwischenwerke. Zwischen 1869-1874 wird die Süd- und Westfront umgestaltet (südliche Stadterweite-

rung), wobei die alten Befestigungsanlagen eingeebnet werden. Auf den neugeschaffenen Flächen werden in erster Linie Wohnbauten errichtet. Die Nordfront wird 1888 komplett geschliffen und für Bebauung freigegeben. Einen der wenigen Reste dieser Befestigung stellt die Kaserne „Mark“ dar. 1912 erfolgt die Aufhebung der Festung Magdeburg.

3.6 Magdeburg unter preußischer Herrschaft

In Brandenburg-Preußen regiert seit 1713 Friedrich Wilhelm I., genannt der „Soldatenkönig“. Der König gestaltet sein Land zu einem modernen Einheitsstaat mit sparsamster und pflichtgetreuer Verwaltung. Er beginnt mit der Bauernbefreiung und beseitigt das zeitungemäße, fast zweitausend Jahre währende Lehenswesen.

Von hohem Werte ist in diesem Zusammenhang die seit dem Großen Kurfürsten erfolgte Einwanderung pfälzischer, wallonischer und französischer Flüchtlinge nach der Aufhebung des Edikts von Nantes. Was bisher aus England oder Frankreich mit großen Kosten bezogen worden ist, wird nun im eigenen Lande hervorgebracht, sogar mit dem Erfolg, dass es wieder ausgeführt wird. Allen Gewerken werden die ausführlichsten Vorschriften gegeben und Mängel gebührend bestraft. Vielen Ausländern bietet der König nicht unansehnliche Vergünstigungen, wenn sie sich in seinem Lande niederlassen würden. Und die Bemühungen zeitigen schnell einen durchschlagenden Erfolg. Im 18. Jahrhundert werden in Magdeburg bereits über vierzig Manufakturen gezählt; jeder sechste Einwohner ist hugenottischer Kolonist. Die Familiennamen Duvignau, L'Hermet, Costenoble, Meurice, Bouvier, Riquet, Garnault oder Guischart zeugten noch im 19. und 20. Jahrhundert von den zugewanderten Wallonern.

Der Stadtplan von 1750 zeigt den Grundplan des Bastionärsystems. Es ist die letzte und konsequenteste Durchbildung des Flankierungsprinzips. Es umschließt mit dem Glacis und seinen Waffenplätzen, den Ravelins, den Bastionen und Kurtinen die Stadt in einem regelmäßigen Vieleck. Nun ist keine Linie mehr am ganzen Verteidigungssystem, die nicht von einer zweiten Linie der Länge nach flankiert werden könnte. Gleichzeitig schließt aber diese kostspielige und schwerfällige Befestigungsart die Stadt ab von jedem organischen Wachstum. Dafür wird gesagt, dass die Festung Magdeburg *eine der fürnehmsten und besten in ganz Teutschland sey, und wie andere Haupt-Vestungen auch mit dem Namen unüberwindlich könne beleget werden.* Großen Anteil an dem Festungswerk hatte der Königlich Preußische Ober-

Ingenieur, Obrist-Lieutenant Gerhard Cornelius von Wallrave, der später wegen Hochverrats zu lebenslanger Festungshaft verurteilt wurde und in seinem selbstgebauten Gefängnis verschied. Unter seiner Anleitung wurden unter anderem die Außenwerke Preußen und Cleve sowie das Fort Berge errichtet. Weiterhin erhielten das Ulrichstor, das Schrottdorfer Tor sowie das Krökentor Verstärkungen durch entsprechende Befestigungswerke. Ein Pulvermagazin für viertausend Zentner Pulver sorgte für ausreichende Verteidigungsfähigkeit.

Calvisius schreibt 1727, dass es im Stadtgebiet noch zweihundert wüste Stellen gibt. Im Übrigen ist die Stadt *so schön wieder aufgebauet, die Häuser repariret, abgeputzet, und angemahlet, ja gantze neue Gassen in vielen Orten der Stadt angeleget, dass, wer diese Stadt in einigen Jahren nicht gesehenm und itzo wieder hinein käme, dieselbige an unterschiedenen Orten nicht mehr kennen würde.*

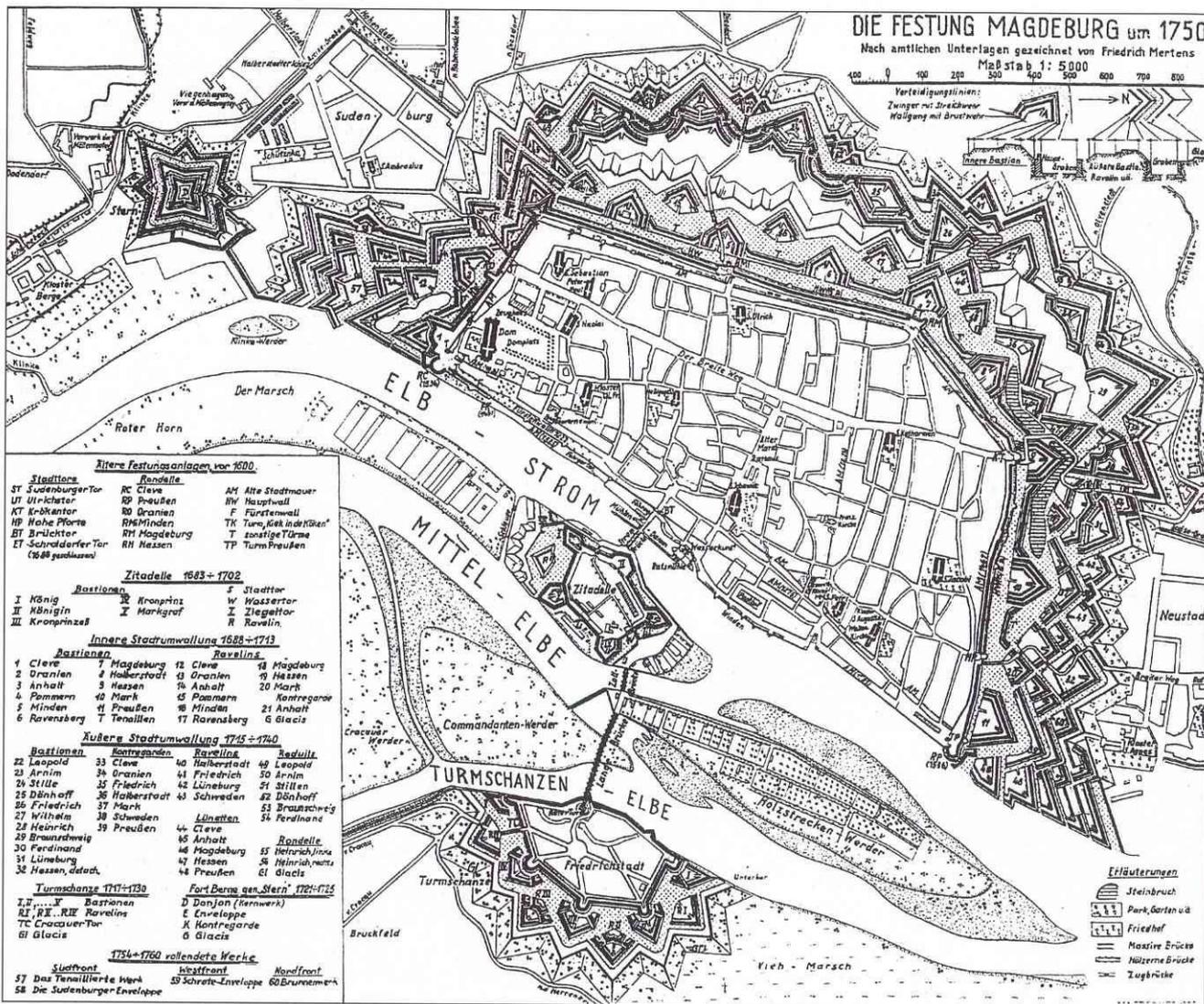
Hernach ist der Dom-Platz, der uneben und hügelig war, gantz eben gemacht, mit Steinen gepflastert, und mit besonderen prächtigen Häusern in der Linie des Regierungs-Hauses, (welches sonst das Landschaftliche Hauß genennet wurde) zu einem recht schönen Prospect gezieret.

Die gantze Stadt ist binnen zwey Jahren gantz neu bepflestert, und die Strassen in der Mitten etwas erhöhet worden, dass sie auch bey kothigten Wetter reinlich können gehalten werden. Insonderheit ist der gantze alte Marckt, von welchem die Corps de Garde, die Justiz, hölzerne Pferd und Pfahl weggenommen sind, erhöhet, planiret, und gantz neu bepflestert worden, dass er auch der Stadt eine herrliche Zierde giebet. Die andern Gassen, als die Breite und dergleichen, sind mehr als zu bekandt, weßhalb ich derselben allhier zu erwehnen unnöthig achte.

So sind auch die beyden Vorstädte, Sudenburg und Neustadt, durch den neuen Anbau mercklich extendiret; sonderlich in der Sudenburg wie eine gantz neue Stadt angeleget, und eine neue Kirche, St. Ambrosii aufgebauet worden, wozu des Herrn Gouverneurs Hoch-Fürstl. Durchl. das Holz geschencket haben. In dieser neu-angelegten kleinen Stadt finden sich die Morgen, Mittags- und Abend-Strasse, welche letztere die Strasse auf Halberstadt ist. Die Fortification erstrecket sich biß in die Neustadt hinein, also, dass man wie aus einer Stadt in die andere fährt und geht.

Die napoleonischen Stadtgründungen

Nach dem Zusammenbruch Preußens in der Schlacht bei Jena und Auerstedt rücken 7.000 französische



Magdeburg 1750

Stadtsicht von Osten um 1725



